

Einleitung

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den in Deutschland von der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (nachfolgend „NORD/LB“ genannt / LEI: DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236) verwalteten Finanzportfolioverwaltungen, bei denen die NORD/LB ökologische oder soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt. Diese Informationen sind nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung) – vorgeschrieben. Die Veröffentlichung der Informationen erfolgt auf Basis standardisierter Informationen zu Musterportfolien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Hierbei erfolgt die Offenlegung für 15 verschiedene Musterportfolien, welche sich hinsichtlich ihres Risikoprofils (Bond, Global Income / Global Income Ausschüttungsoptimiert, Global Balanced / Global Balanced Ausschüttungsoptimiert, Global Dynamic / Global Dynamic Ausschüttungsoptimiert, Global Equity / Global Equity Ausschüttungsoptimiert, ETF+ Renten, ETF+ Konservativ, ETF+ Defensiv, ETF+ Ausgewogen, ETF+ Dynamisch, ETF+ Offensiv) unterscheiden.

Die nachfolgend beschriebenen Eigenschaften beziehen sich auf alle im vorherigen Absatz benannten Musterportfolien.

Die in diesem Dokument beschriebene ESG-Strategie ist eine produktbezogene Strategie im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der NORD/LB.

a. Zusammenfassung

Die NORD/LB berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der individuellen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten herangezogen und bewertet. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die NORD/LB nutzt hierbei Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Solutions LLC. Die Kriterien sollen dazu beitragen, Investitionen in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren.

Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte:

Die individuelle Vermögensverwaltung schließt, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI Solutions LLC, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet. Als Mindest-ESG-Rating definiert die NORD/LB ein ESG-Rating von BB sowie bei Fonds/ETFs von BBB.

Die individuelle Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus.

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme
- Nuklearwaffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5% (bzw. 10% bei Kohleabbau und -verstromung sowie 33% bei Kern-/Atomenergie) in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Alkohol (5%)
- Glücksspiel (5%)
- Kohleabbau und -verstromung (10%)
- Kern-/Atomenergie (33%)
- Pornografie (5%)
- Tabak (5%)
- Waffen/Rüstung (5%)

Die individuelle Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten, mit Ausnahme spezieller Mandate / Strategien, Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark kontroverser Geschäftspraktiken und/oder Verstoß gegen internationale Normen aus. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die NORD/LB die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Solutions LLC bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf diversen Indikatoren:

- Übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung
- Schwere Menschenrechtsverstöße
- Schwere Verstöße gegen Sozialstandards
- Schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nations Global Compact Principles

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfelder eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Es erfolgen ferner keine Direktinvestments in Finanzinstrumente von Staaten die gemäß Freedom-House-Index als „unfrei“ gelten.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Durchführung der individuellen Vermögensverwaltung werden wir nur in Unternehmen investieren (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI Solutions LLC ein Nachhaltigkeitsrating von BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten. Dies soll dazu beitragen, Nachhaltigkeitsrisiken und bestimmte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess zu berücksichtigen. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau-/verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI Solutions LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Durch die genannten Auswahlkriterien und Ausschlüsse wird das Anlageuniversum eingeschränkt. Hierdurch können bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken und bestimmte nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu einem ungefilterten Anlageuniversum reduziert werden. Eine bestimmte ökologische oder soziale Wirkung des Portfolios wird dadurch jedoch nicht garantiert.

d. Anlagestrategie

Das Vermögen der Musterportfolien wird in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für die investierten Unternehmen wird eine Bewertung der Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für die investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI Solutions LLC bewertet und überwacht. Die NORD/LB investiert ausschließlich in Finanzinstrumente, die die im ESG-Regelwerk definierten ESG-Auswahlkriterien erfüllen.

Die Bewertung der Verfahrensweisen zur Unternehmensführung der Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Es wird im Rahmen der ESG-Strategie der Vermögensverwaltung bei Investitionen in Finanzinstrumente nicht in Unternehmen (direkte Investments) investiert, denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorgeworfen werden. Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO ("International Labour Organization") Kernarbeitsnormen oder

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z. B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

e. Aufteilung der Investitionen

Die geplante Aufteilung der Investitionen der Musterportfolien beinhaltet direkte Anlagen in Finanzinstrumente von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Fonds, ETFs und Zertifikate. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Quoten merklich schwanken. Die Bandbreiten der Quoten in den jeweiligen Musterportfolien sind nachfolgend aufgeführt.

	Bond	Global Income / Global Income Ausschüttungs- optimiert	Global Balanced / Global Balanced Ausschüttungs- optimiert	Global Dynamic / Global Dynamic Ausschüttungs- optimiert	Global Equity / Global Equity Ausschüttungs- optimiert
Aktien	0%	zu mind. 5%, max. 30%	zu mind. 10%, max. 60%	zu mind. 15%, max. 80%	zu mind. 20%, max. 100%
Renten	zu mind. 25%, max. 100%	zu mind. 20%, max. 95%	zu mind. 15%, max. 80%	zu mind. 10%, max. 60%	bis max. 30%
Liquidität	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 80%

	ETF+ Renten	ETF+ Konservativ	ETF+ Defensiv	ETF+ Ausgewogen	ETF+ Dynamisch	ETF+ Offensiv
Aktien	0%	zu mind. 5%, max. 15%	zu mind. 10%, max. 35%	zu mind. 15%, max. 65%	zu mind. 15%, max. 85%	zu mind. 20%, max. 100%
Renten	zu mind. 25%, max. 100%	zu mind. 20%, max. 95%	zu mind. 15%, max. 80%	zu mind. 10%, max. 60%	zu mind. 10%, max. 60%	bis max. 30%
Liquidität	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 75%	bis max. 80%

Der für die individuelle Vermögensverwaltung geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) beträgt 51%.

Die Musterportfolien streben keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%. Es sind auch keine Investitionen in EU-Taxonomie-Konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vorgesehen.

f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der unter Punkt „c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Zudem werden im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen kontinuierlich überprüft. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens monatlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten nicht mehr als ESG-konform im Sinne des ESG-Regelwerks klassifiziert sind, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wiederhergestellt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Fonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Finanzinstrumente dieses Emittenten bzw. diesen Fonds nicht investiert.

g. Methoden

Die Bewertung zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale beruht auf den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI Solutions LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

h. Datenquellen und –verarbeitung

Die erforderlichen Daten, die zur Erreichung der einzelnen durch die Musterportfolien geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stammen aus den folgenden Quellen: MSCI Solutions LLC.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die NORD/LB vornehmlich mit MSCI Solutions LLC zusammen. Der Anbieter von Informationen über die sozialen und ökologischen Merkmale von Unternehmen, Branchen und Staaten ist mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionsrisiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner von institutionellen Investoren und Finanzdienstleistern tätig.

MSCI Solutions LLC sammelt und aggregiert Rohdaten. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale bietet MSCI Solutions LLC in Verbindung mit inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen der Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Die NORD/LB stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der individuellen Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI Solutions LLC haben. Dieser Analysen bedient sich die NORD/LB umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Daten beinhalten sowohl von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter MSCI Solutions LLC geschätzte Daten. Die NORD/LB nimmt bei fehlenden Daten keine Schätzung vor.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit von ESG-Daten eine Herausforderung, da bei der Verfügbarkeit von ESG-Daten noch Defizite bestehen. Zudem nutzt die NORD/LB mehrheitlich Daten von externen Research- bzw. Ratingagenturen. Aufgrund der teilweise noch limitierten Verfügbarkeit von Unternehmensdaten werden diese um Schätzwerte erweitert, um eine möglichst breite Datenverfügbarkeit zu gewährleisten. Die Qualität und Vergleichbarkeit der erhobenen und geschätzten Daten wird durch die Nutzung von gängigen Marktstandards in der Erhebung und Verifizierung von Unternehmensdaten sowie der Generierung von Schätzwerten durch externe Research- bzw. Ratingagenturen sichergestellt. Es werden keine Schätzungen durch die NORD/LB vorgenommen. Potenzielle Risiken durch die Datendefizite werden dadurch abgeschwächt, dass das potenzielle Anlageuniversum anhand von Positivlisten definiert wird und Emittenten nur auf diese Positivlisten aufgenommen werden, wenn entsprechende ESG-Daten vorliegen oder die Emittenten manuell überprüft wurden.

Die NORD/LB kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI Solutions LLC und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit, der von MSCI Solutions LLC erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI Solutions LLC zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI Solutions LLC hat die NORD/LB keinen Einfluss.

j. Sorgfaltspflichten

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die NORD/LB des Informationshaushalts von MSCI Solutions LLC. Die NORD/LB identifiziert anhand dieser Nachhaltigkeitskriterien, ob Finanzinstrumente die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Finanzinstrumenten im Bestand der Portfolioverwaltung soll die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien fortlaufend überwacht und sichergestellt werden.

Bei Anlageentscheidungen zu Finanzinstrumenten werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen und Staaten, in die die individuelle Vermögensverwaltung investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen, nachteiligen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsanalyse- und Investitionsentscheidungsprozess angewendet.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen überwacht bzw. überprüft.

k. Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die NORD/LB keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

l. „Bestimmter Referenzwert“, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde

Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob die Musterportfolien auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Regelmäßige Berichte zu den ökologischen und sozialen Merkmalen der Musterportfolien

Die regelmäßigen Berichte zu den Musterportfolien sind diesem Dokument als Anhang beigelegt.

Die in den regelmäßigen Berichten genannten Informationen zu bestimmten Finanzinstrumenten dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keinen Anreiz für Investitionstätigkeiten sowie kein direktes oder indirektes Angebot, keine Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten dar.

Änderungshistorie

Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung: 12/2022

Zeitpunkt der Aktualisierung: 09/2026

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung (03/2023)
- Aktualisierung der Anhänge (04/2023)
- Aktualisierung der Anhänge (07/2023)
- Aktualisierung der Anhänge (10/2023)
- Aktualisierung der Anhänge (01/2024)
- Aktualisierung des Punkts „e. Aufteilung der Investitionen“ hinsichtlich des Mindestanteils der Investitionen (11/2024)
- Vereinheitlichung des Begriffs „individuelle Vermögensverwaltung“ (statt bisher „hauseigene Vermögensverwaltung“) (12/2024)
- Aktualisierung der Anhänge (02/2025)
- Aufnahme des Musterportfolios „Bond“ (02/2025)
- Löschung des Halbsatzes „oder ein vergleichbares Rating eines anderen Anbieters.“ an diversen Stellen im Dokument (02/2025)
- Aufnahme von weiteren Musterportfolien „ETF+“ (05/2025)
- Aktualisierung der Abschnitte I. „Bestimmter Referenzwert“ und h. „Datenquellen und –verarbeitung“ sowie Änderung der Darstellung des Anhangs (07/2025)
- Aktualisierung der Anhänge (01/2026)
- Aufnahme der Musterportfolien „Ausschüttungsoptimiert“ (01/2026)
- Umstellung auf neues Corporate Design (01/2026)
- Aufnahme des Satzes „Die in diesem Dokument beschriebene ESG-Strategie ist eine produktbezogene Strategie im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der NORD/LB.“ sowie kleinere redaktionelle Anpassungen (03/2026)
- Redaktionelle Anpassungen an diversen Stellen im Dokument sowie Umbenennung MSCI ESG Research LLC in MSCI Solutions LLC (09/2026)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Bond - Standard**
Unternehmenskennung (LEI-Code): **DSNHHQ2B9X5N60UJ1236**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 6,83 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau-/verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

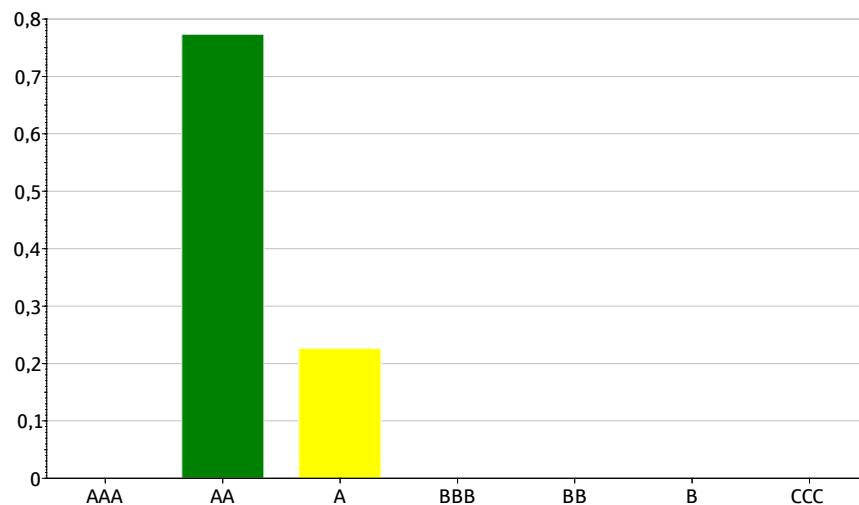
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

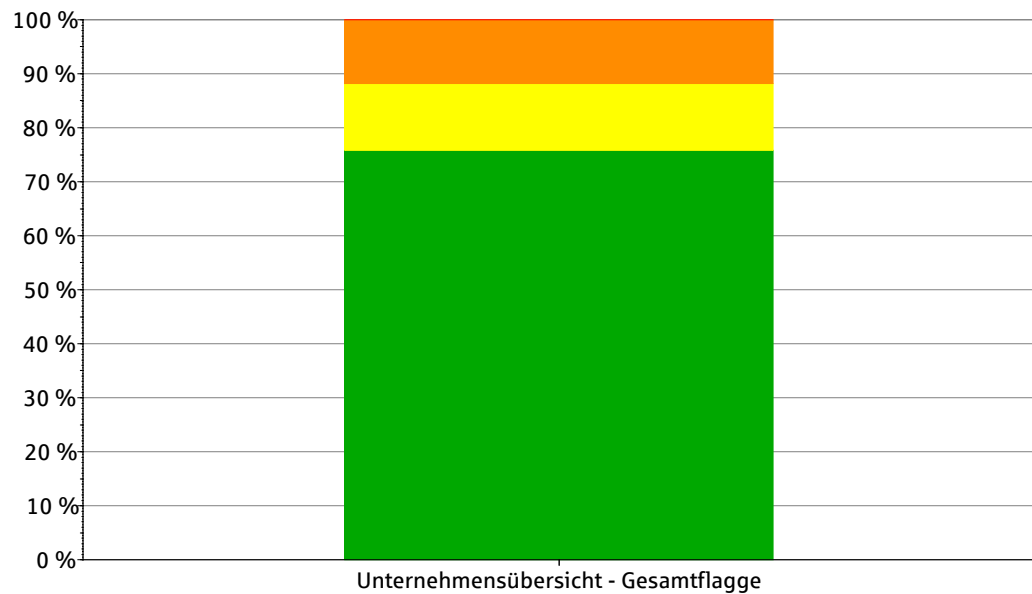
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	0,00 %
■ AA	77,36 %
■ A	22,64 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

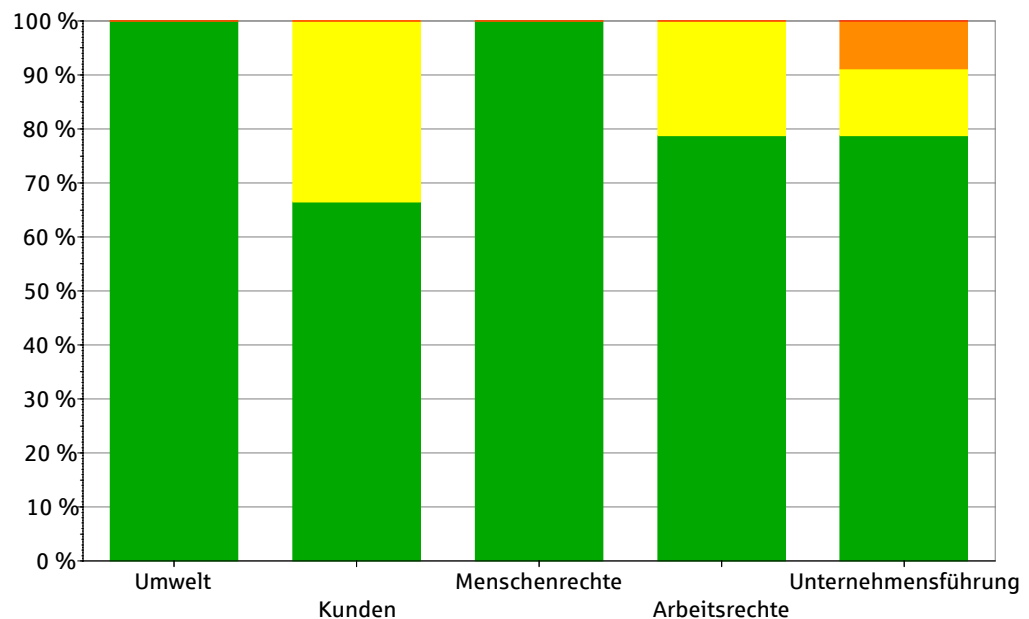
Kontroversen gesamt



Grün	75,84 %
Gelb	12,33 %
Orange	11,83 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

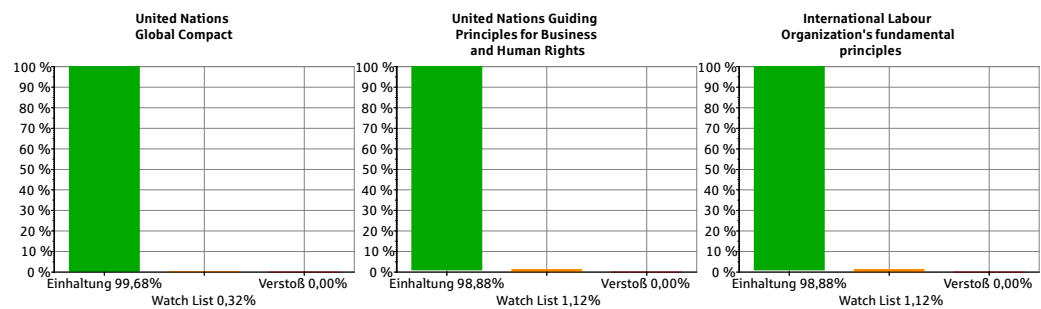
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	100,00 %	66,45 %	100,00 %	78,79 %	78,79 %
■ Gelb	0,00 %	33,55 %	0,00 %	21,21 %	12,33 %
■ Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,87 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

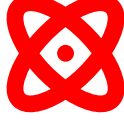
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



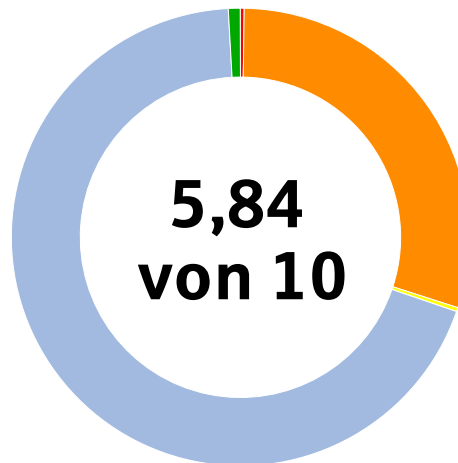
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 3,79 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,00 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,42 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,00 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,37 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,48 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,93 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,63 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,16 %
Produktübergang	29,73 %
Betrieblicher Übergang	0,38 %
Neutral	68,99 %
Lösungen	0,74 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	400,24
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,54 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	0,00 %	0,00 %	0,00 %
AA	54,46 %	70,53 %	77,36 %
A	36,31 %	29,47 %	22,64 %
BBB	9,24 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	54,82 %	43,82 %	75,84 %
Gelb	17,26 %	29,33 %	12,33 %
Orange	27,83 %	26,85 %	11,83 %
Rot	0,09 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	10,44 %	0,64 %	0,32 %
Einhaltung	89,56 %	99,36 %	99,68 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,09 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	2,12 %	1,71 %	1,12 %
Einhaltung	97,78 %	98,29 %	98,88 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,09 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	1,81 %	1,71 %	1,12 %
Einhaltung	98,10 %	98,29 %	98,88 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	6,25 %	7,60 %	3,79 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	1,52 %	0,00 %	0,00 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	3,95 %	0,86 %	0,42 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,20 %	0,00 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	2,99 %	1,17 %	0,37 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	2,55 %	2,59 %	1,48 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,89 %	1,27 %	0,93 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,44 %	0,54 %	0,63 %
CO2- und Energie-Daten			
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	1,11 %	0,24 %	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,92 %	0,56 %	0,54 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,02 %	0,01 %	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,83 %	99,95 %	99,28 %
#2 Andere Investitionen	0,17 %	0,05 %	0,72 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
 Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	21,00 %	Luxemburg
NORD/LB RENTENSTRATEGIE V	Fonds/ETF	15,53 %	Luxemburg
AAREAL BANK MTN.HPF.S.266	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	9,21 %	Bundesrep. Deutschland
GOLDM.S.GRP 16/31 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	8,81 %	USA

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

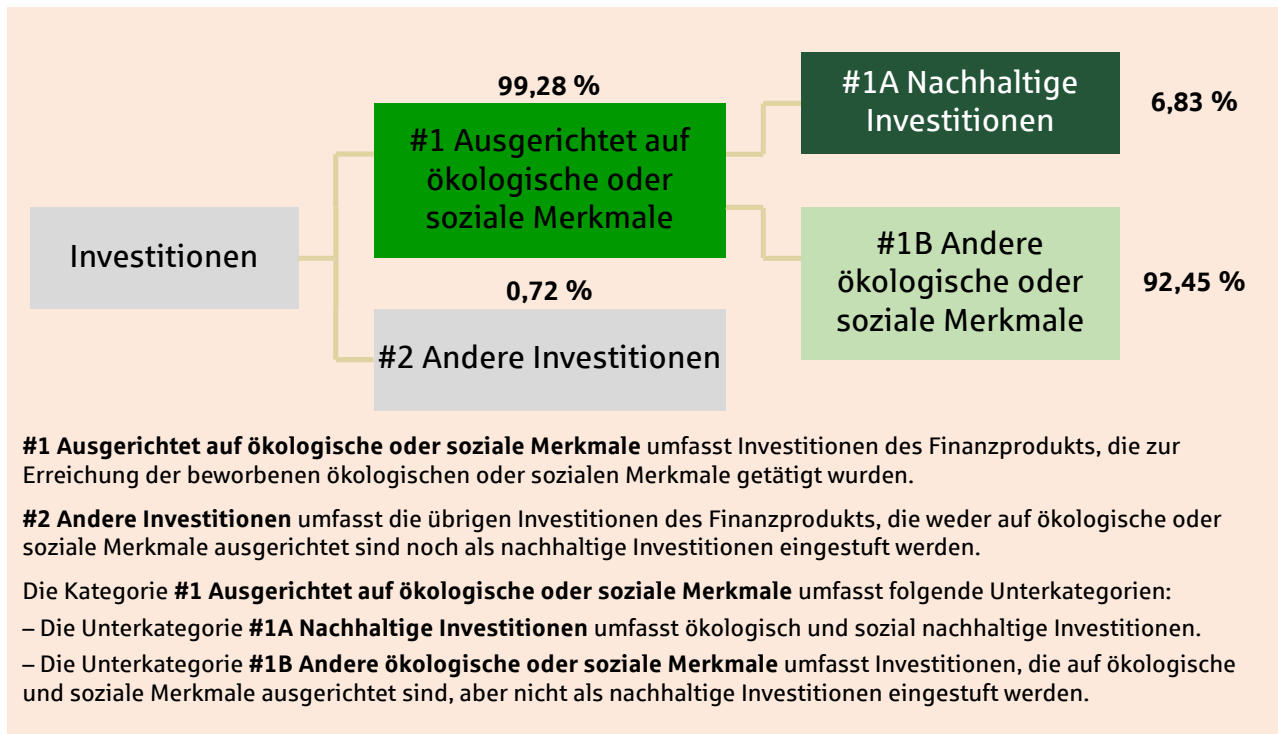


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

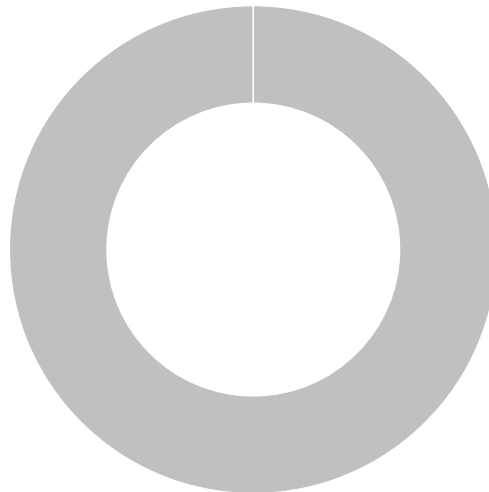
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

Anteil

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

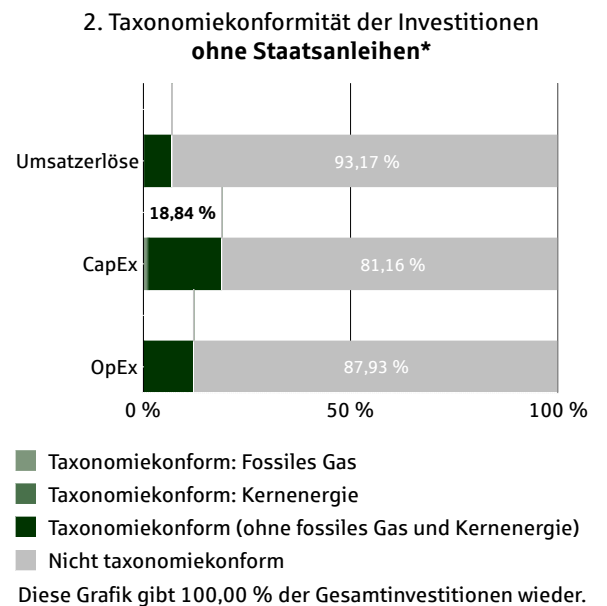
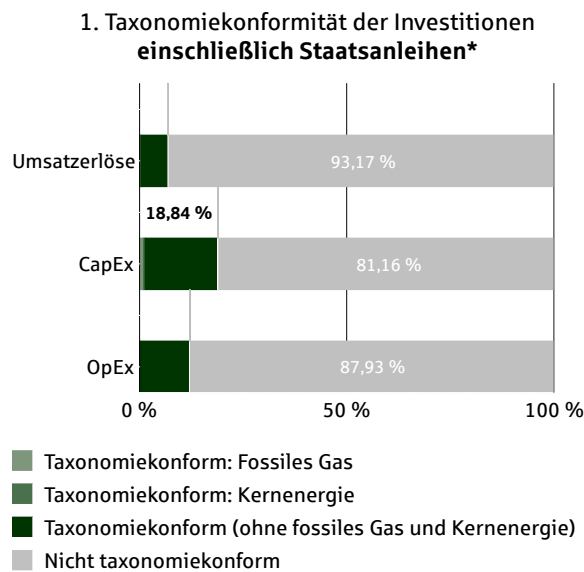
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,94 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,64 %	0,41 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	6,19 %	17,49 %	12,07 %
Nicht taxonomiekonform	93,17 %	81,16 %	87,93 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,94 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,35 %	0,41 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	6,48 %	17,49 %	12,07 %
Nicht taxonomiekonform	93,17 %	81,16 %	87,93 %

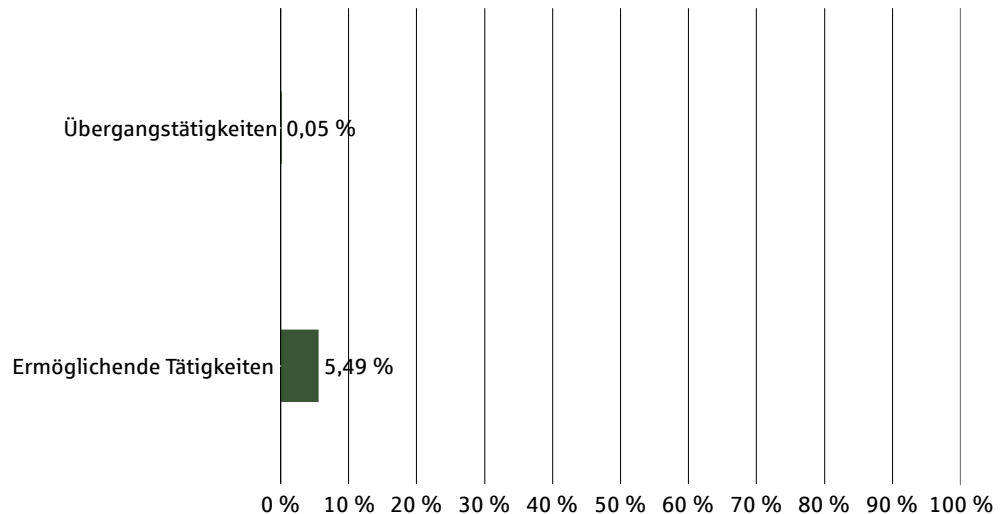
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	6,80 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	5,62 %	6,83 %
CapEx	0,00 %	17,84 %	18,84 %
OpEx	0,00 %	11,07 %	12,07 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,07 %	0,05 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	4,58 %	5,49 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,72 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Income - Standard / Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,07 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

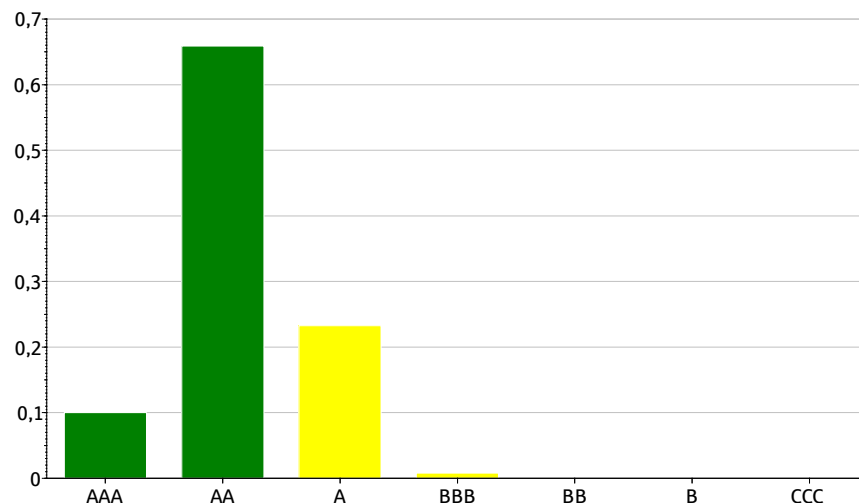
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

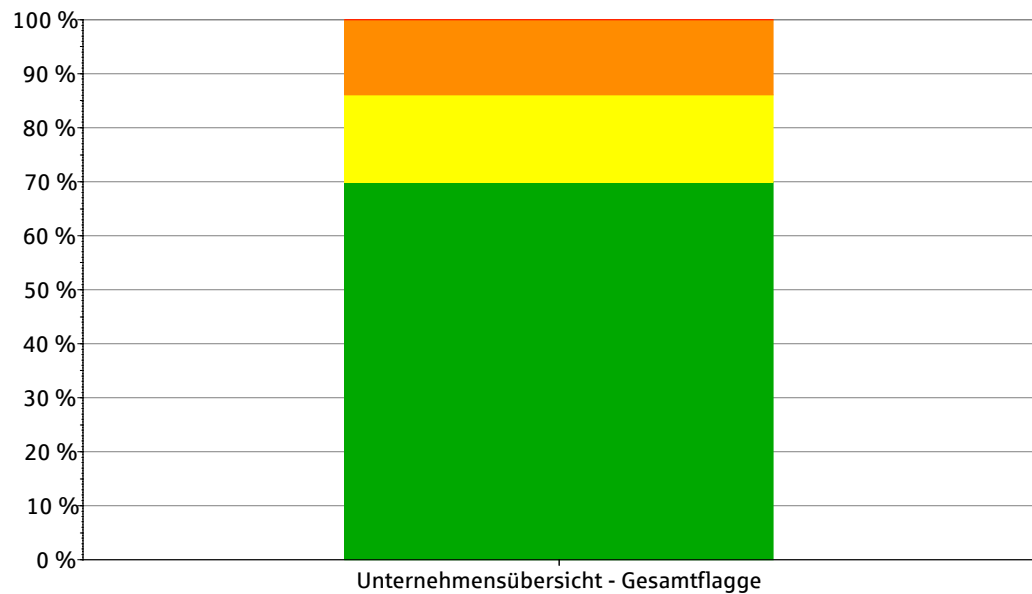
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	10,01 %
■ AA	65,91 %
■ A	23,27 %
■ BBB	0,81 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

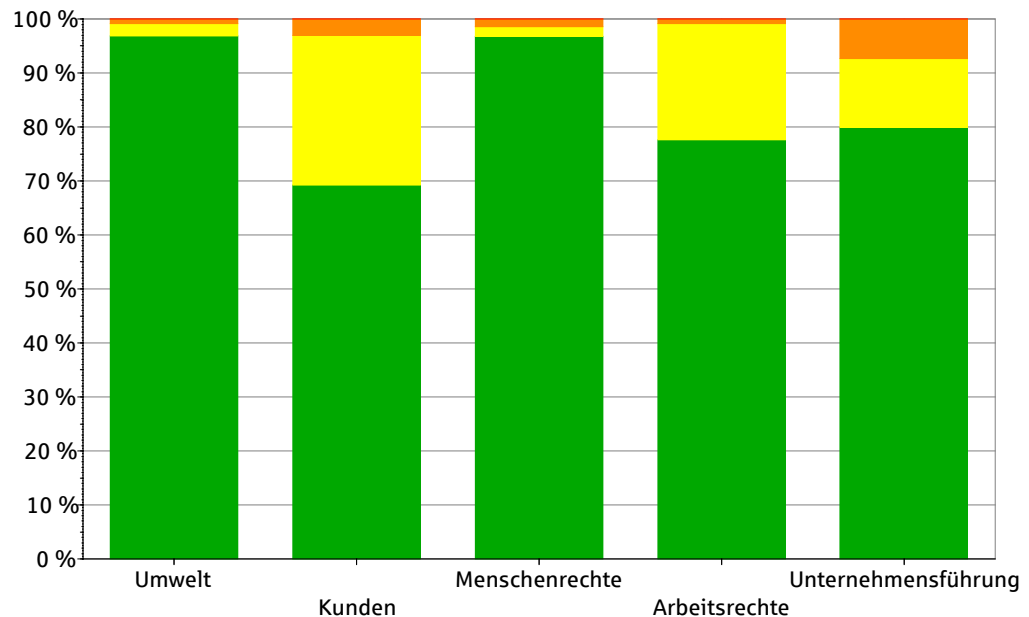
Kontroversen gesamt



Grün	69,91 %
Gelb	16,17 %
Orange	13,92 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

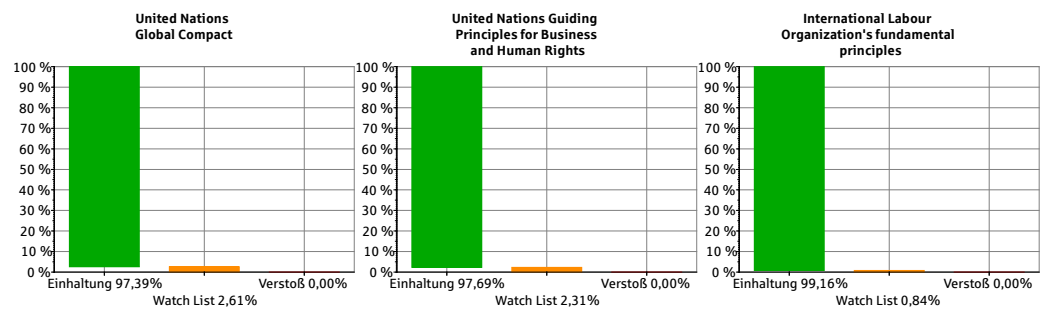
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	96,85 %	69,19 %	96,74 %	77,65 %	79,87 %
■ Gelb	2,33 %	27,80 %	1,79 %	21,47 %	12,81 %
■ Orange	0,82 %	3,00 %	1,48 %	0,89 %	7,32 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

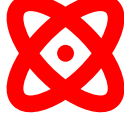
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



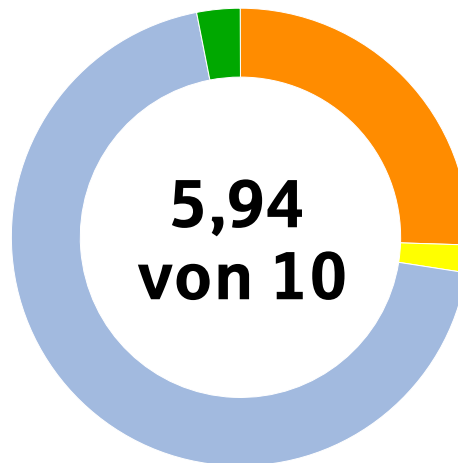
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 3,48 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,01 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,02 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,12 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,80 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,01 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,30 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,52 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,77 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,51 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,11 %
Produktübergang	25,34 %
Betrieblicher Übergang	2,01 %
Neutral	69,55 %
Lösungen	2,99 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	347,06
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,34 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,07 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	2,80 %	5,76 %	10,01 %
AA	53,52 %	61,86 %	65,91 %
A	36,21 %	32,38 %	23,27 %
BBB	7,47 %	0,00 %	0,81 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	55,34 %	41,86 %	69,91 %
Gelb	18,23 %	34,84 %	16,17 %
Orange	26,35 %	23,30 %	13,92 %
Rot	0,07 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	8,99 %	2,05 %	2,61 %
Einhaltung	91,01 %	97,95 %	97,39 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,07 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	4,16 %	2,68 %	2,31 %
Einhaltung	95,77 %	97,32 %	97,69 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,07 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	2,26 %	1,12 %	0,84 %
Einhaltung	97,67 %	98,88 %	99,16 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	6,43 %	6,71 %	3,48 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,01 %	0,01 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,02 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	1,95 %	0,42 %	0,12 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	3,28 %	1,35 %	0,80 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,01 %	0,16 %	0,01 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	2,49 %	0,91 %	0,30 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	2,85 %	2,50 %	1,52 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,79 %	1,01 %	0,77 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,33 %	0,40 %	0,51 %
CO2- und Energie-Daten			
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,87 %	0,15 %	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,71 %	0,37 %	0,34 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,02 %	0,05 %	0,07 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,02 %	98,44 %	98,27 %
#2 Andere Investitionen	0,98 %	1,56 %	1,73 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
 Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	13,60 %	Luxemburg
NORD/LB RENTENSTRATEGIE V	Fonds/ETF	10,54 %	Luxemburg
AAREAL BANK MTN.HPF.S.266	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,53 %	Bundesrep. Deutschland
HCOB HPF 23/28	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,25 %	Bundesrep. Deutschland
GOLDM.S.GRP 16/31 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,19 %	USA
ENBW INTL F. 22/29 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,10 %	Niederlande
BMW US CAP 15/27 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	5,61 %	USA

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

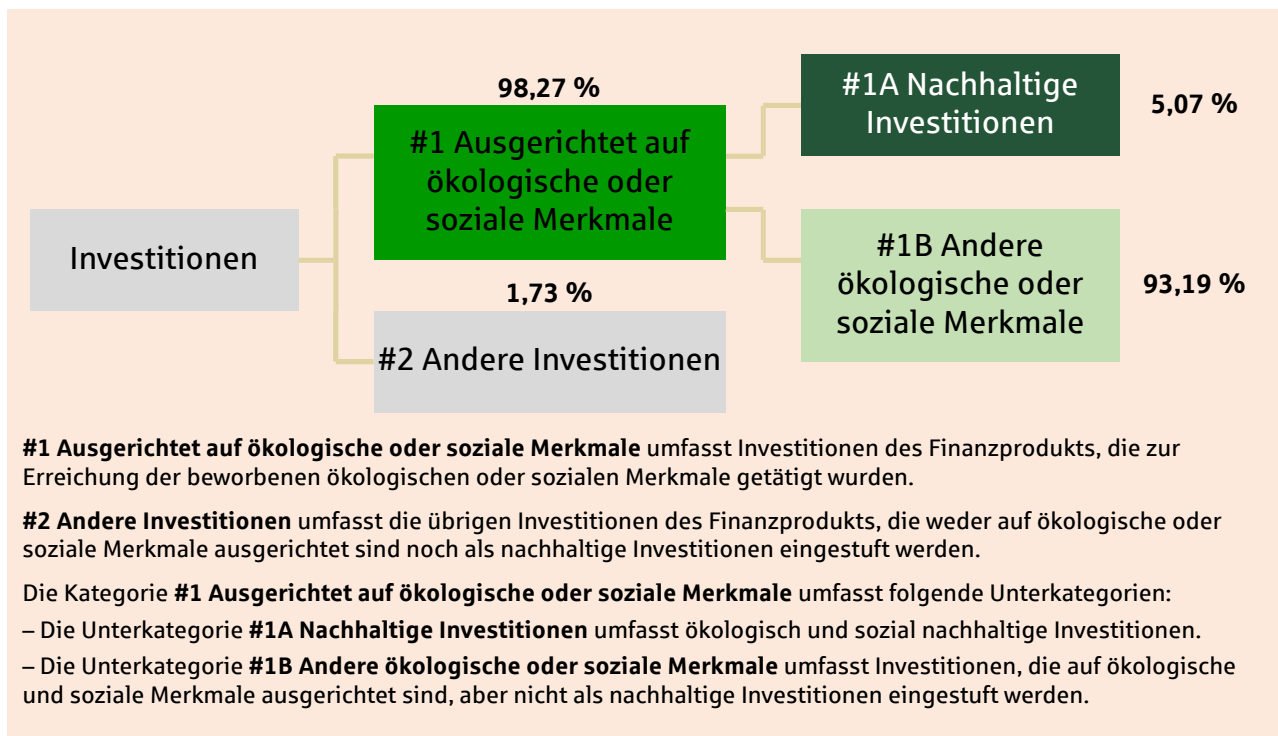


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

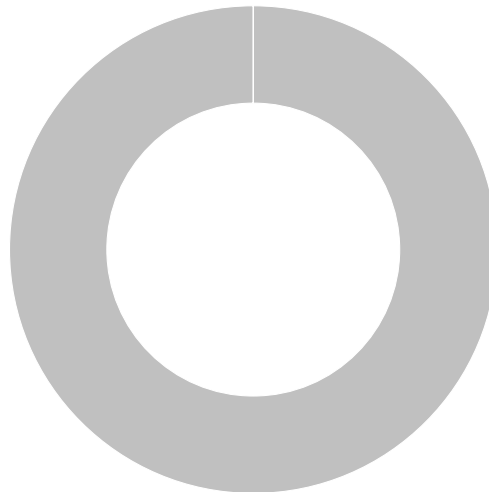
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

Anteil

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

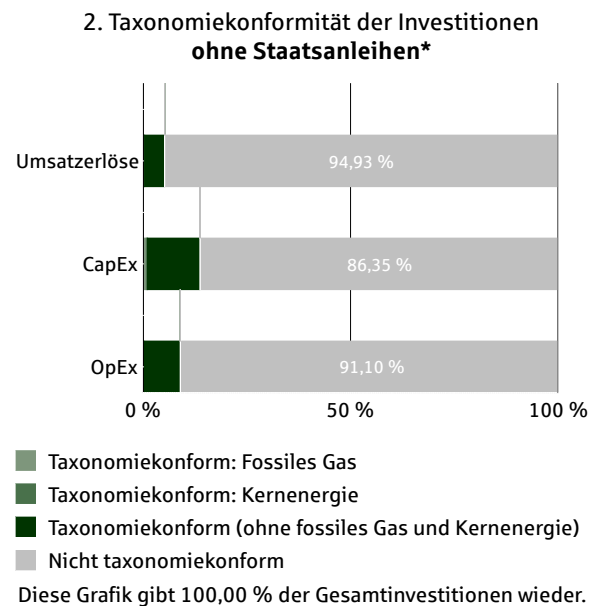
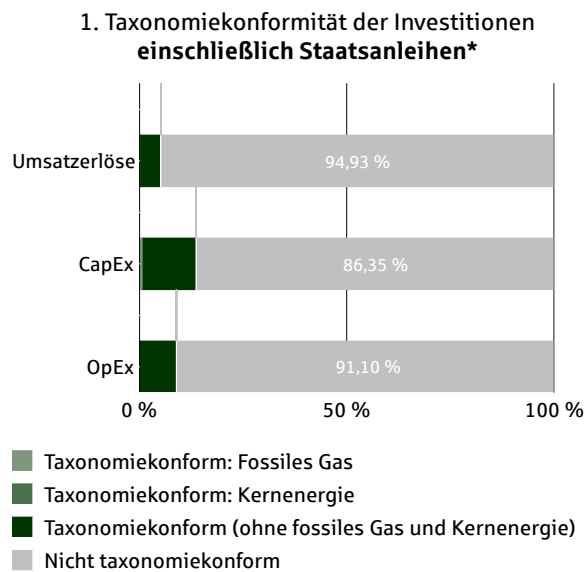
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,67 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,44 %	0,28 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,63 %	12,70 %	8,90 %
Nicht taxonomiekonform	94,93 %	86,35 %	91,10 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,67 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,25 %	0,28 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,82 %	12,70 %	8,90 %
Nicht taxonomiekonform	94,93 %	86,35 %	91,10 %

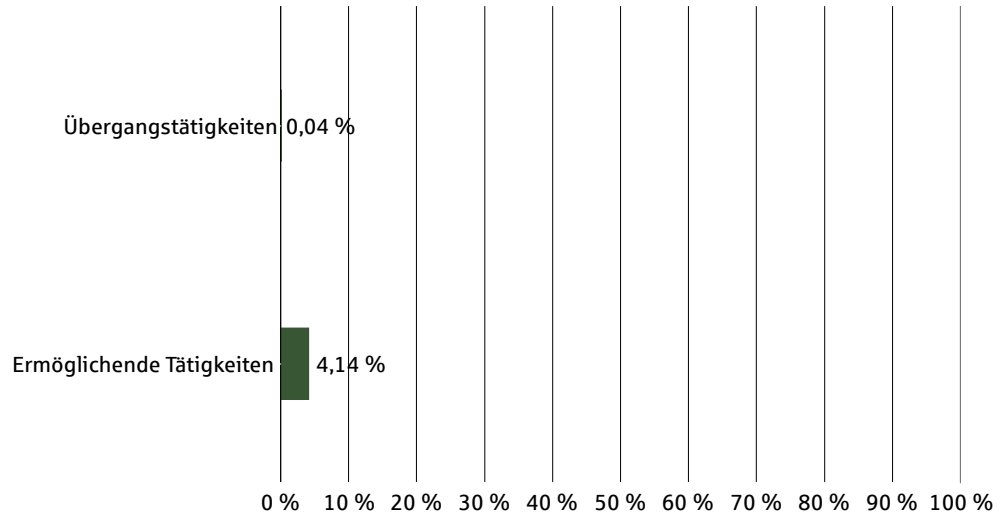
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	4,98 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	4,51 %	5,07 %
CapEx	0,00 %	13,39 %	13,65 %
OpEx	0,00 %	8,24 %	8,90 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,06 %	0,04 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	3,52 %	4,14 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	1,73 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Balanced - Standard / Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,35 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

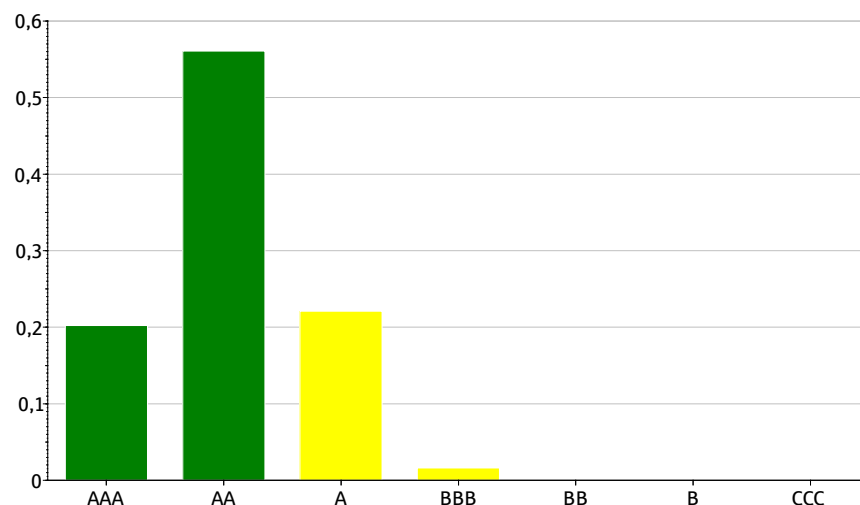
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

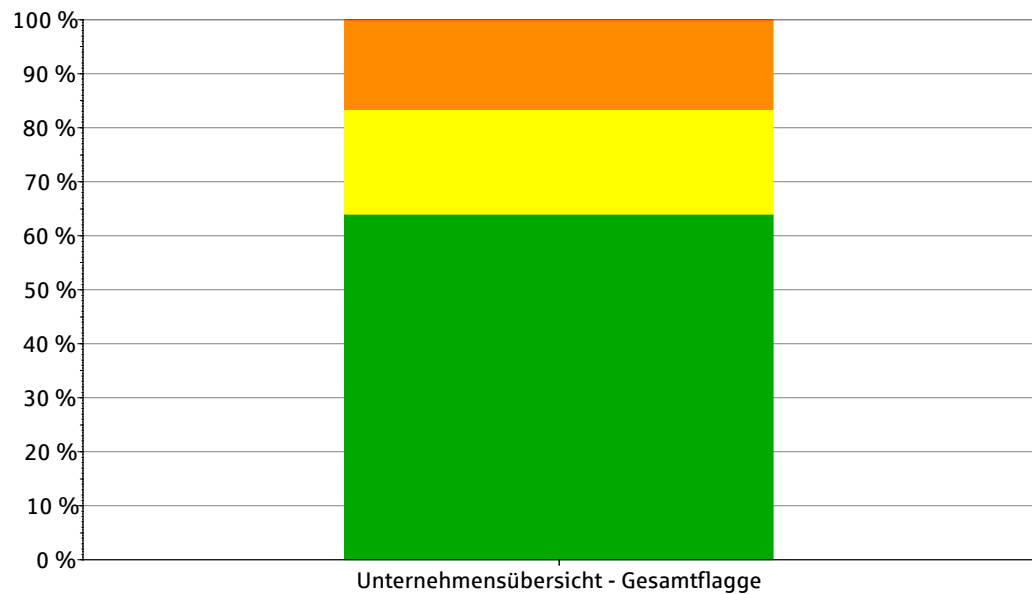
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	20,21 %
■ AA	56,09 %
■ A	22,09 %
■ BBB	1,61 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

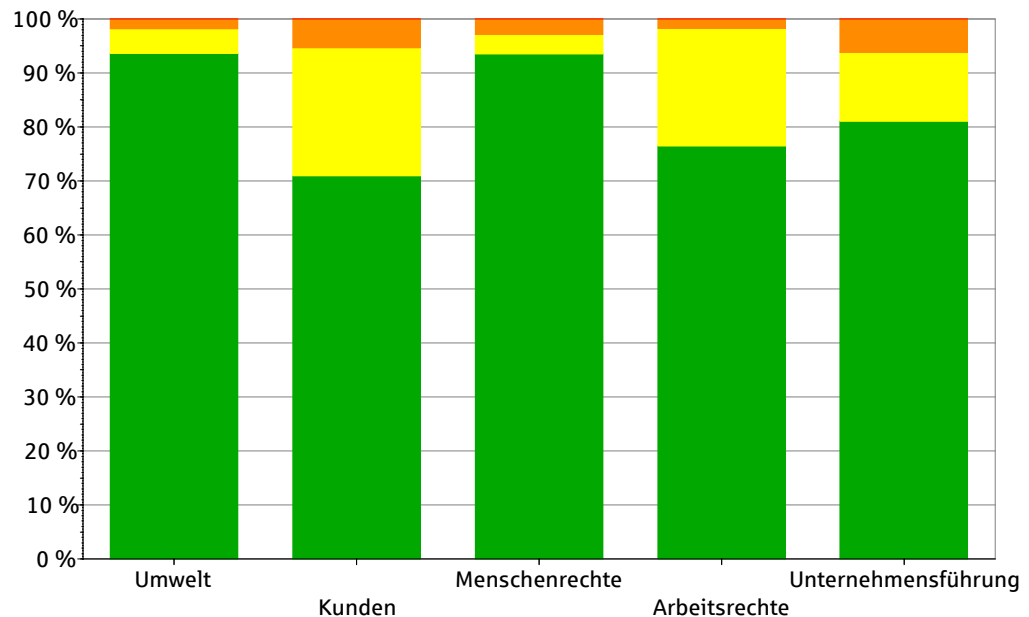
Kontroversen gesamt



Grün	63,97 %
Gelb	19,48 %
Orange	16,55 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

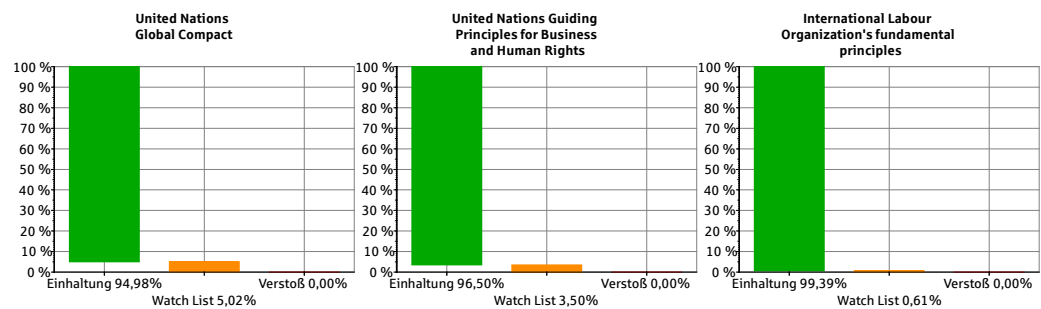
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschen-rechte	Arbeits-rechte	Unternehmens-führung
■ Grün	93,59 %	70,94 %	93,54 %	76,51 %	81,05 %
■ Gelb	4,60 %	23,74 %	3,57 %	21,77 %	12,79 %
■ Orange	1,81 %	5,33 %	2,89 %	1,72 %	6,16 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

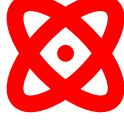
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



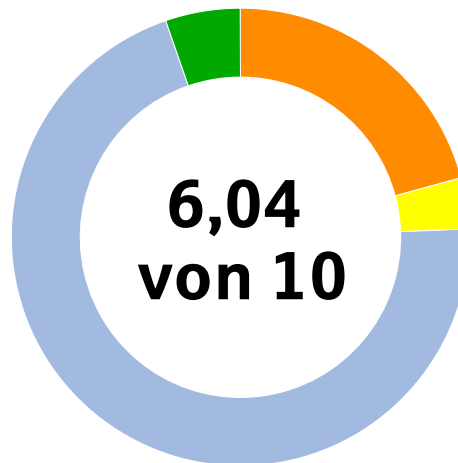
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 3,06 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,02 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,05 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,29 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 1,31 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,03 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,21 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,54 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,53 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,32 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,06 %
Produktübergang	20,83 %
Betrieblicher Übergang	3,56 %
Neutral	70,33 %
Lösungen	5,23 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	292,57
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,18 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,00 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,12 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	5,41 %	11,67 %	20,21 %
AA	51,64 %	53,85 %	56,09 %
A	38,02 %	34,49 %	22,09 %
BBB	4,93 %	0,00 %	1,61 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	54,79 %	40,54 %	63,97 %
Gelb	19,72 %	39,88 %	19,48 %
Orange	25,45 %	19,58 %	16,55 %
Rot	0,04 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	7,68 %	3,56 %	5,02 %
Einhaltung	92,32 %	96,44 %	94,98 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,04 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	6,18 %	3,73 %	3,50 %
Einhaltung	93,77 %	96,27 %	96,50 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,04 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	2,68 %	0,55 %	0,61 %
Einhaltung	97,28 %	99,45 %	99,39 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	6,45 %	5,62 %	3,06 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,01 %	0,02 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,05 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,32 %	0,99 %	0,29 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	2,77 %	2,01 %	1,31 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,01 %	0,11 %	0,03 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	1,98 %	0,57 %	0,21 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	3,08 %	2,44 %	1,54 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,66 %	0,68 %	0,53 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,22 %	0,21 %	0,32 %
CO2- und Energie-Daten			
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,00 %	0,01 %	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,74 %	0,09 %	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,61 %	0,22 %	0,18 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %	0,01 %	0,00 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,04 %	0,09 %	0,12 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,43 %	96,87 %	97,78 %
#2 Andere Investitionen	1,57 %	3,13 %	2,22 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
 Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	7,75 %	Luxemburg
NORD/LB RENTENSTRATEGIE V	Fonds/ETF	5,64 %	Luxemburg
GOLDM.S.GRP 16/31 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	4,02 %	USA
G.S.-JAP.EQ.P.PTF.IAEHNS	Fonds/ETF	3,70 %	Luxemburg
ENBW INTL F. 22/29 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,67 %	Niederlande
BMW US CAP 15/27 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,52 %	USA
E.ON SE MTN 22/31	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,42 %	Bundesrep. Deutschland
AAREAL BANK MTN.HPF.S.266	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,30 %	Bundesrep. Deutschland
HCOB HPF 23/28	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,30 %	Bundesrep. Deutschland
BPCE 24/36 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,88 %	Frankreich
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,16 %	Taiwan
NORTHERN STAR RES.LTD.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,01 %	Australien
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,00 %	Spanien
BOOKING HLDGS DL-,008	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	1,92 %	USA
APPLIED MATERIALS INC.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	1,86 %	USA

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

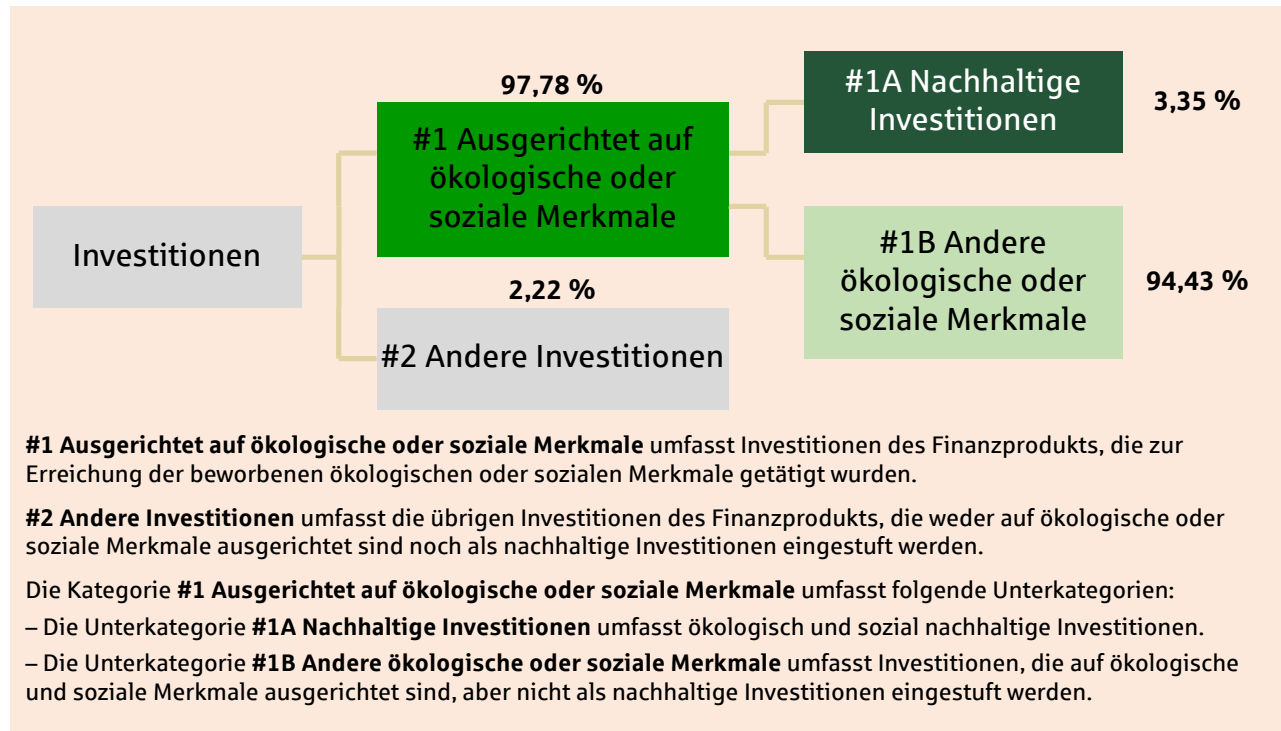


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

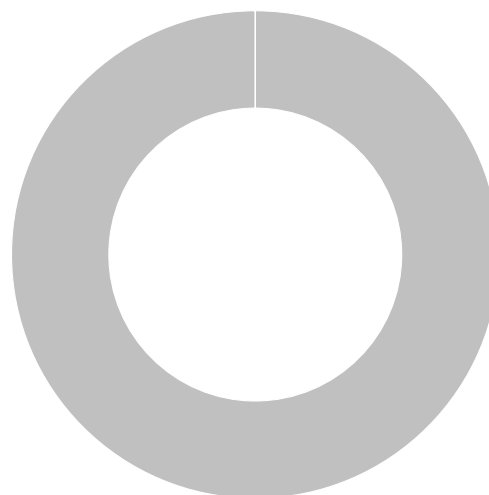
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

Anteil

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

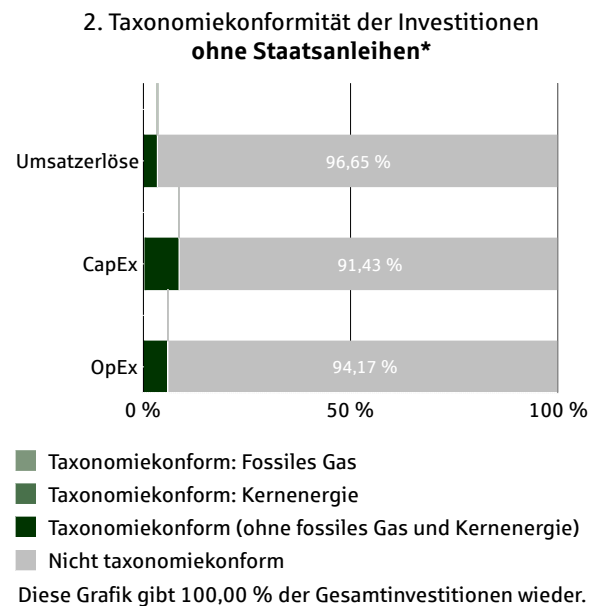
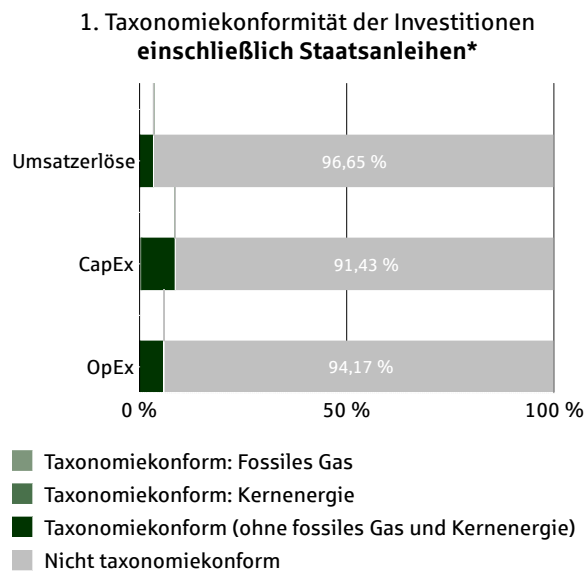
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,39 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,23 %	0,15 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,11 %	8,02 %	5,83 %
Nicht taxonomiekonform	96,65 %	91,43 %	94,17 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,39 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,13 %	0,15 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,22 %	8,02 %	5,83 %
Nicht taxonomiekonform	96,65 %	91,43 %	94,17 %

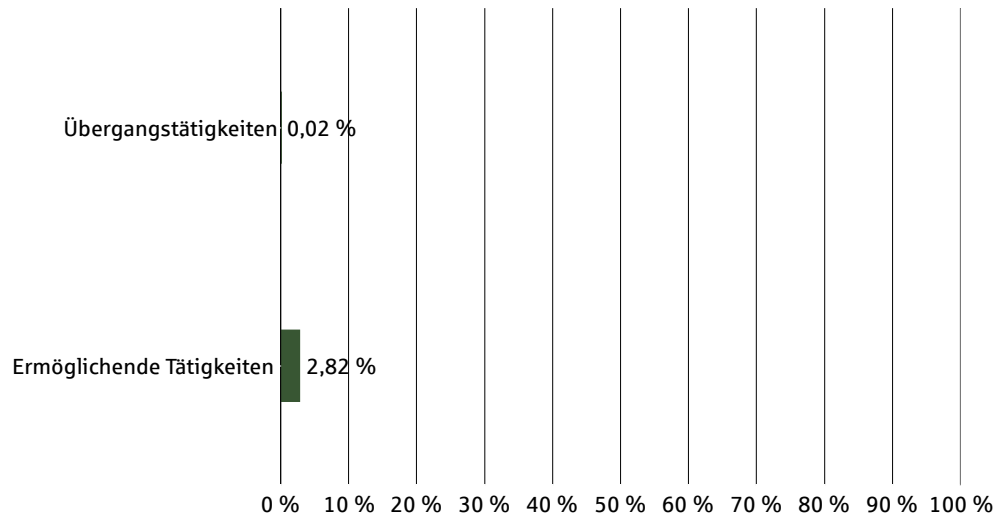
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	3,20 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	3,34 %	3,35 %
CapEx	0,00 %	8,84 %	8,57 %
OpEx	0,00 %	5,37 %	5,83 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,06 %	0,02 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	2,39 %	2,82 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	2,22 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Dynamic - Standard / Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,18 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

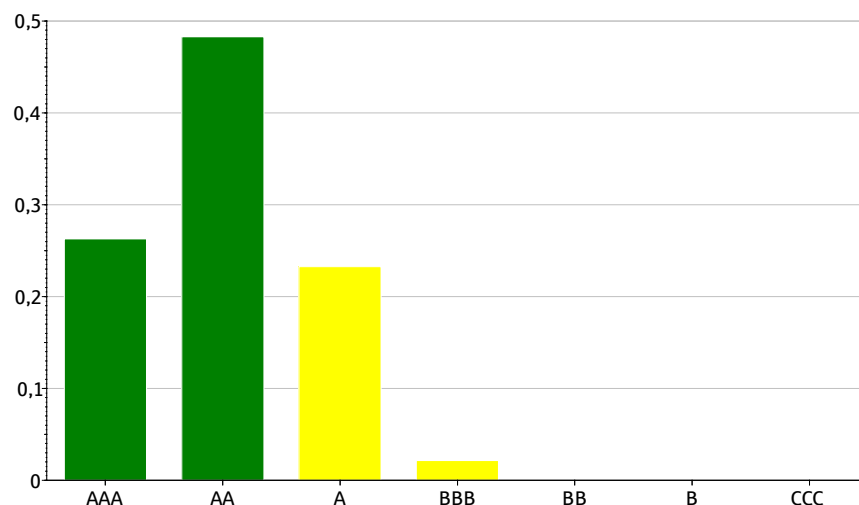
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

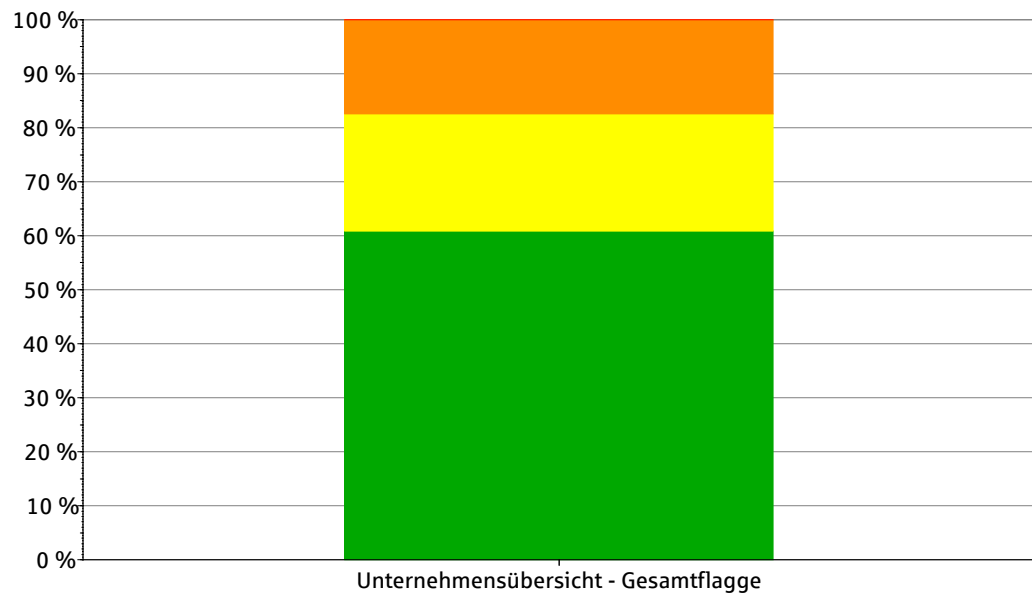
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	26,30 %
■ AA	48,29 %
■ A	23,26 %
■ BBB	2,15 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

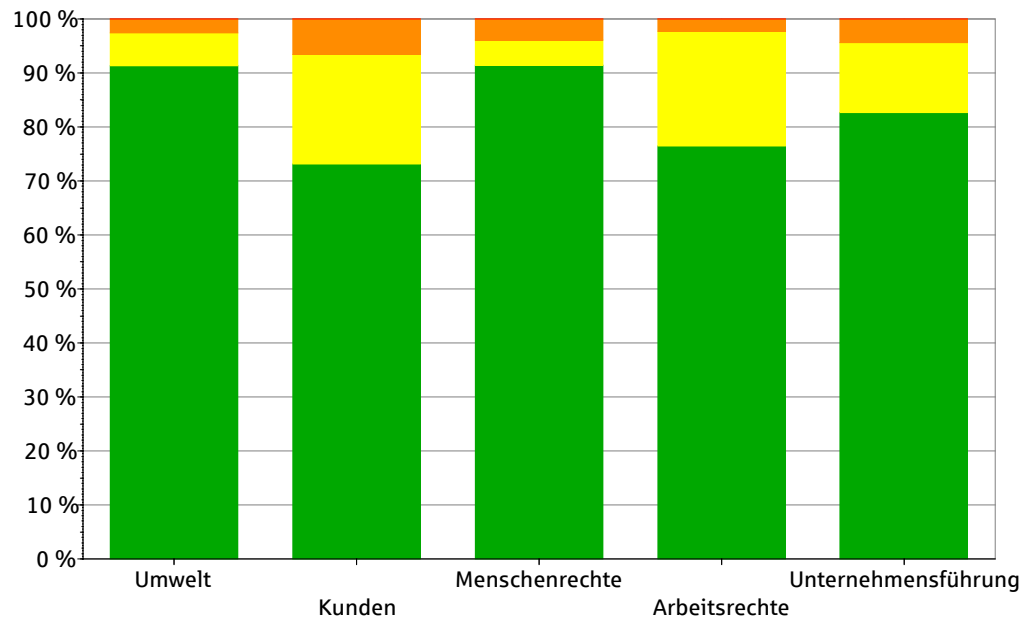
Kontroversen gesamt



Grün	60,85 %
Gelb	21,72 %
Orange	17,42 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

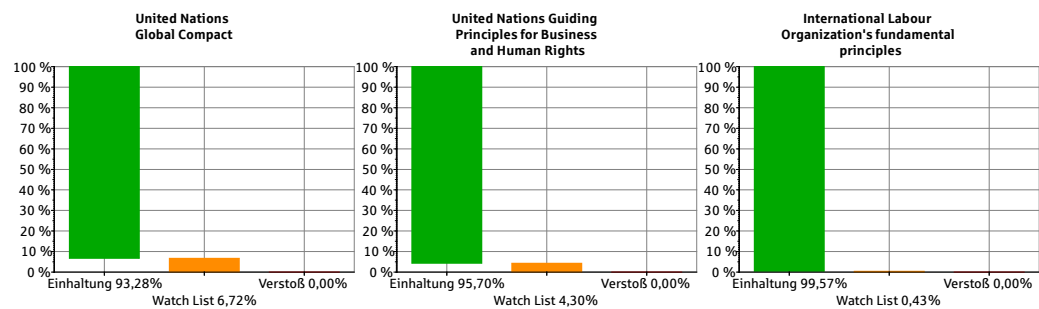
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	91,34 %	73,14 %	91,41 %	76,51 %	82,71 %
■ Gelb	6,10 %	20,25 %	4,72 %	21,19 %	12,88 %
■ Orange	2,55 %	6,61 %	3,87 %	2,31 %	4,41 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

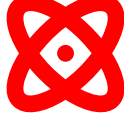
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



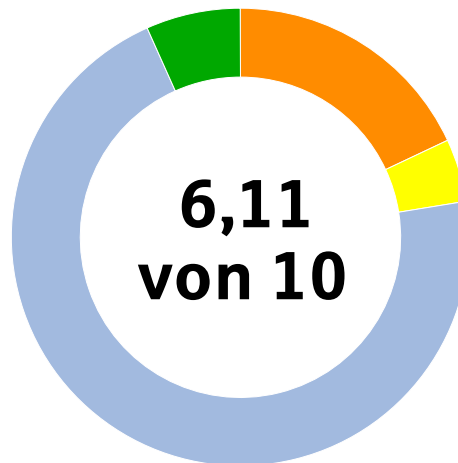
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 2,63 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,03 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,07 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,47 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 1,84 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,04 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,11 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,56 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,29 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,13 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,02 %
Produktübergang	18,03 %
Betrieblicher Übergang	4,55 %
Neutral	70,87 %
Lösungen	6,53 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	255,18
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,09 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,00 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,15 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	7,36 %	15,50 %	26,30 %
AA	49,99 %	48,18 %	48,29 %
A	39,39 %	36,32 %	23,26 %
BBB	3,26 %	0,00 %	2,15 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	55,86 %	39,29 %	60,85 %
Gelb	18,81 %	43,99 %	21,72 %
Orange	25,30 %	16,72 %	17,42 %
Rot	0,03 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	6,95 %	4,62 %	6,72 %
Einhaltung	93,05 %	95,38 %	93,28 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,03 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	7,52 %	4,39 %	4,30 %
Einhaltung	92,45 %	95,61 %	95,70 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,03 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	2,99 %	0,18 %	0,43 %
Einhaltung	96,98 %	99,82 %	99,57 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	6,60 %	4,85 %	2,63 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,02 %	0,03 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,07 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,52 %	1,45 %	0,47 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	2,36 %	2,56 %	1,84 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,01 %	0,08 %	0,04 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	1,67 %	0,35 %	0,11 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	3,31 %	2,49 %	1,56 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,57 %	0,47 %	0,29 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,17 %	0,08 %	0,13 %
CO2- und Energie-Daten			
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,60 %	0,05 %	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,49 %	0,12 %	0,09 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %	0,00 %	0,00 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,06 %	0,12 %	0,15 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,99 %	95,86 %	97,34 %
#2 Andere Investitionen	2,01 %	4,14 %	2,66 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
 Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
G.S.-JAP.EQ.P.PTF.IAEHNS	Fonds/ETF	4,93 %	Luxemburg
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	3,21 %	Luxemburg
BOOKING HLDGS DL-,008	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,00 %	USA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,86 %	Taiwan
NORTHERN STAR RES.LTD.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,69 %	Australien
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,66 %	Spanien
INDITEX INH. EO 0,03	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,49 %	Spanien
APPLIED MATERIALS INC.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,48 %	USA
NVIDIA CORP. DL-,001	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,42 %	USA
VISA INC. CL. A DL -,0001	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,31 %	USA
ITOCHU CORP.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,24 %	Japan
TOTALENERGIES SE EO 2,50	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,24 %	Frankreich
SIEMENS AG NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,24 %	Bundesrep. Deutschland
MONCLER S.P.A.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,20 %	Italien
E.ON SE MTN 22/31	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,18 %	Bundesrep. Deutschland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

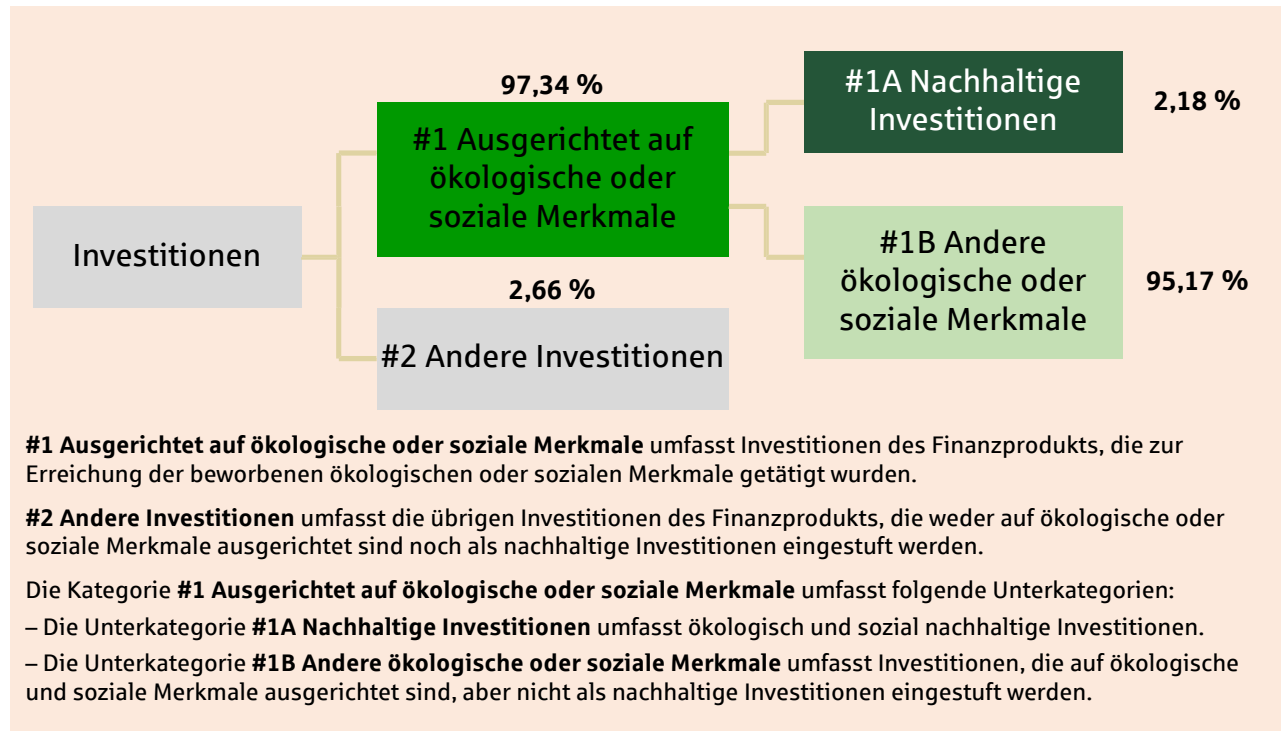


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

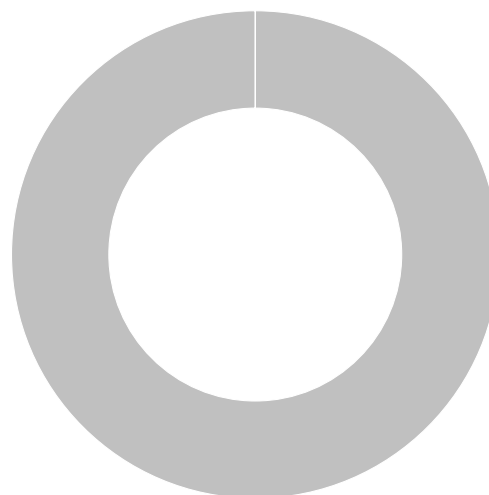
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

Anteil

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

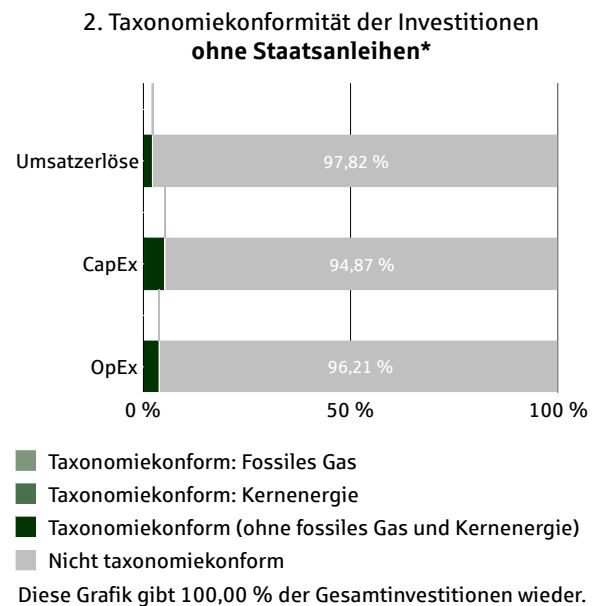
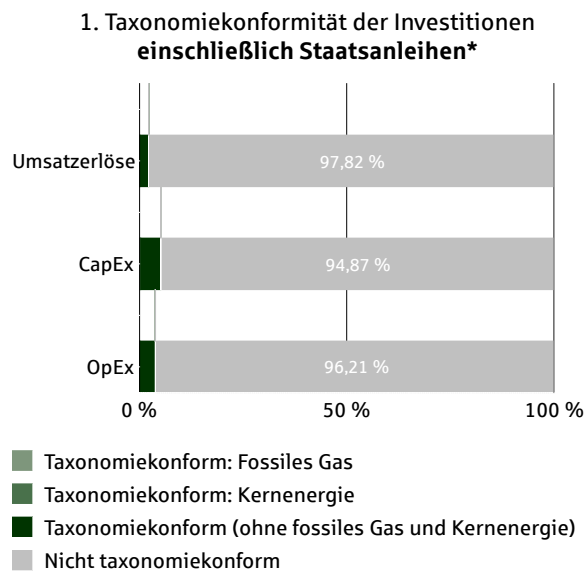
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,21 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,12 %	0,07 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,05 %	4,85 %	3,79 %
Nicht taxonomiekonform	97,82 %	94,87 %	96,21 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,21 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,08 %	0,07 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,10 %	4,85 %	3,79 %
Nicht taxonomiekonform	97,82 %	94,87 %	96,21 %

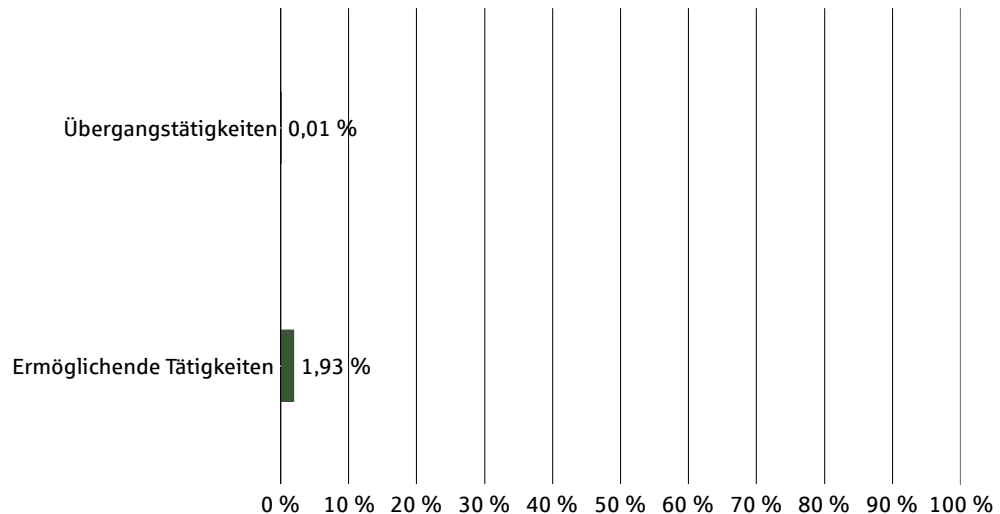
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	1,99 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	2,60 %	2,18 %
CapEx	0,00 %	5,85 %	5,13 %
OpEx	0,00 %	3,54 %	3,79 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,05 %	0,01 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	1,68 %	1,93 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	2,66 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Equity - Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,71 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

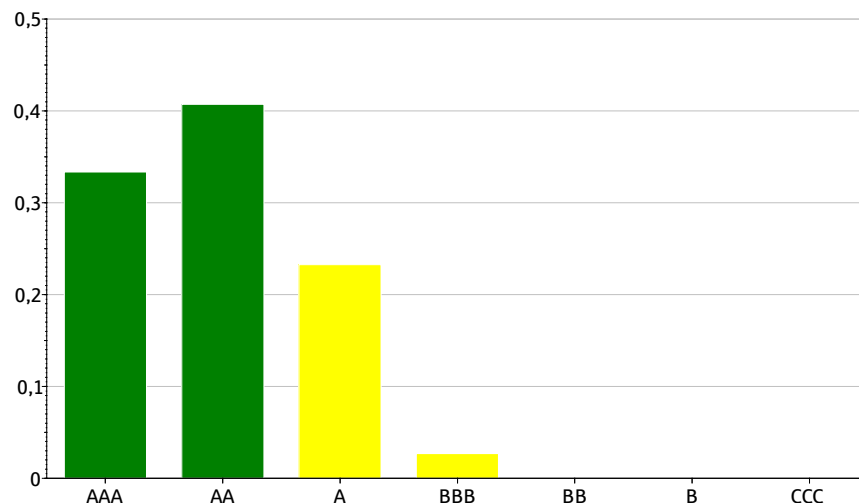
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

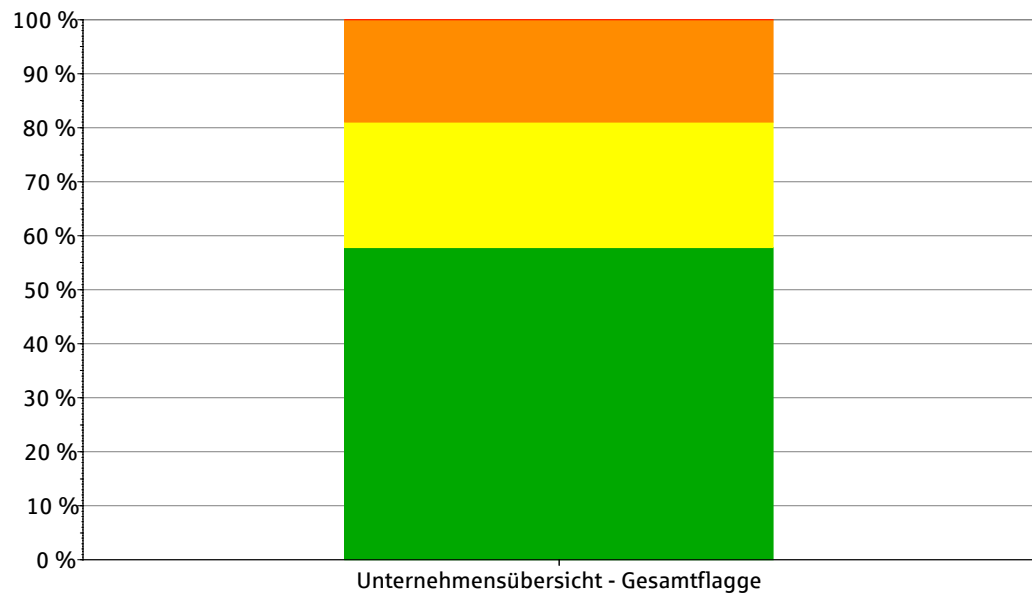
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	33,35 %
■ AA	40,71 %
■ A	23,25 %
■ BBB	2,69 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

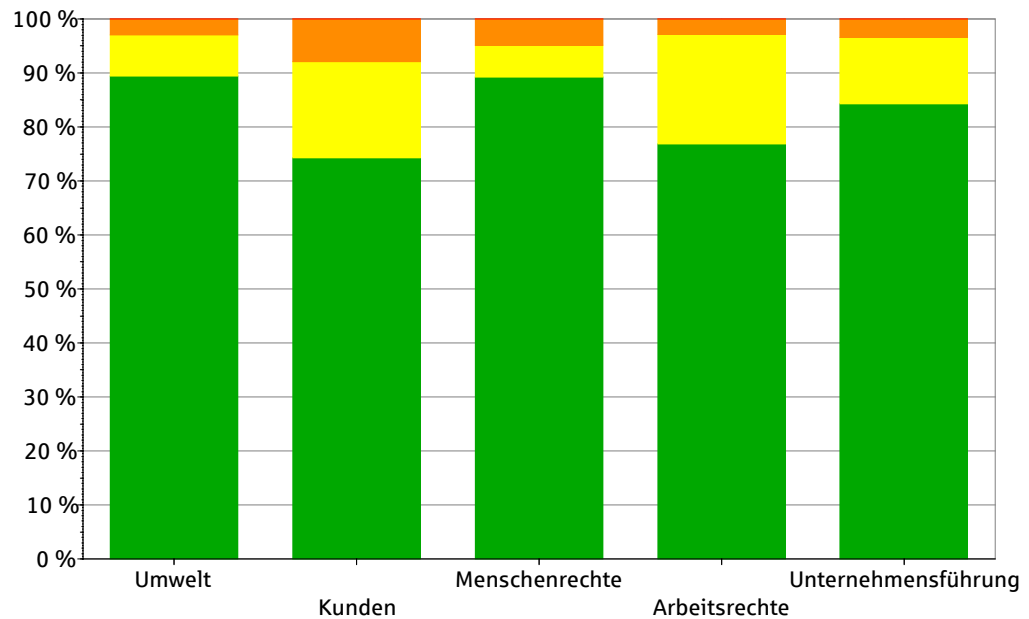
Kontroversen gesamt



Grün	57,85 %
Gelb	23,20 %
Orange	18,95 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

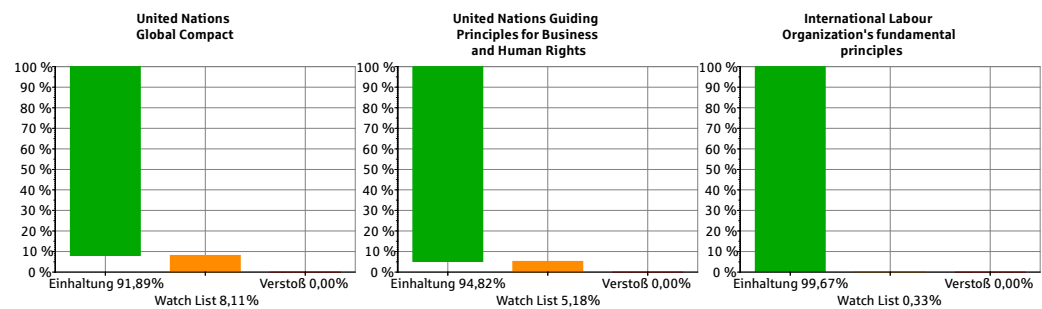
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	89,40 %	74,28 %	89,21 %	76,84 %	84,30 %
■ Gelb	7,67 %	17,82 %	5,94 %	20,26 %	12,27 %
■ Orange	2,93 %	7,90 %	4,85 %	2,90 %	3,43 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

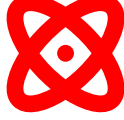
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



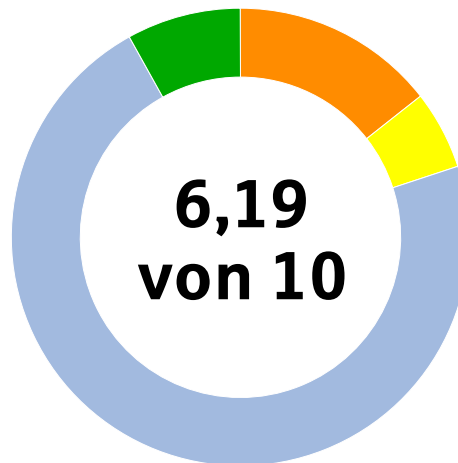
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 2,37 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,05 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,10 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,62 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 2,32 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,06 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,05 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,01 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,65 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,12 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,00 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,00 %
Produktübergang	14,34 %
Betrieblicher Übergang	5,64 %
Neutral	71,89 %
Lösungen	8,13 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	202,00
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,00 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,00 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,18 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	9,23 %	19,64 %	33,35 %
AA	54,56 %	44,85 %	40,71 %
A	34,55 %	35,51 %	23,25 %
BBB	1,66 %	0,00 %	2,69 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	54,88 %	40,38 %	57,85 %
Gelb	19,86 %	45,71 %	23,20 %
Orange	25,26 %	13,91 %	18,95 %
Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	6,22 %	5,76 %	8,11 %
Einhaltung	93,78 %	94,24 %	91,89 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	9,10 %	5,38 %	5,18 %
Einhaltung	90,90 %	94,62 %	94,82 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	3,60 %	0,00 %	0,33 %
Einhaltung	96,40 %	100,00 %	99,67 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	7,42 %	4,51 %	2,37 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,02 %	0,05 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,10 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,79 %	1,74 %	0,62 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	1,71 %	2,96 %	2,32 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,02 %	0,06 %	0,06 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	1,63 %	0,22 %	0,05 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	3,81 %	2,56 %	1,65 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,74 %	0,35 %	0,12 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,23 %	0,00 %	0,00 %
CO2- und Energie-Daten			
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febeffin (Umsatzanteil)	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,05 %	0,00 %	0,00 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,04 %	0,02 %	0,00 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,08 %	0,14 %	0,18 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,65 %	94,90 %	96,81 %
#2 Andere Investitionen	2,35 %	5,10 %	3,19 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
 Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
G.S.-JAP.EQ.P.PTF.IAEOHSN	Fonds/ETF	6,17 %	Luxemburg
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,57 %	Taiwan
NORTHERN STAR RES.LTD.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,36 %	Australien
BOOKING HLDGS DL-,008	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,36 %	USA
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,32 %	Spanien
APPLIED MATERIALS INC.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,10 %	USA
NVIDIA CORP. DL-,001	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,02 %	USA
INDITEX INH. EO 0,03	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,84 %	Spanien
TOTALENERGIES SE EO 2,50	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,81 %	Frankreich
VISA INC. CL. A DL -,0001	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,80 %	USA
SIEMENS AG NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,77 %	Bundesrep. Deutschland
ITOCHU CORP.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,77 %	Japan
MONCLER S.P.A.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,73 %	Italien
MICROSOFT DL-,00000625	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,73 %	USA
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,64 %	Bundesrep. Deutschland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

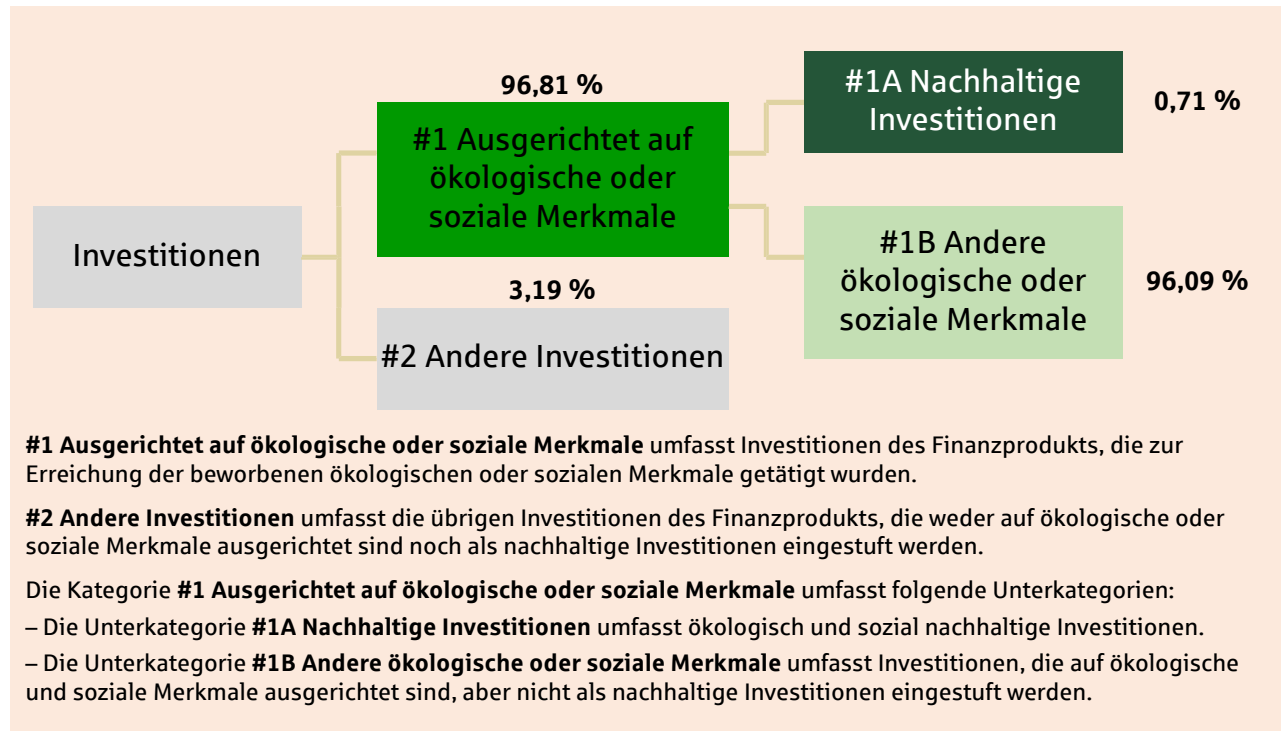


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

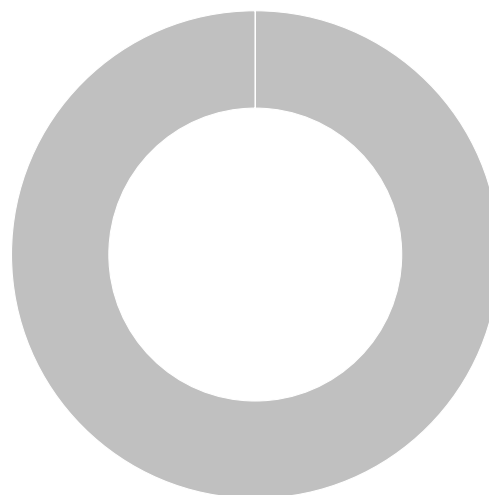
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

Anteil

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

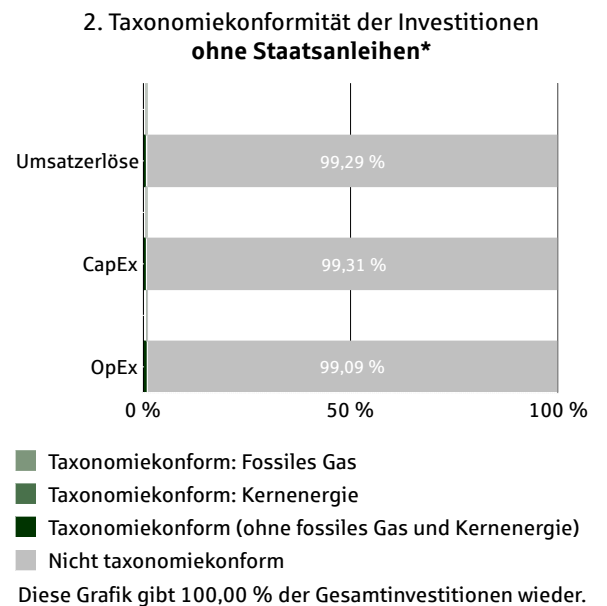
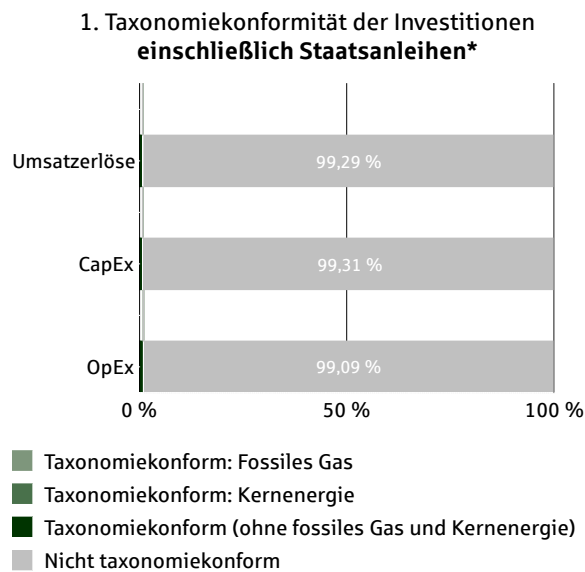
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,71 %	0,69 %	0,91 %
Nicht taxonomiekonform	99,29 %	99,31 %	99,09 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,71 %	0,69 %	0,91 %
Nicht taxonomiekonform	99,29 %	99,31 %	99,09 %

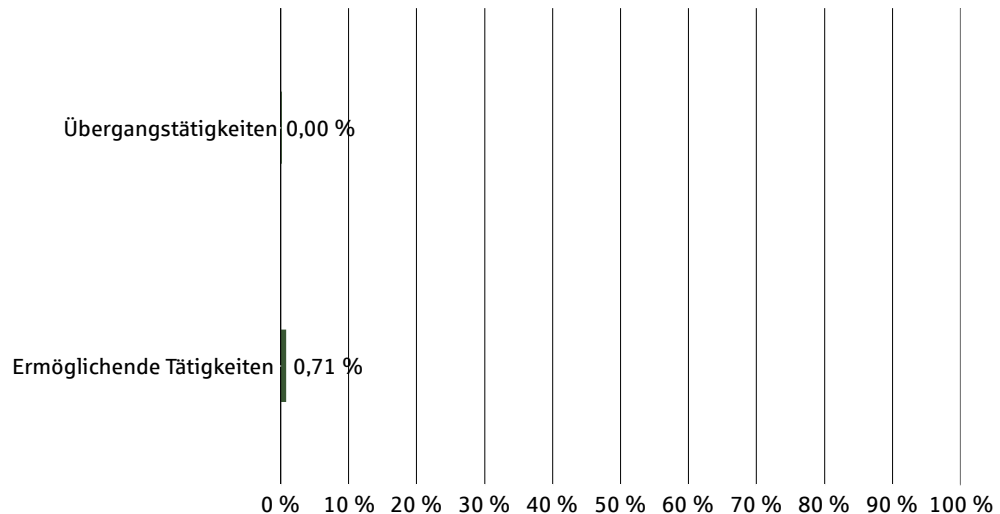
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	0,49 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	1,59 %	0,71 %
CapEx	0,00 %	1,86 %	0,69 %
OpEx	0,00 %	0,83 %	0,91 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,05 %	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,67 %	0,71 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	3,19 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Income - Ausschüttung / Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,71 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

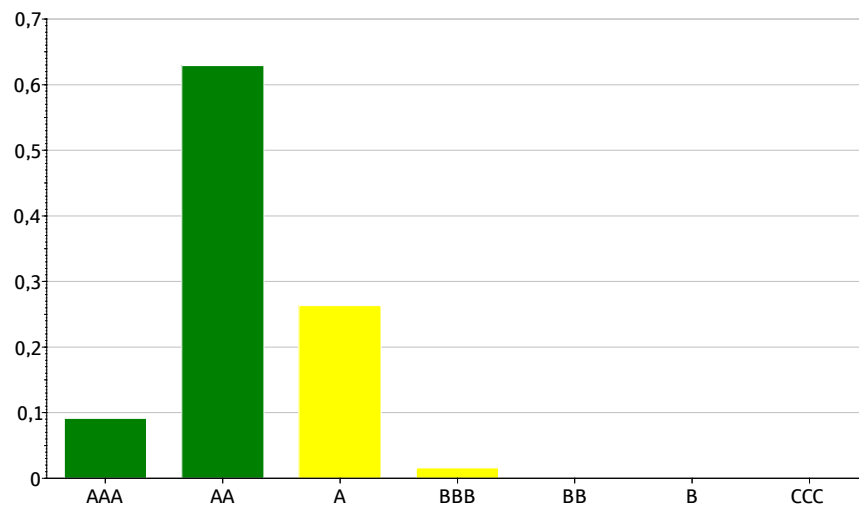
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

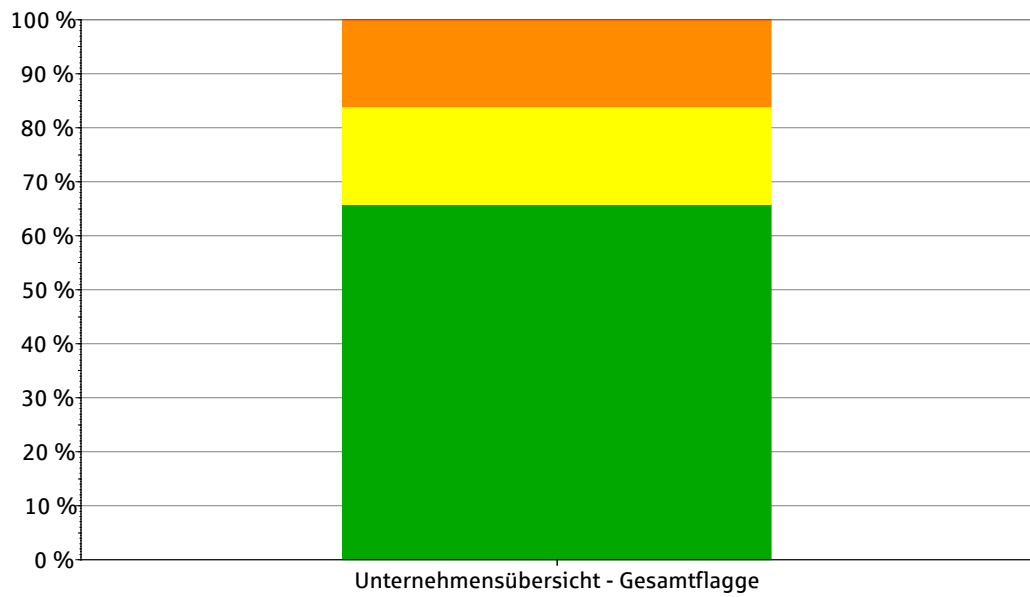
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	9,13 %
■ AA	62,92 %
■ A	26,34 %
■ BBB	1,61 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

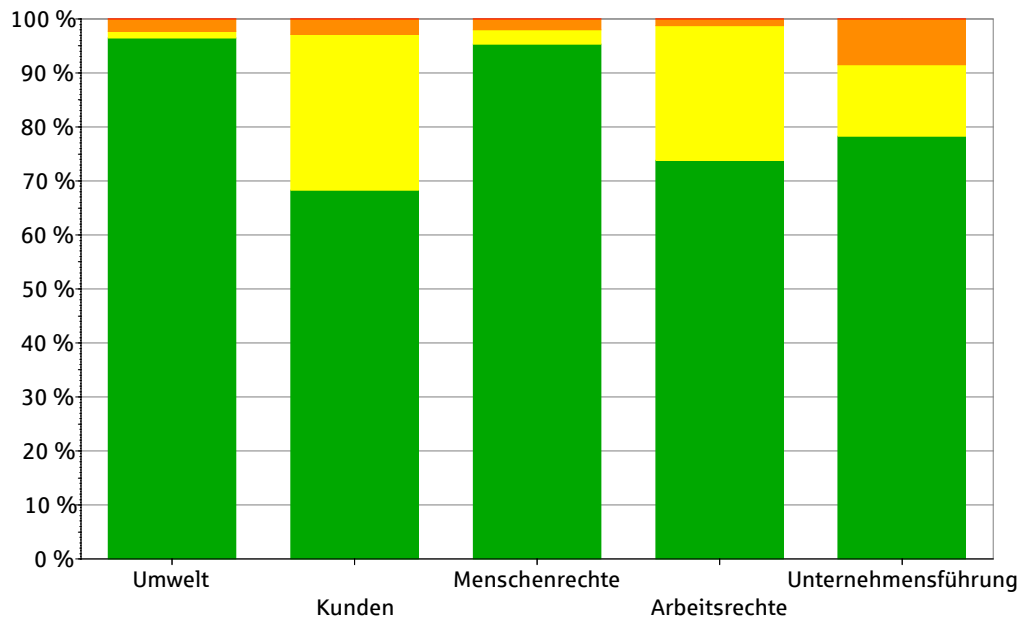
Kontroversen gesamt



Grün	65,85 %
Gelb	18,02 %
Orange	16,12 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

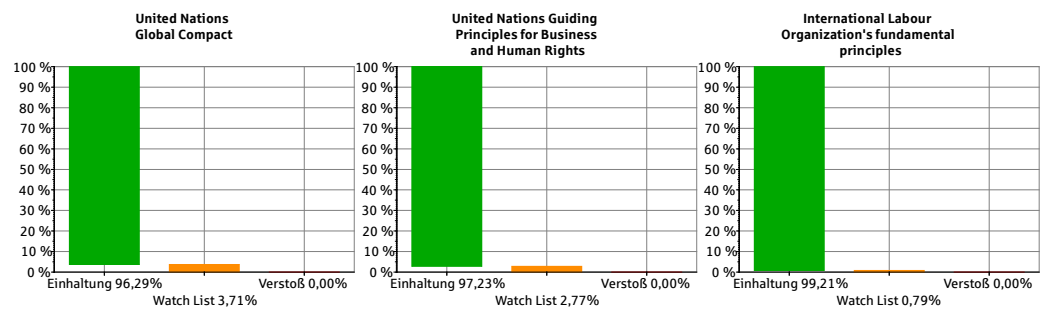
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	96,51 %	68,27 %	95,37 %	73,81 %	78,33 %
■ Gelb	1,22 %	28,85 %	2,65 %	24,97 %	13,20 %
■ Orange	2,27 %	2,88 %	1,98 %	1,22 %	8,47 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



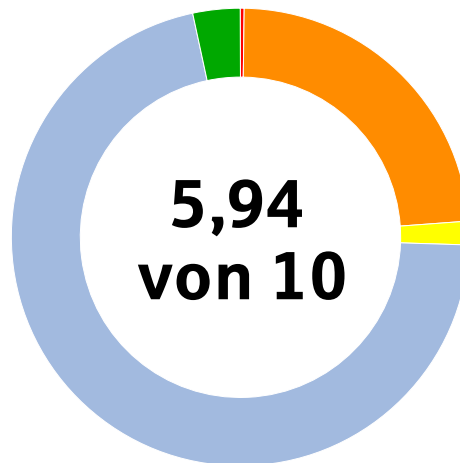
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 2,85 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,02 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,01 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,00 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,38 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,00 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,28 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,02 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,16 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,73 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,44 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,16 %
Produktübergang	23,74 %
Betrieblicher Übergang	1,59 %
Neutral	71,31 %
Lösungen	3,21 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	368,63
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,03 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,34 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,08 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

12.06.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	13,61 %	Luxemburg
NORD/LB RENTENSTRATEGIE V	Fonds/ETF	10,53 %	Luxemburg
AAREAL BANK MTN.HPFS.266	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,90 %	Bundesrep. Deutschland
GOLDM.S.GRP 16/31 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,20 %	USA
HCOB HPF 23/28	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	6,12 %	Bundesrep. Deutschland
ENBW INTL F. 22/29 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	5,92 %	Niederlande
BMW US CAP 15/27 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	5,58 %	USA

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

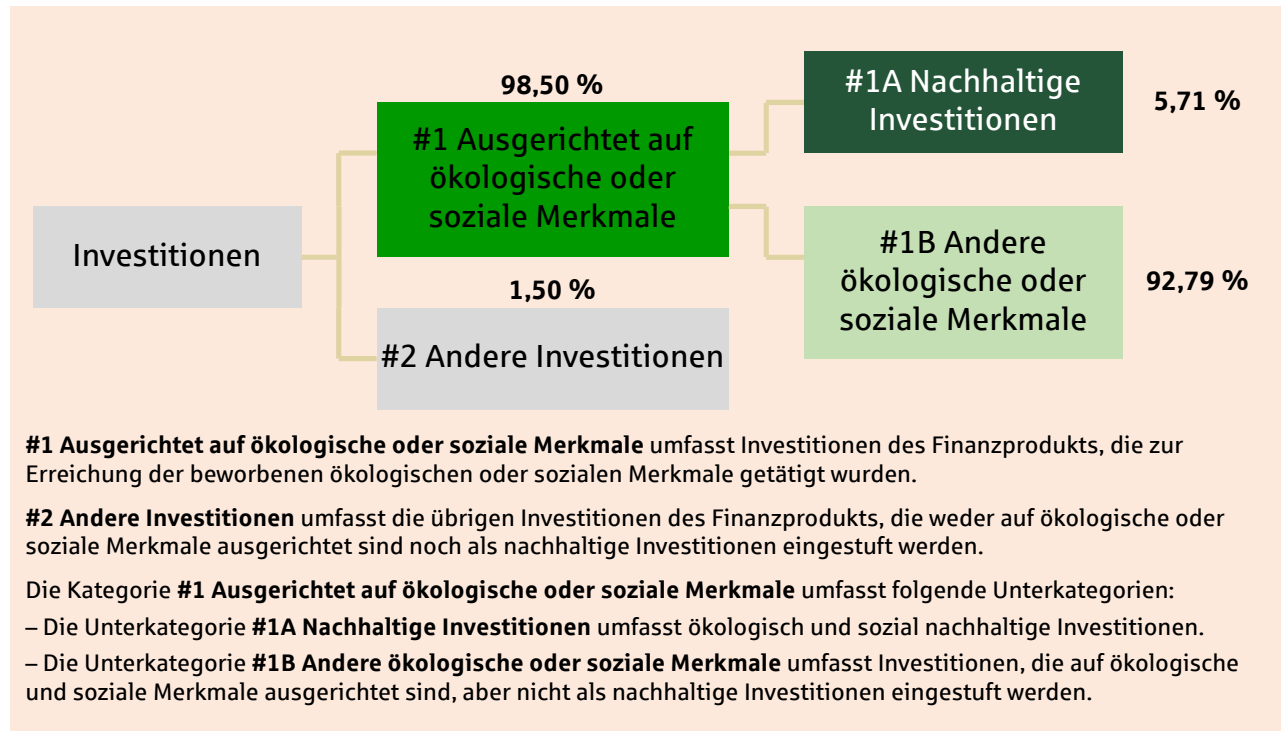


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

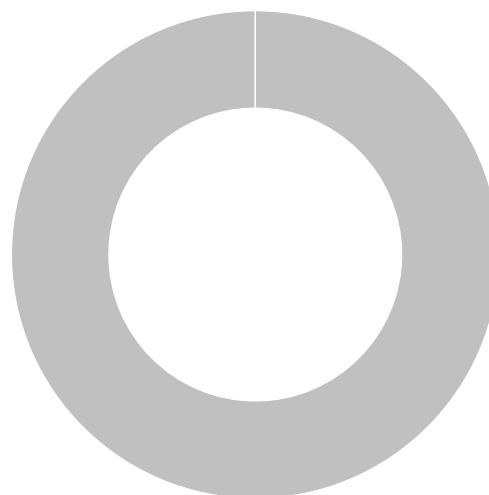
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

Anteil

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

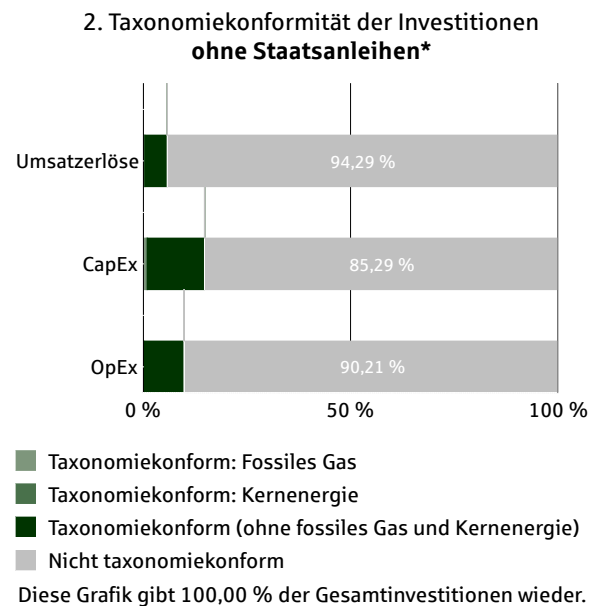
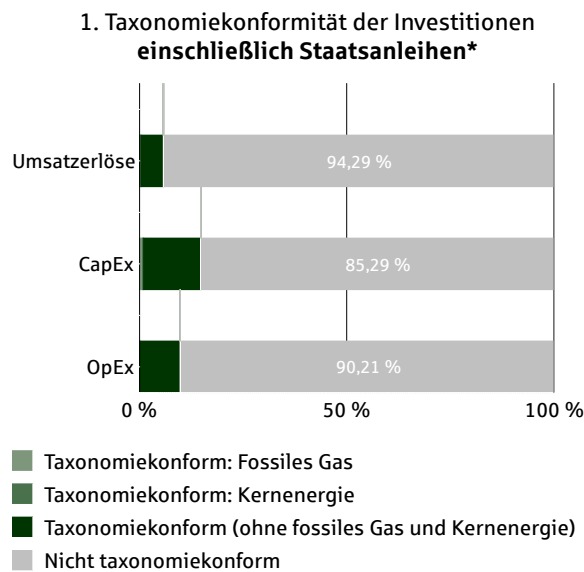
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,67 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,50 %	0,31 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,20 %	13,73 %	9,79 %
Nicht taxonomiekonform	94,29 %	85,29 %	90,21 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,67 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,31 %	0,31 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,39 %	13,73 %	9,79 %
Nicht taxonomiekonform	94,29 %	85,29 %	90,21 %

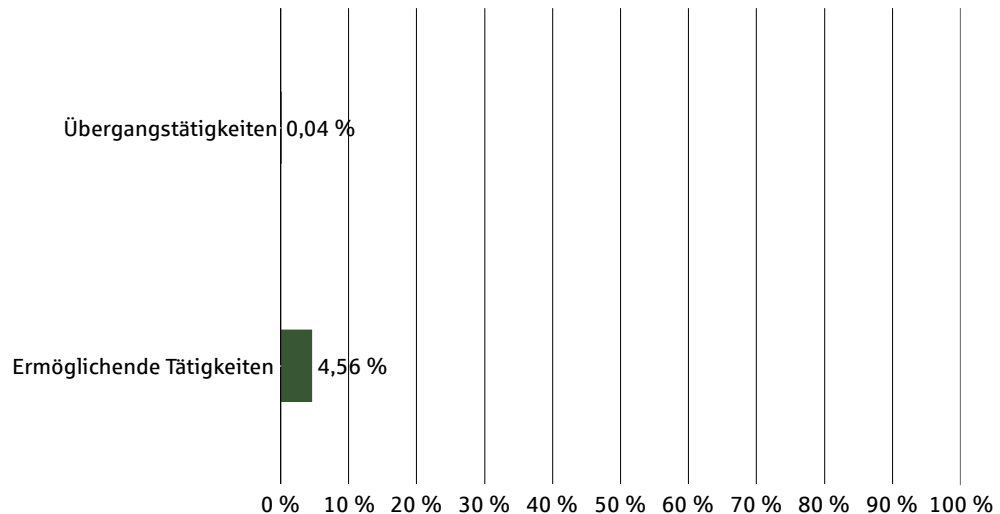
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	5,60 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	1,50 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Balanced - Ausschüttung / Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,52 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

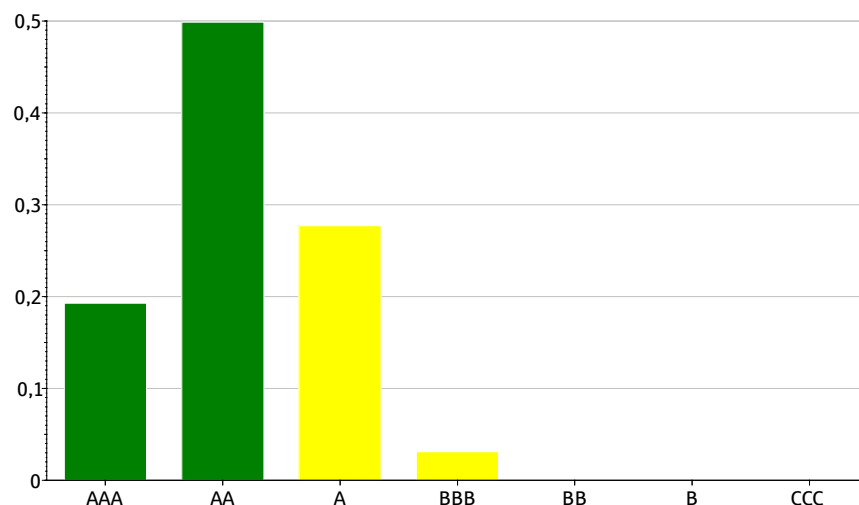
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

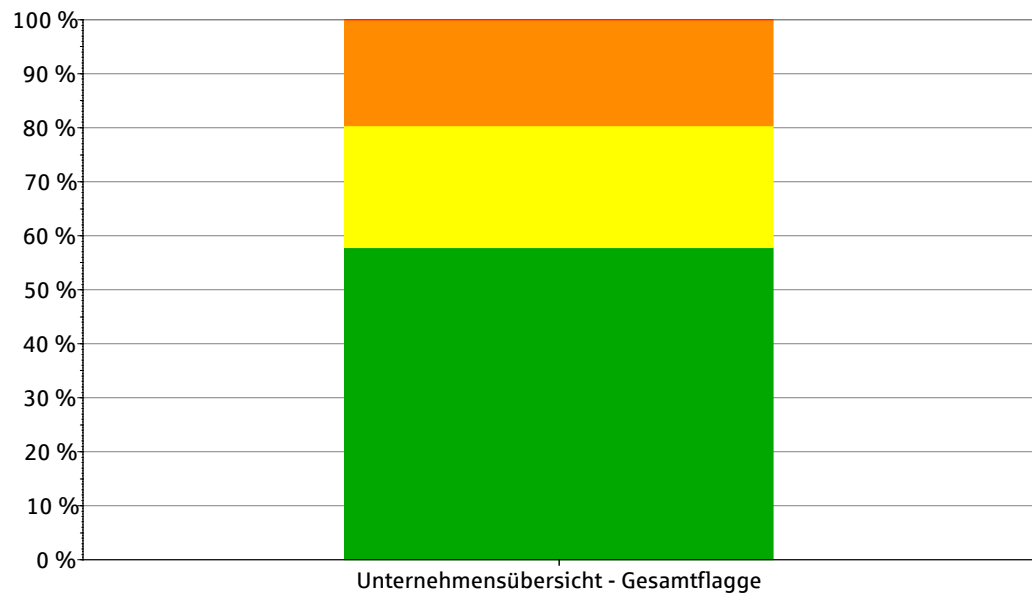
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	19,28 %
■ AA	49,87 %
■ A	27,74 %
■ BBB	3,11 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

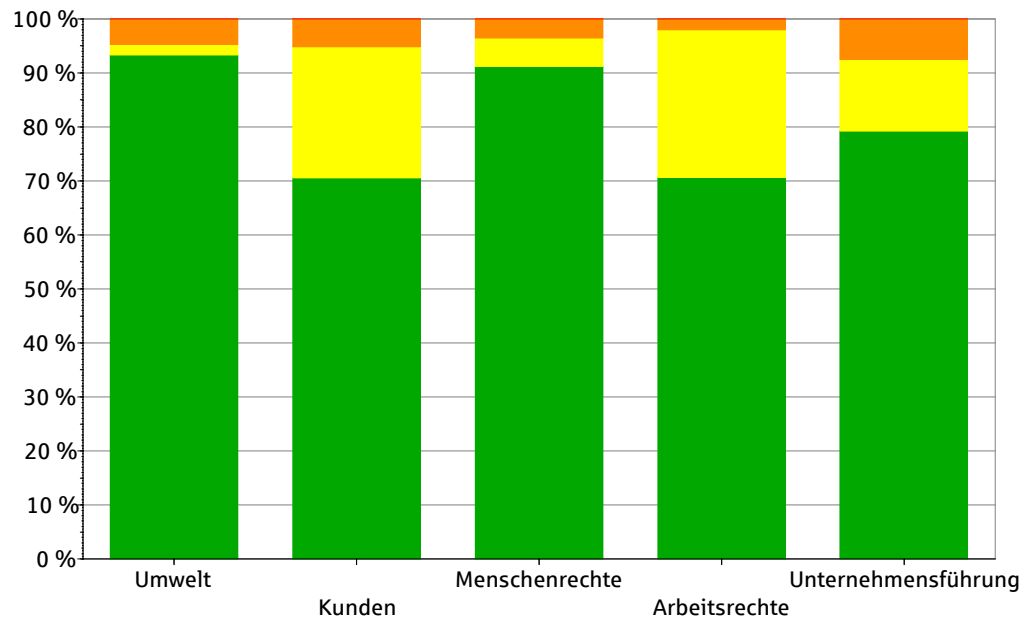
Kontroversen gesamt



Grün	57,76 %
Gelb	22,59 %
Orange	19,65 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

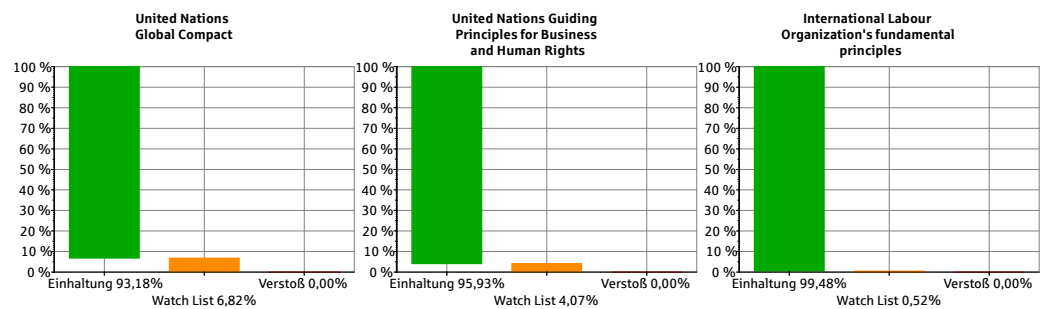
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	93,30 %	70,54 %	91,21 %	70,68 %	79,22 %
■ Gelb	2,01 %	24,31 %	5,24 %	27,31 %	13,32 %
■ Orange	4,68 %	5,14 %	3,55 %	2,01 %	7,46 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Internationale Normen (Staateninformationen)

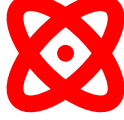
ESG-Klassifikationsgruppen

Unfriedlich (Globaler Friedensindex)

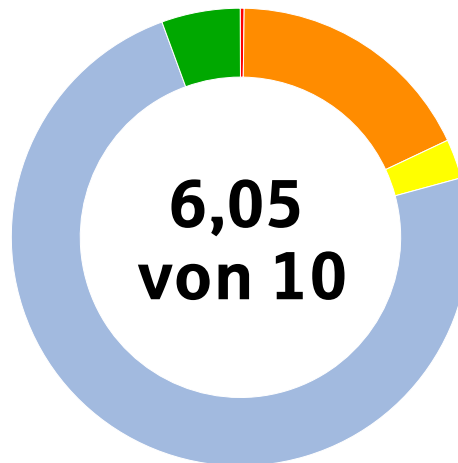
Anteil

0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 1,89 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,04 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,01 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,00 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,33 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,00 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,18 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,04 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 0,81 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,52 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,25 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,15 %
Produktübergang	17,97 %
Betrieblicher Übergang	2,77 %
Neutral	73,67 %
Lösungen	5,44 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	323,87
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,04 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,19 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,12 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

12.06.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	7,72 %	Luxemburg
NORD/LB RENTENSTRATEGIE V	Fonds/ETF	5,98 %	Luxemburg
AAREAL BANK MTN.HPFS.266	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	4,11 %	Bundesrep. Deutschland
ENBW INTL F. 22/29 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,44 %	Niederlande
HCOB HPF 23/28	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,44 %	Bundesrep. Deutschland
GOLDM.S.GRP 16/31 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,37 %	USA
GUINNESS A.M.A.E.I.YDISEO	Fonds/ETF	3,12 %	Irland
E.ON SE MTN 22/31	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,11 %	Bundesrep. Deutschland
BPCE 24/36 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,06 %	Frankreich
BMW US CAP 15/27 MTN	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,06 %	USA
NORTHERN STAR RES.LTD.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,35 %	Australien

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,13 %	Spanien
ALLIANZ SE NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,12 %	Bundesrep. Deutschland
NOVARTIS NAM. SF 0,49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,11 %	Schweiz
TOKYO ELECTRON LTD	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,06 %	Japan

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

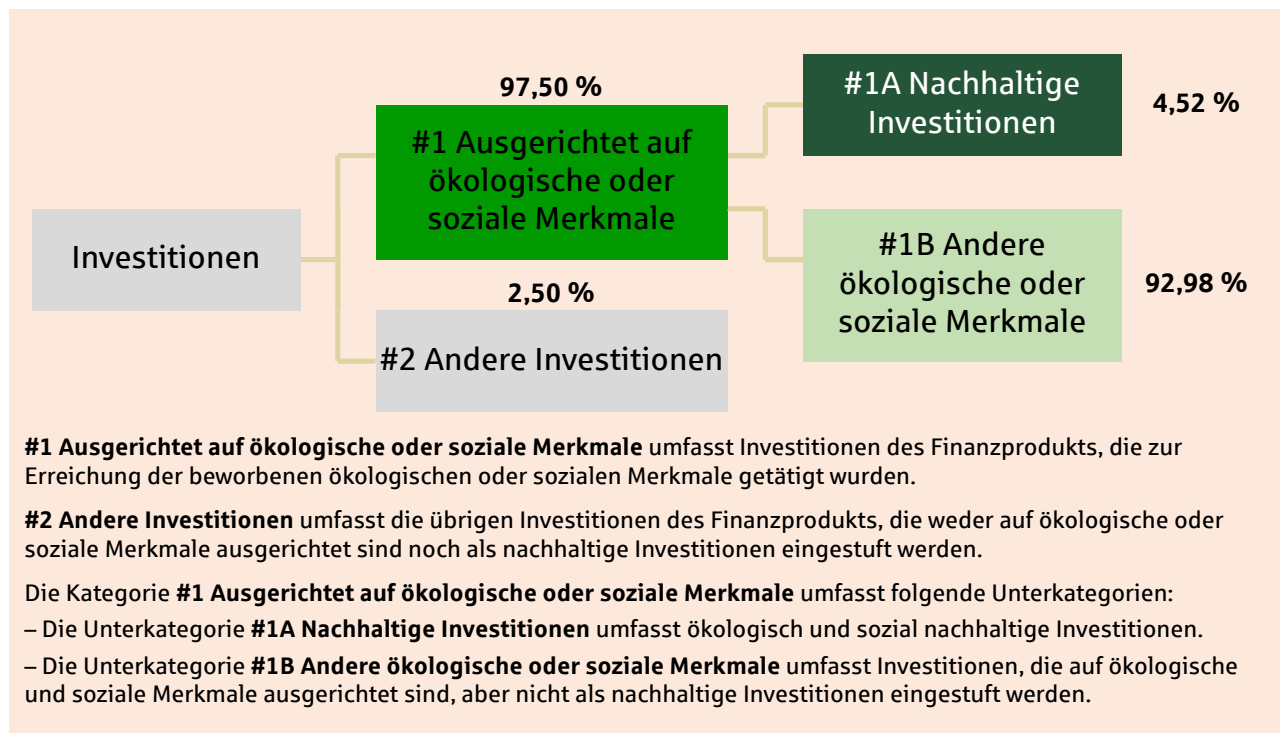


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

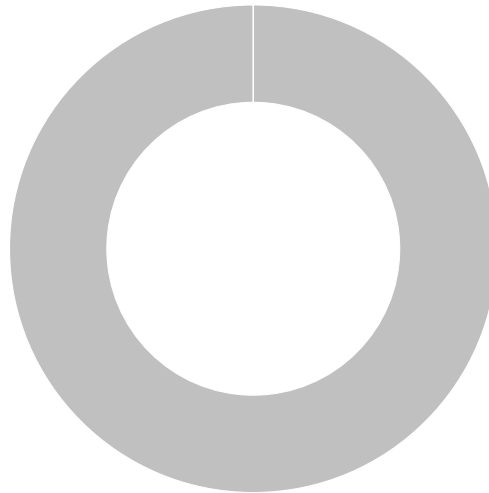
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

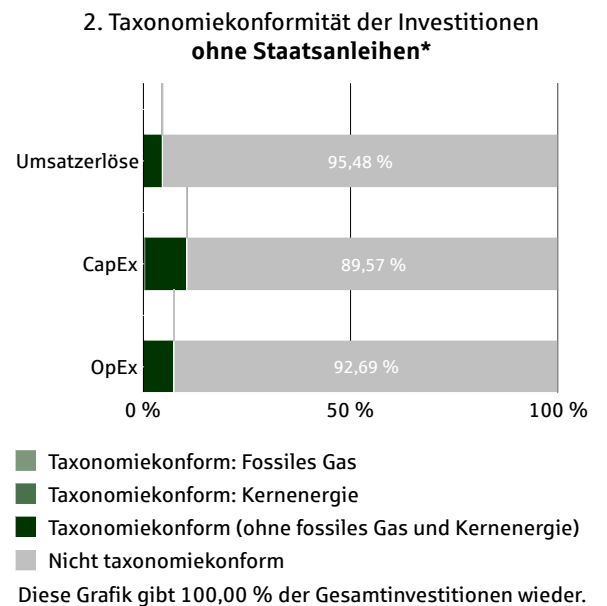
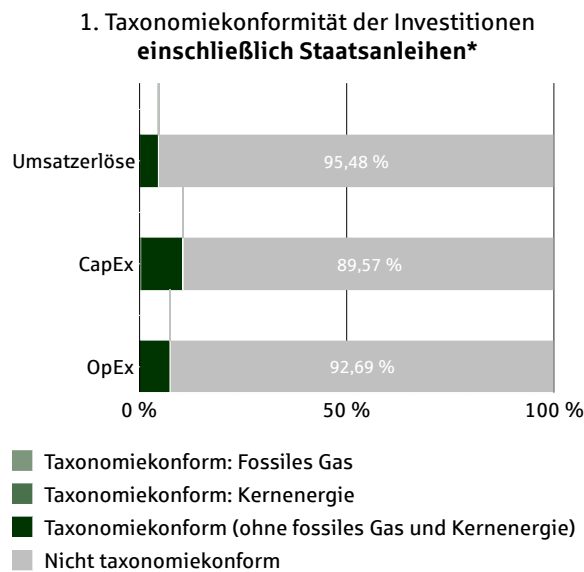
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,40 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,38 %	0,22 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,14 %	9,81 %	7,31 %
Nicht taxonomiekonform	95,48 %	89,57 %	92,69 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,40 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,27 %	0,22 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,24 %	9,81 %	7,31 %
Nicht taxonomiekonform	95,48 %	89,57 %	92,69 %

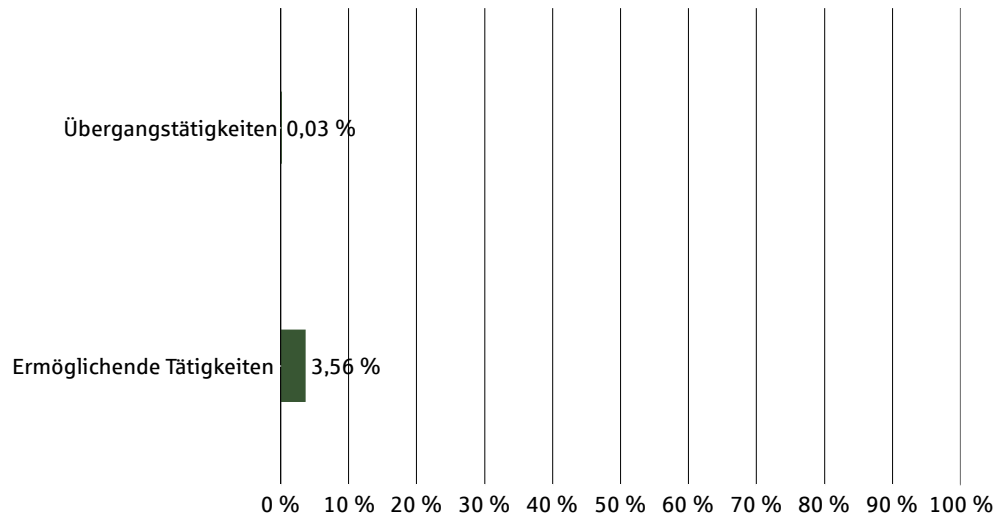
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	4,34 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	2,50 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Dynamic - Ausschüttung / Standard
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,65 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

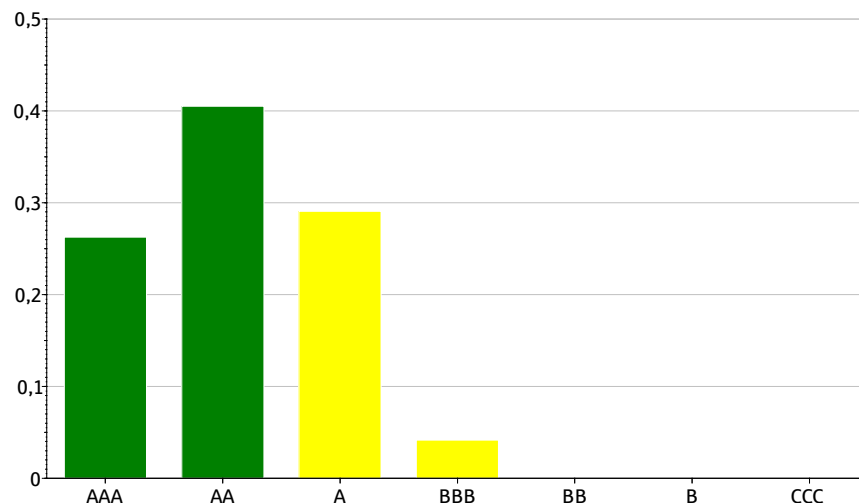
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

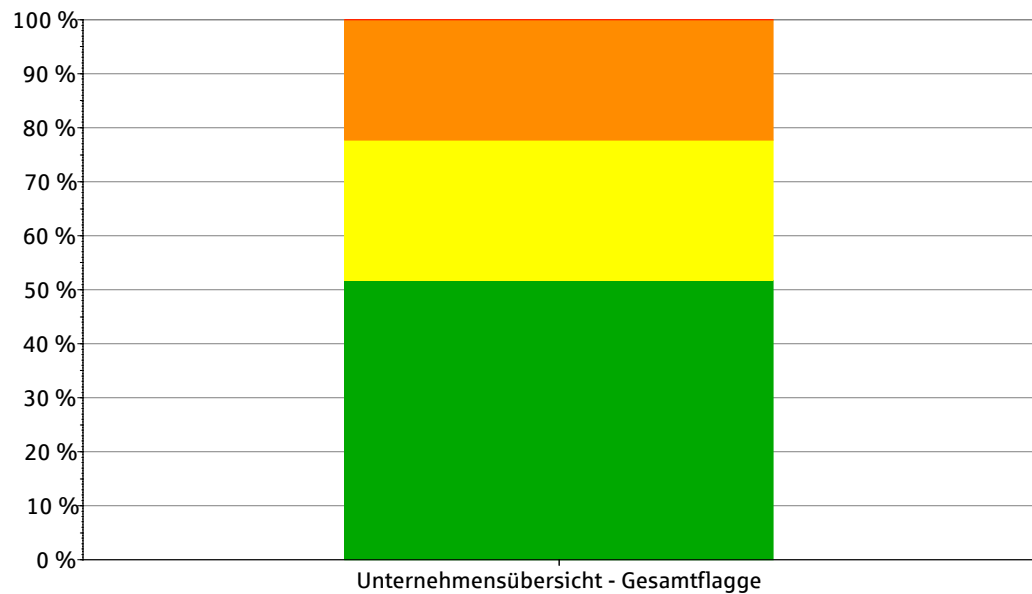
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	26,26 %
■ AA	40,51 %
■ A	29,06 %
■ BBB	4,16 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

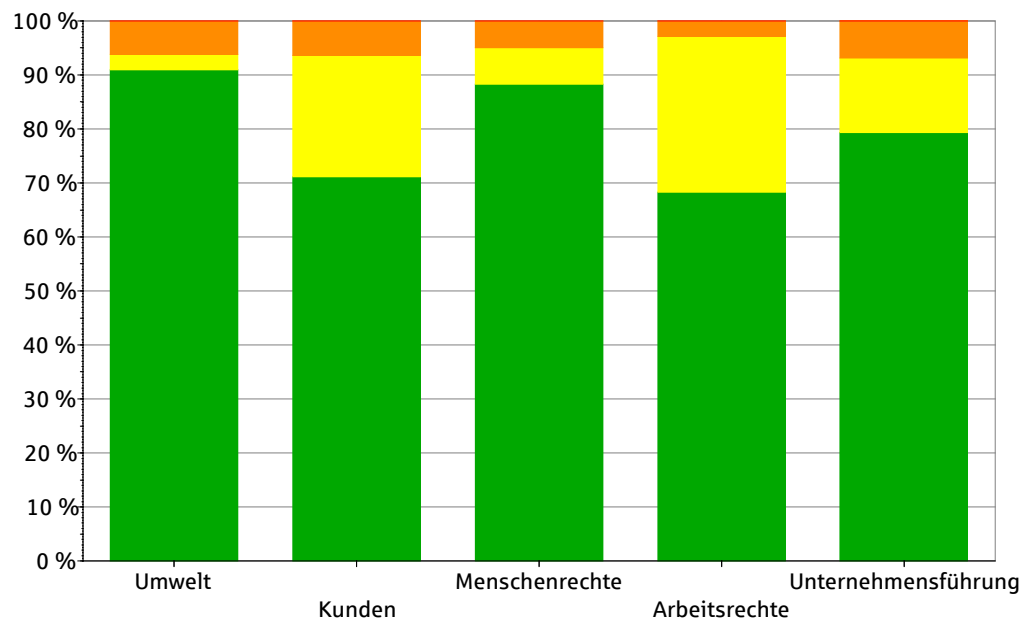
Kontroversen gesamt



Grün	51,71 %
Gelb	25,99 %
Orange	22,29 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

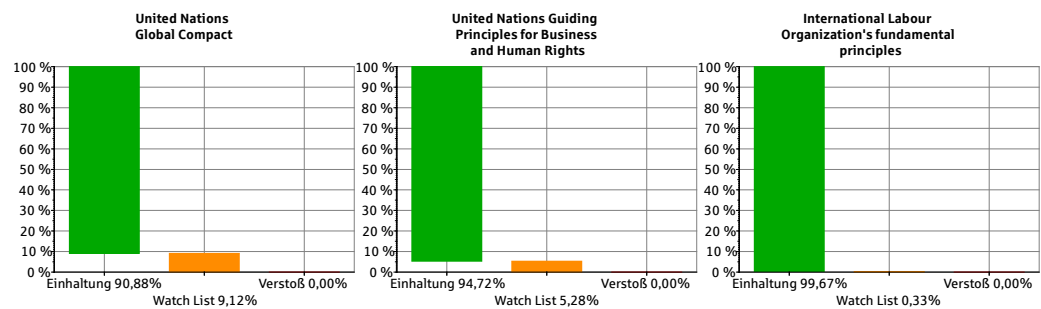
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	90,94 %	71,11 %	88,24 %	68,30 %	79,31 %
■ Gelb	2,90 %	22,53 %	6,81 %	28,80 %	13,79 %
■ Orange	6,16 %	6,36 %	4,95 %	2,90 %	6,90 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Internationale Normen (Staateninformationen)

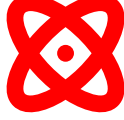
ESG-Klassifikationsgruppen

Unfriedlich (Globaler Friedensindex)

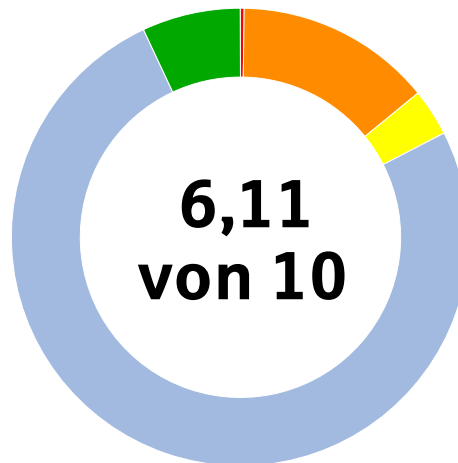
Anteil

0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 1,27 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,05 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,01 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,00 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,29 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,00 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,12 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,06 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 0,58 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,38 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,12 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,15 %
Produktübergang	13,95 %
Betrieblicher Übergang	3,52 %
Neutral	75,50 %
Lösungen	6,88 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	298,99
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,05 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,10 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,17 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

12.06.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
GUINNESS A.M.A.E.I.YDISEO	Fonds/ETF	4,06 %	Irland
ND-LO.D.E.C.BD AIEOD	Fonds/ETF	3,84 %	Luxemburg
NORTHERN STAR RES.LTD.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,12 %	Australien
NOVARTIS NAM. SF 0,49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,98 %	Schweiz
NORD/LB RENTENSTRATEGIE V	Fonds/ETF	2,96 %	Luxemburg
ALLIANZ SE NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,86 %	Bundesrep. Deutschland
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,83 %	Spanien
TOTALENERGIES SE EO 2,50	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,82 %	Frankreich
TOKYO ELECTRON LTD	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,73 %	Japan
SIEMENS AG NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,72 %	Bundesrep. Deutschland
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,70 %	Bundesrep. Deutschland

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
KON. KPN NV EO-04	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,66 %	Niederlande
ENEL S.P.A. EO 1	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,63 %	Italien
AMUNDI S.A. EO 2,50	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,33 %	Frankreich
KDDI CORP.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,30 %	Japan

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

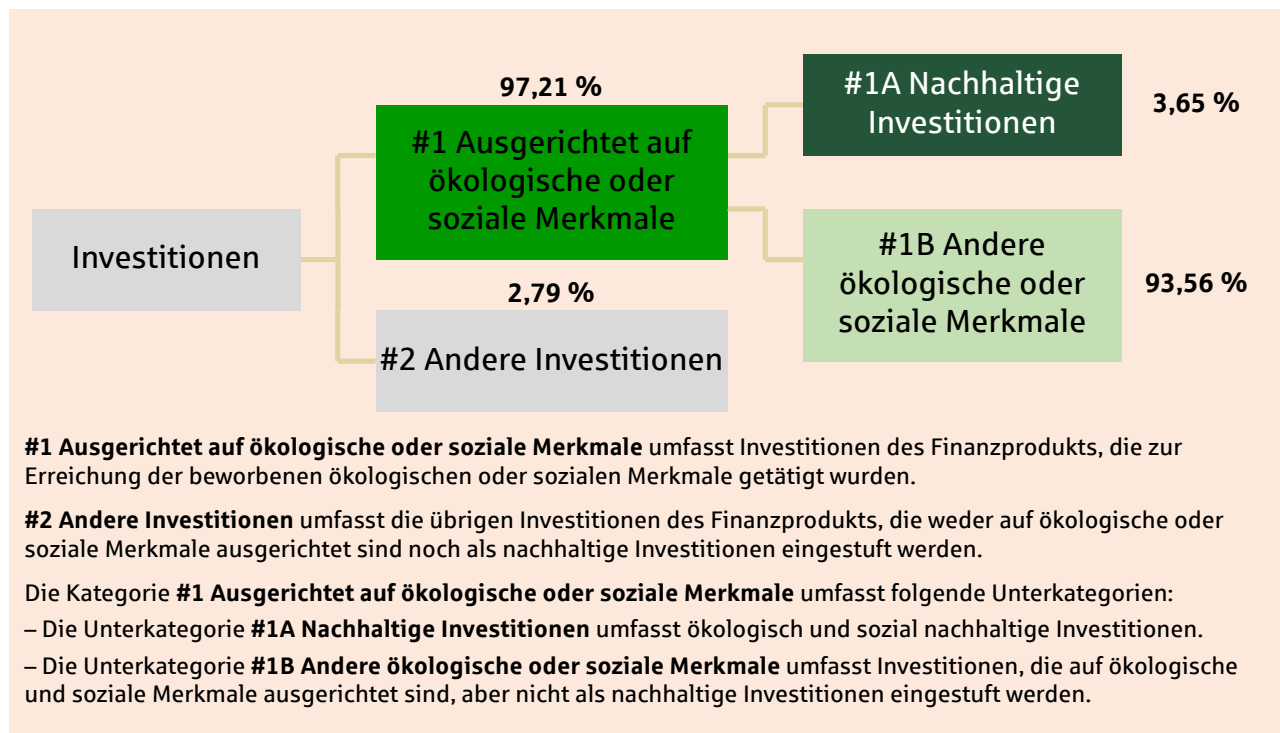


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

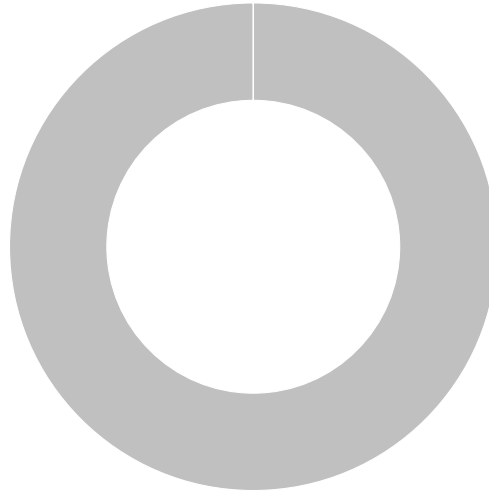
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

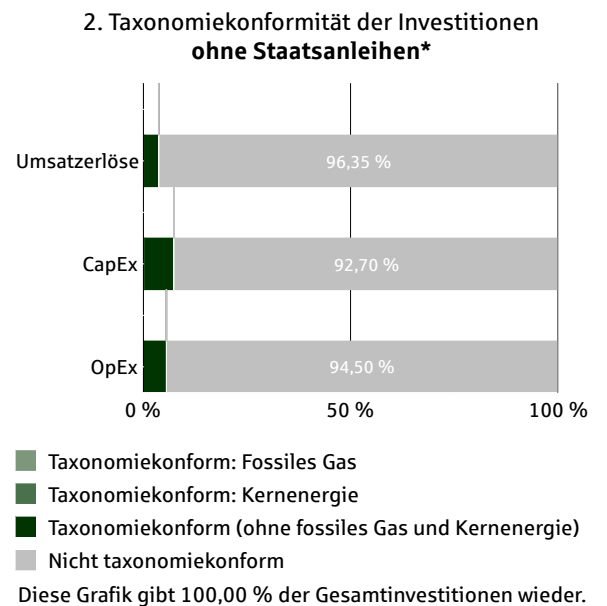
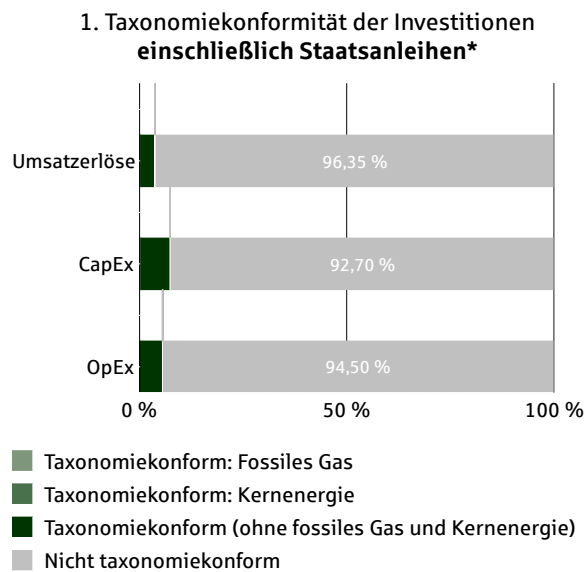
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,21 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,29 %	0,16 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,35 %	6,94 %	5,50 %
Nicht taxonomiekonform	96,35 %	92,70 %	94,50 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,21 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,23 %	0,16 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,40 %	6,94 %	5,50 %
Nicht taxonomiekonform	96,35 %	92,70 %	94,50 %

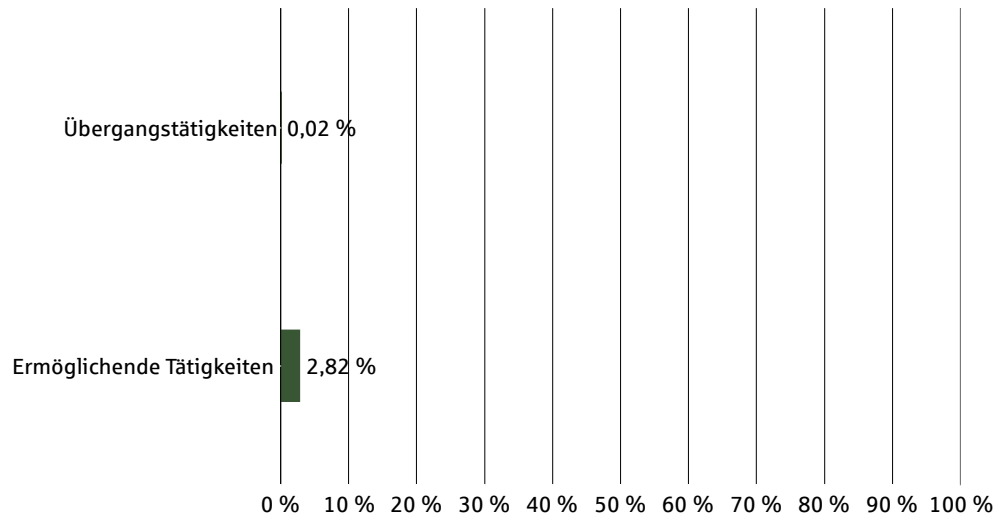
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	3,42 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	2,79 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Equity - Ausschüttung
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,91 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau-/verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

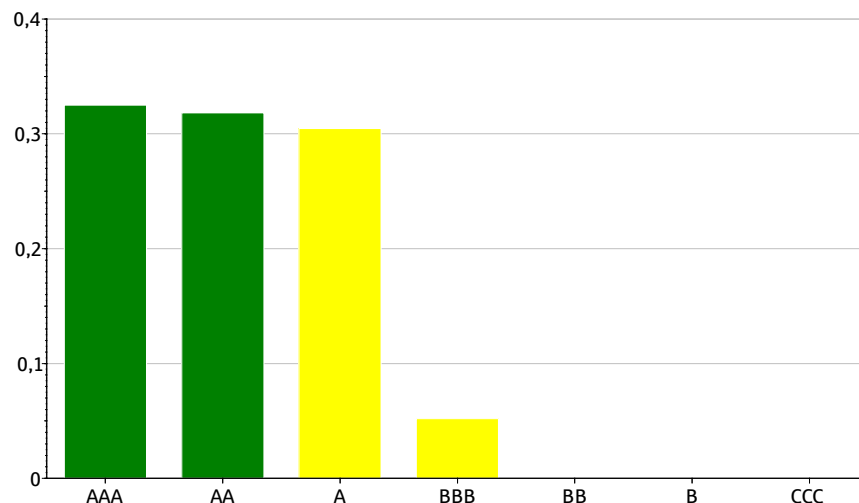
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

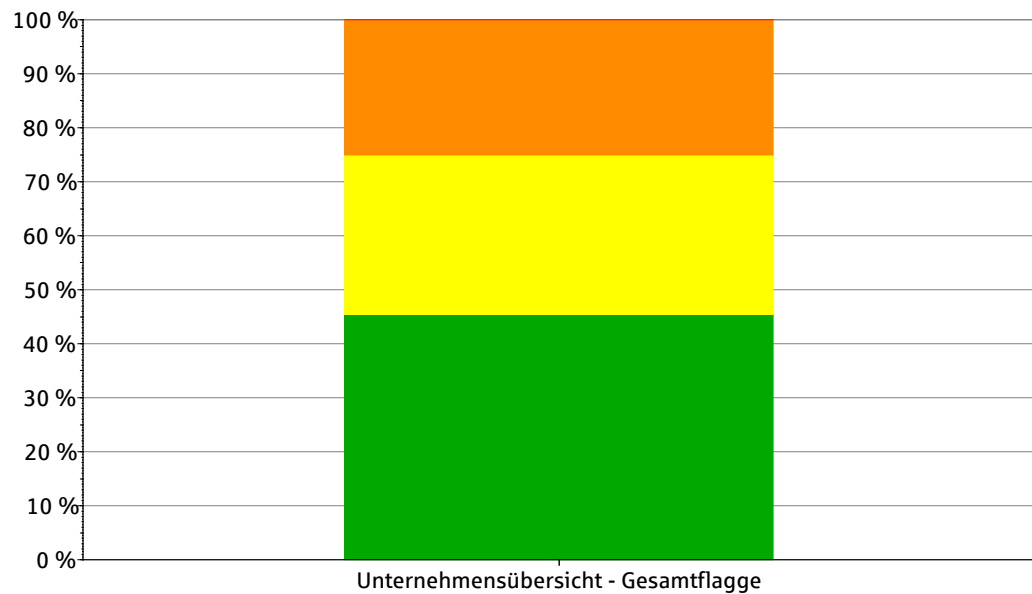
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	32,50 %
■ AA	31,83 %
■ A	30,47 %
■ BBB	5,20 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

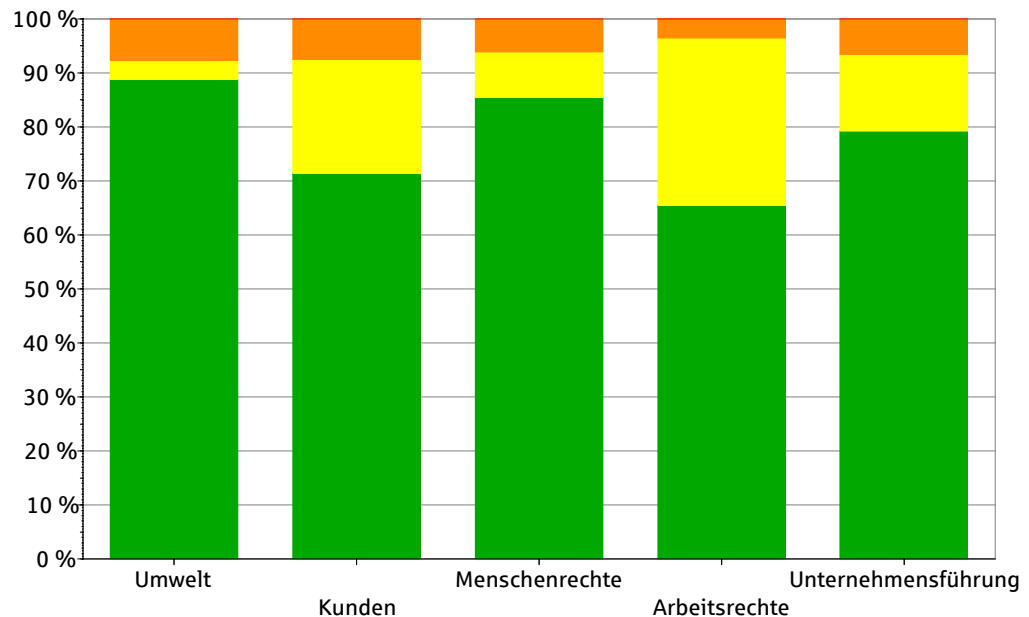
Kontroversen gesamt



Grün	45,43 %
Gelb	29,57 %
Orange	25,00 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

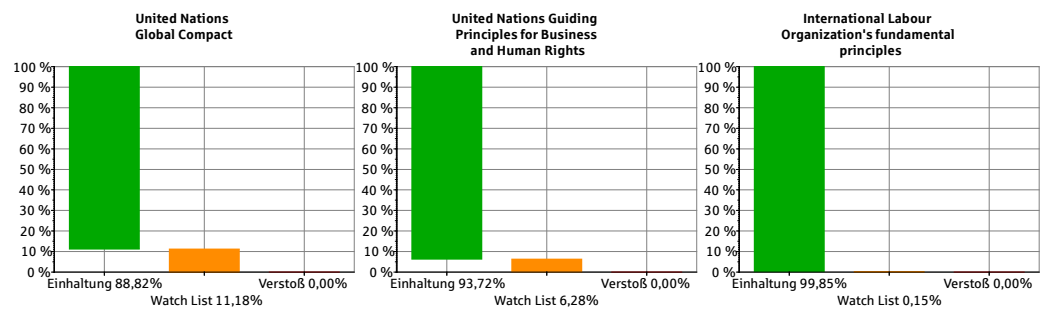
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	88,82 %	71,43 %	85,51 %	65,55 %	79,19 %
■ Gelb	3,57 %	21,13 %	8,37 %	30,88 %	14,19 %
■ Orange	7,61 %	7,44 %	6,12 %	3,57 %	6,61 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen

Unfriedlich (Globaler Friedensindex)

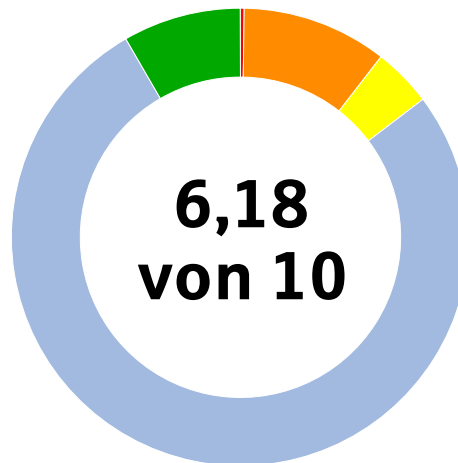
Anteil

0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 0,65 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,06 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,02 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 0,00 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,26 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,00 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 0,06 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,07 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 0,35 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,25 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,00 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,15 %
Produktübergang	10,42 %
Betrieblicher Übergang	4,27 %
Neutral	76,87 %
Lösungen	8,30 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	274,65
---	--------

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Feelfin (Umsatzanteil)	0,01 %
Energieerzeugung Atom (Umsatzanteil)	0,06 %
Energieerzeugung Kohle (Umsatzanteil)	0,02 %
Energieerzeugung Flüssigbrennstoffe (Umsatzanteil)	0,01 %
Öl und Gas - Exploration und Produktion (Umsatzanteil)	0,19 %

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

12.06.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
GUINNESS A.M.A.E.I.YDISEO	Fonds/ETF	4,97 %	Irland
NORTHERN STAR RES.LTD.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,88 %	Australien
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,54 %	Spanien
ALLIANZ SE NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,52 %	Bundesrep. Deutschland
TOTALENERGIES SE EO 2,50	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,46 %	Frankreich
NOVARTIS NAM. SF 0,49	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,42 %	Schweiz
TOKYO ELECTRON LTD	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,40 %	Japan
SIEMENS AG NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,39 %	Bundesrep. Deutschland
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,37 %	Bundesrep. Deutschland
KON. KPN NV EO-04	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,25 %	Niederlande

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ENEL S.P.A. EO 1	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	3,21 %	Italien
QUALCOMM INC. DL-,0001	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,98 %	USA
AMUNDI S.A. EO 2,50	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,89 %	Frankreich
JPMORGAN CHASE DL 1	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,86 %	USA
KDDI CORP.	unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)	2,86 %	Japan

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

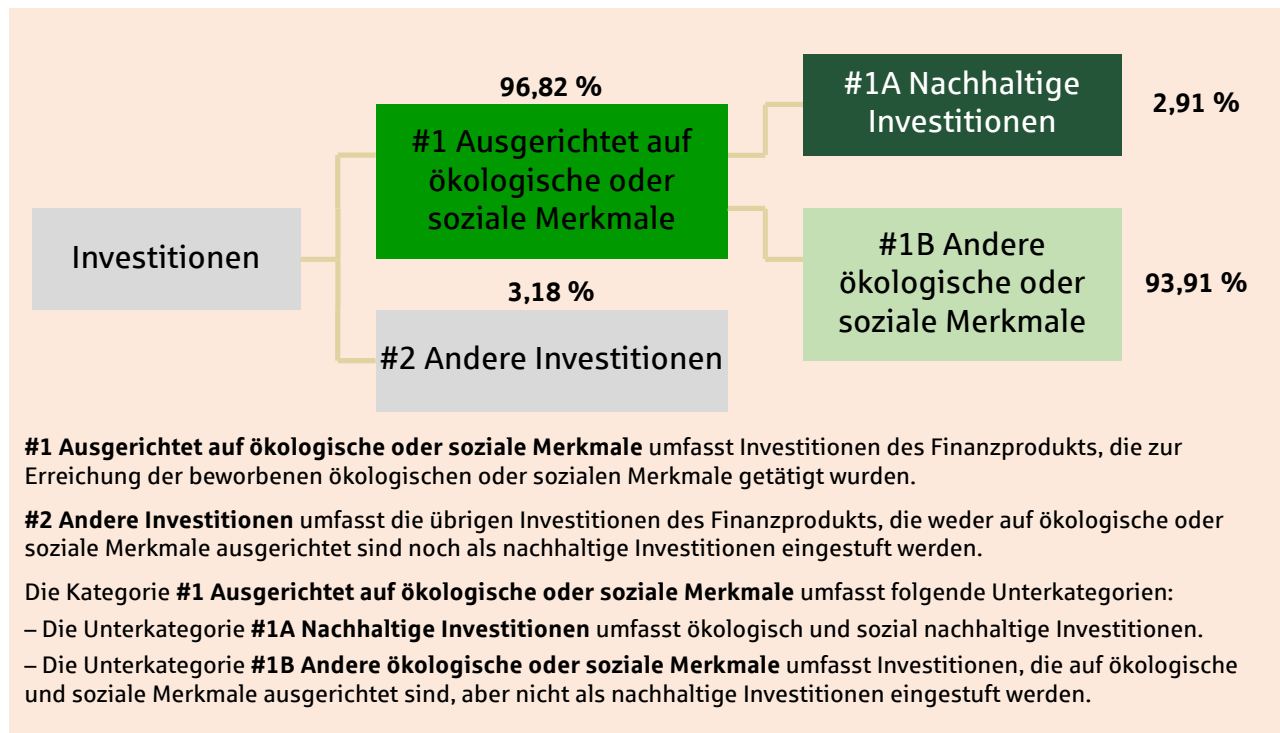


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

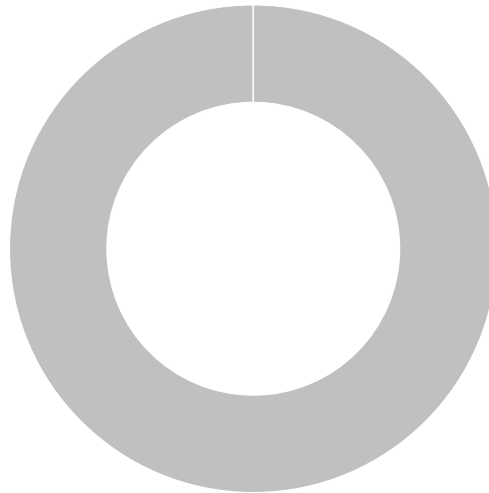
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

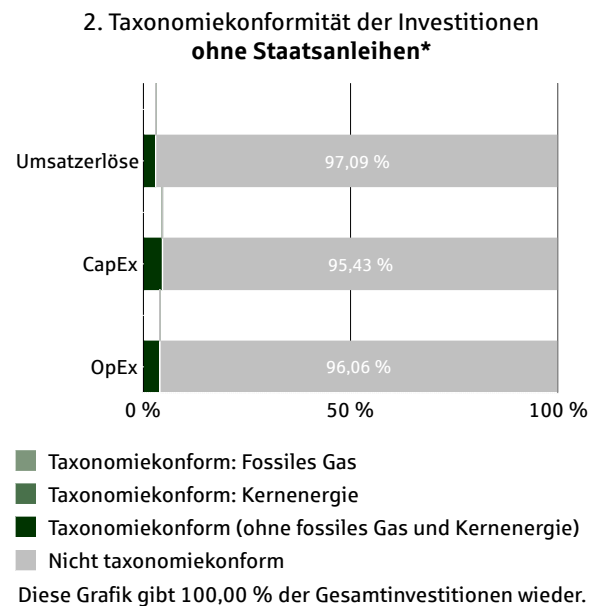
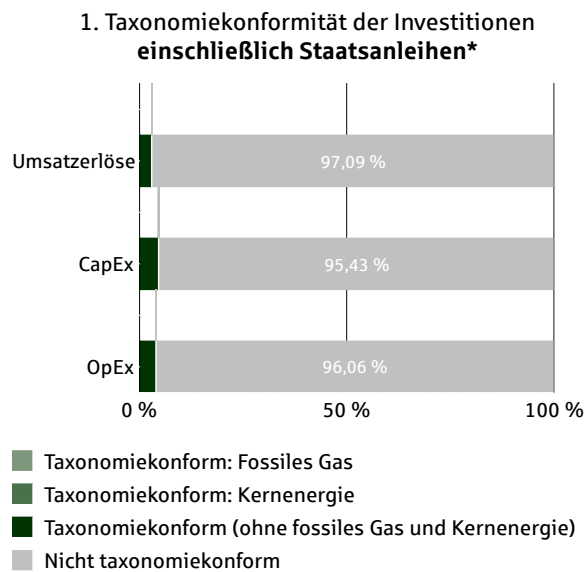
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,02 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,19 %	0,09 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,71 %	4,46 %	3,94 %
Nicht taxonomiekonform	97,09 %	95,43 %	96,06 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,02 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,19 %	0,09 %	0,00 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,71 %	4,46 %	3,94 %
Nicht taxonomiekonform	97,09 %	95,43 %	96,06 %

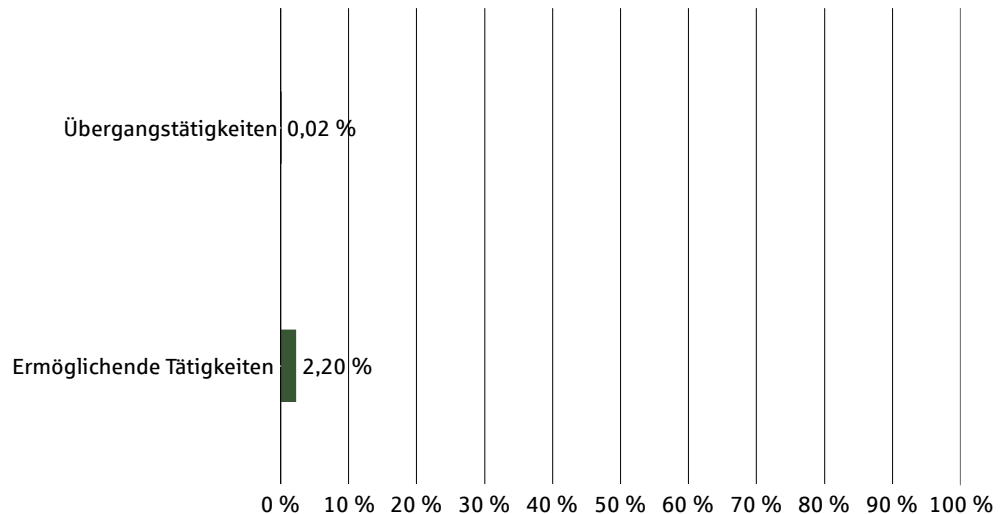
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	2,63 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	3,18 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ETF+ Renten
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,50 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

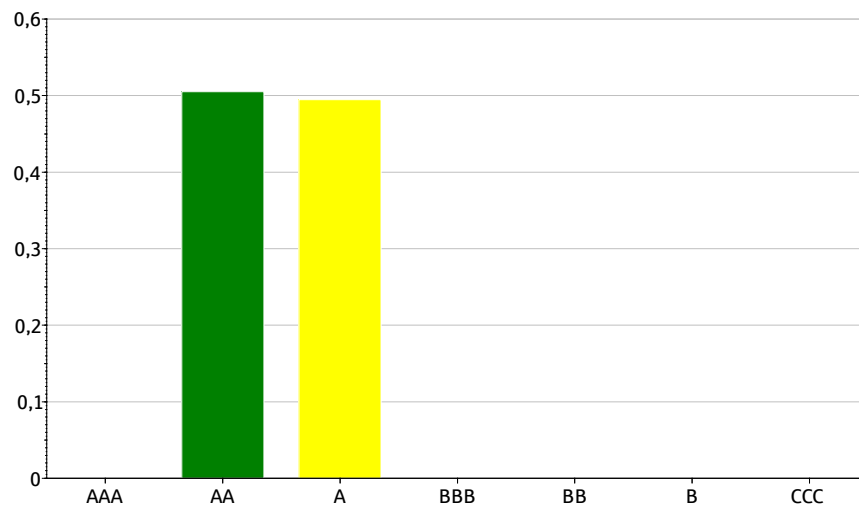
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

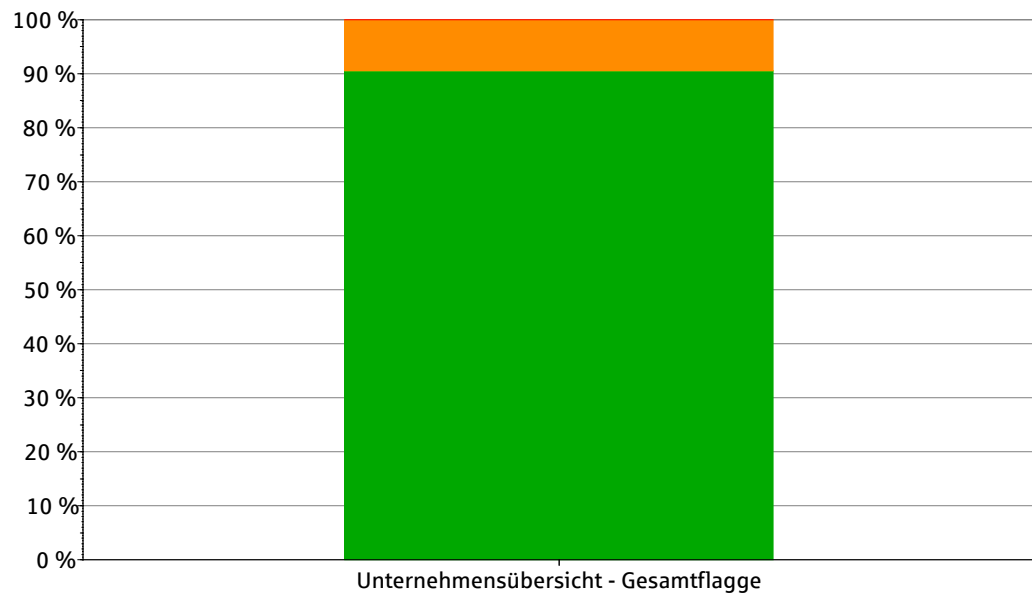
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	0,00 %
■ AA	50,51 %
■ A	49,49 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

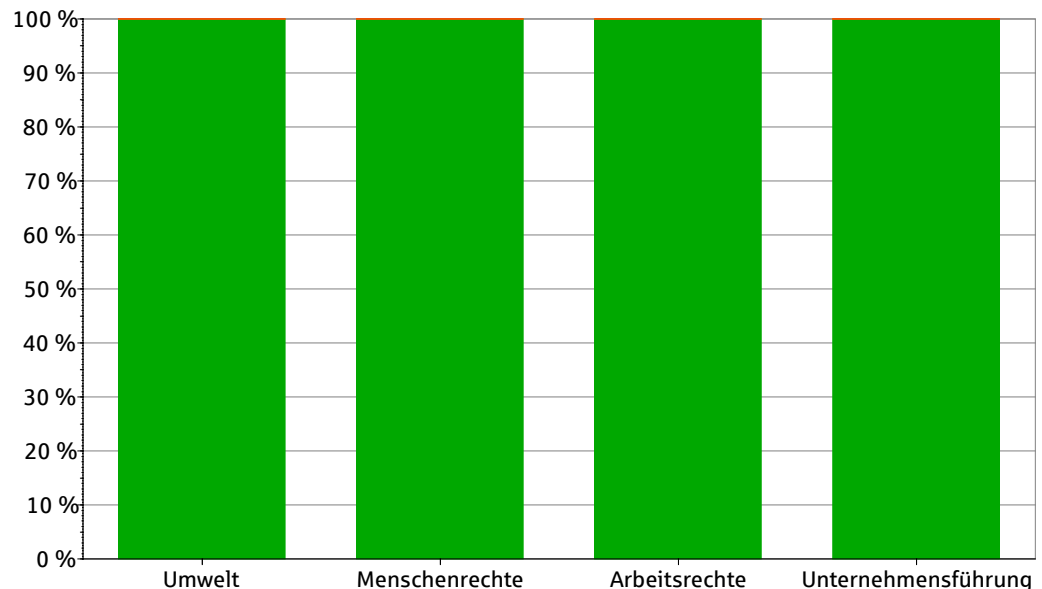
Kontroversen gesamt



Grün	90,61 %
Gelb	0,00 %
Orange	9,39 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

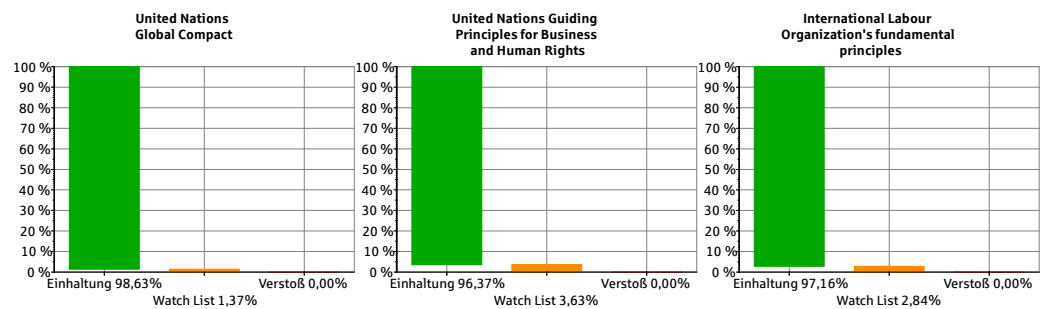
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	100,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

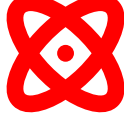
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



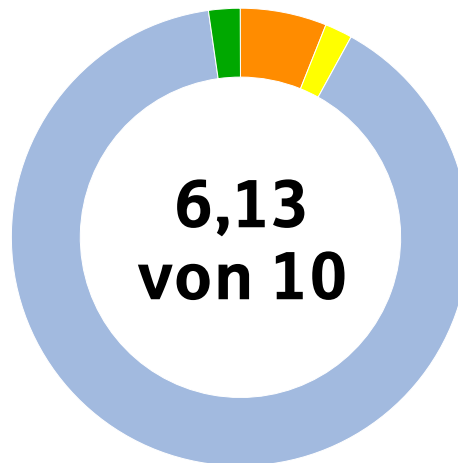
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 5,25 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 1,07 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 0,81 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,04 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 2,17 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,22 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,00 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,58 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,06 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,00 %
Produktübergang	6,06 %
Betrieblicher Übergang	2,08 %
Neutral	89,65 %
Lösungen	2,21 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	134,47
---	--------

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	0,00 %	0,00 %	0,00 %
AA	60,06 %	29,99 %	50,51 %
A	39,94 %	70,01 %	49,49 %
BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	76,43 %	81,35 %	90,61 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	23,57 %	18,65 %	9,39 %
Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	4,68 %	2,12 %	1,37 %
Einhaltung	95,32 %	97,88 %	98,63 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	5,49 %	3,85 %	3,63 %
Einhaltung	94,51 %	96,15 %	96,37 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	4,78 %	3,26 %	2,84 %
Einhaltung	95,22 %	96,74 %	97,16 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	7,02 %	3,89 %	5,25 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,26 %	0,84 %	1,07 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	2,32 %	0,93 %	0,81 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,04 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	3,41 %	1,30 %	2,17 %

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	2,14 %	0,94 %	1,22 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,96 %	1,01 %	0,58 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,14 %	0,08 %	0,06 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,97 %	99,90 %	99,52 %
#2 Andere Investitionen	0,03 %	0,10 %	0,48 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen,

Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBSBBGMSCIEOALQCSUS ADEO	Fonds/ETF	35,42 %	Luxemburg
SPDR B.1-3Y.E.G.B.U.ETF	Fonds/ETF	19,73 %	Irland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

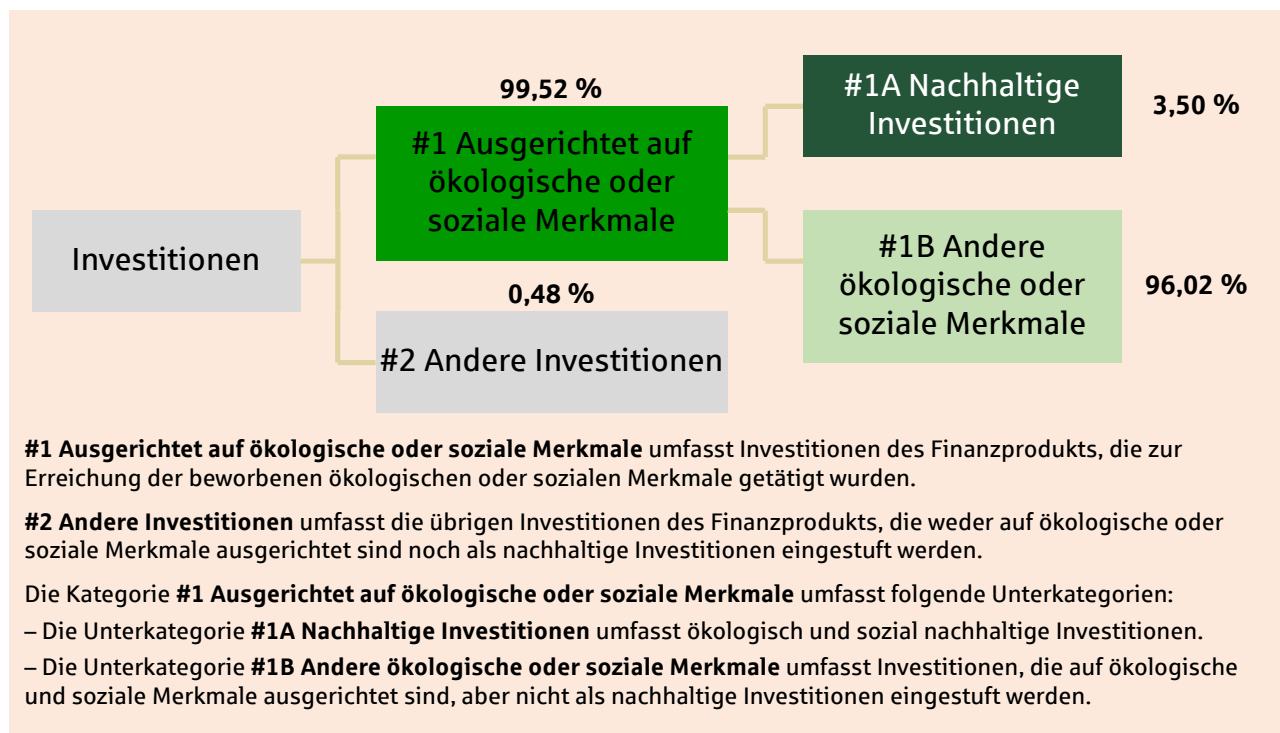


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

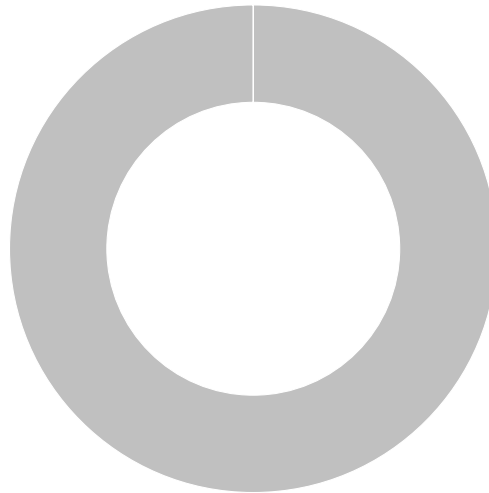
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

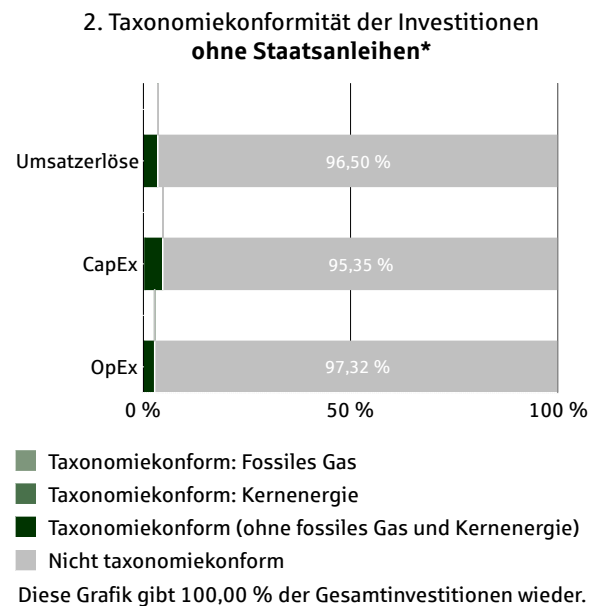
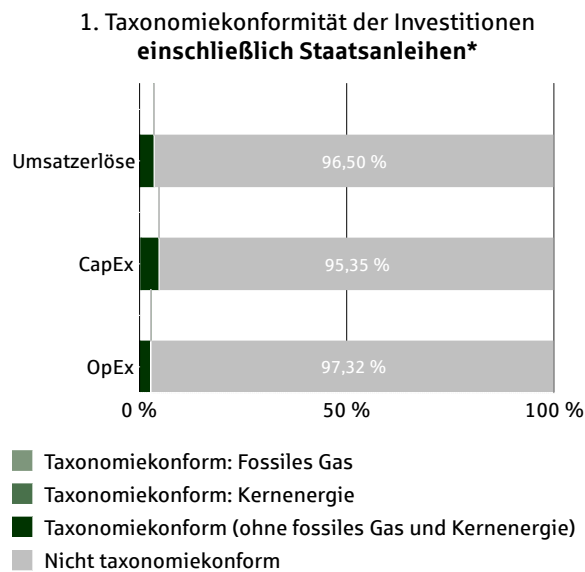
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,04 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,46 %	0,39 %	0,02 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,02 %	4,22 %	2,66 %
Nicht taxonomiekonform	96,50 %	95,35 %	97,32 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,04 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	0,39 %	0,02 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,46 %	4,22 %	2,66 %
Nicht taxonomiekonform	96,50 %	95,35 %	97,32 %

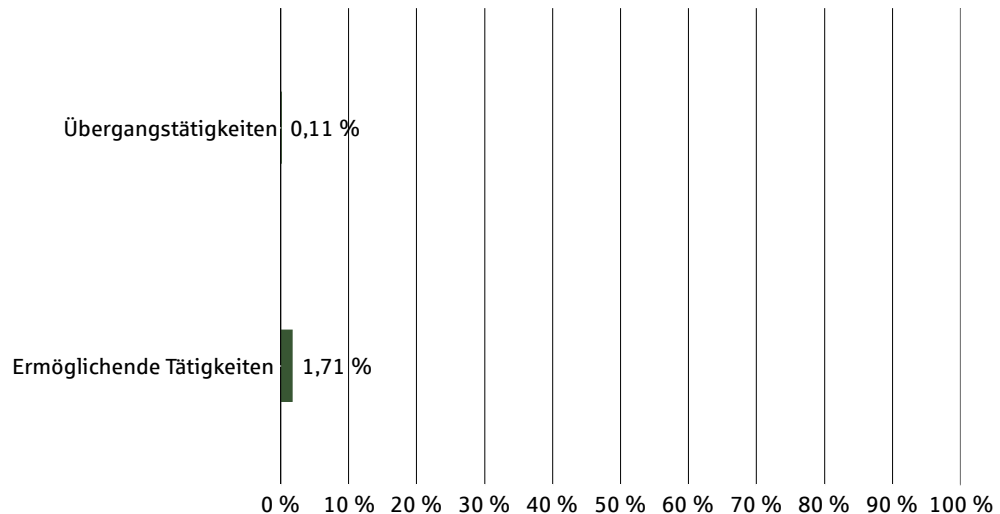
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	3,29 %
Anpassung an den Klimawandel	0,10 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	1,77 %	3,50 %
CapEx	0,00 %	2,30 %	4,65 %
OpEx	0,00 %	1,20 %	2,68 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,11 %	0,11 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,69 %	1,71 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,48 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ETF+ Konservativ
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,26 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

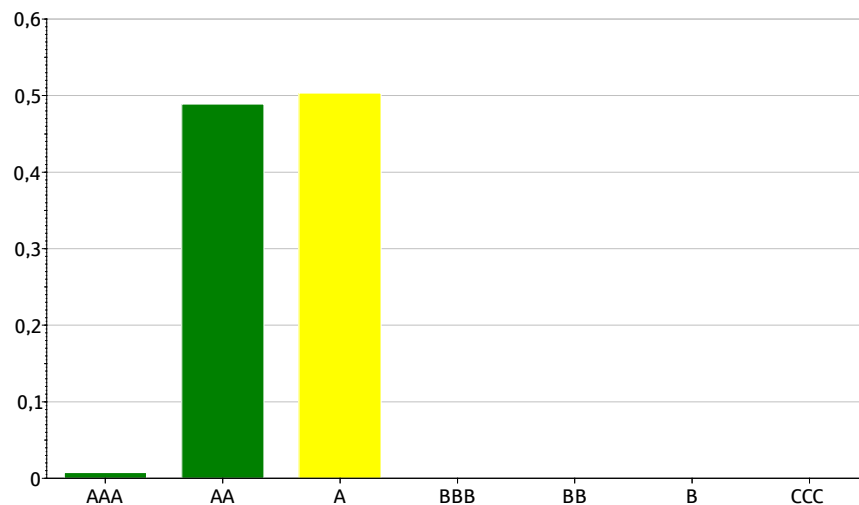
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

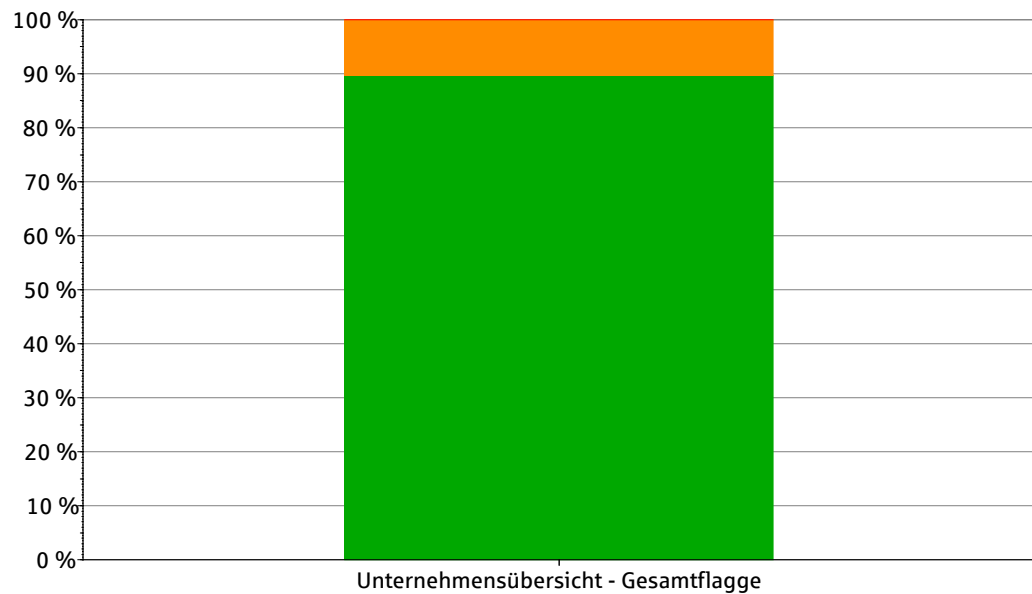
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	0,75 %
■ AA	48,90 %
■ A	50,35 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

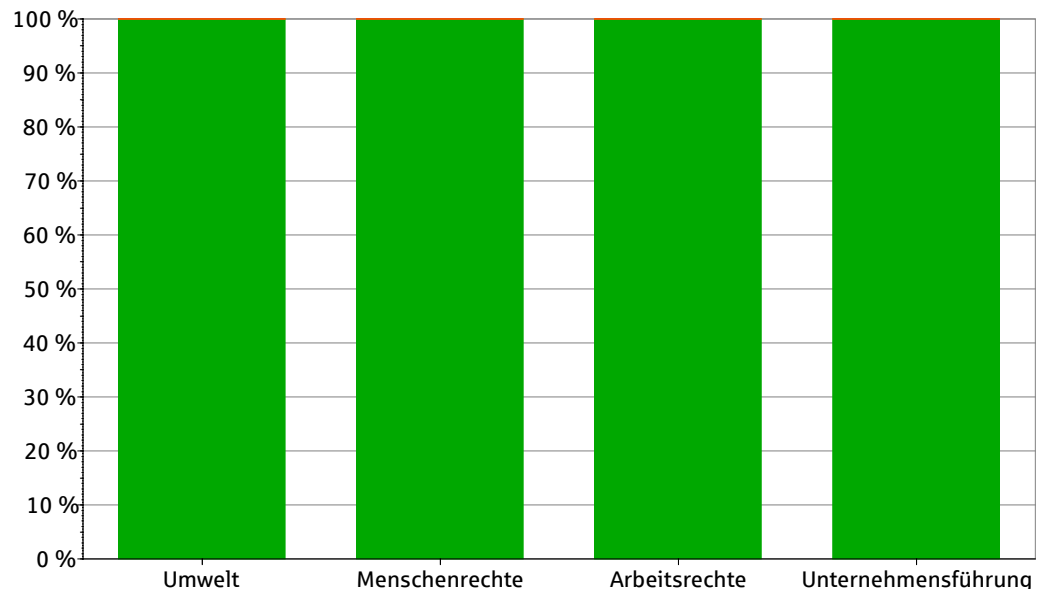
Kontroversen gesamt



Grün	89,67 %
Gelb	0,00 %
Orange	10,33 %
Rot	0,01 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

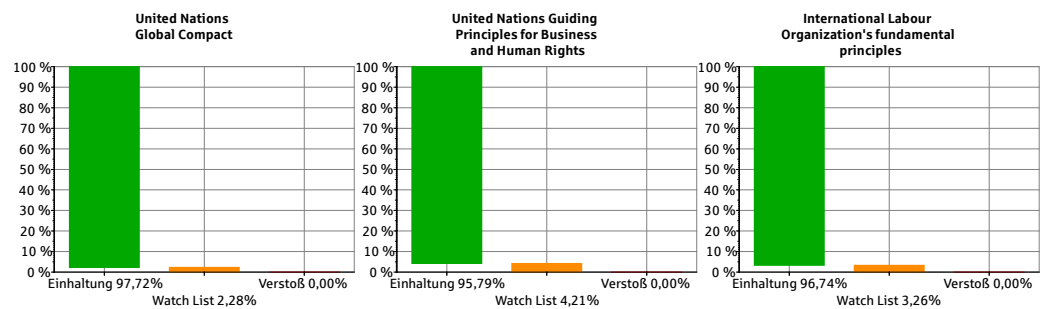
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	100,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

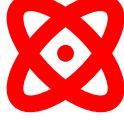
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



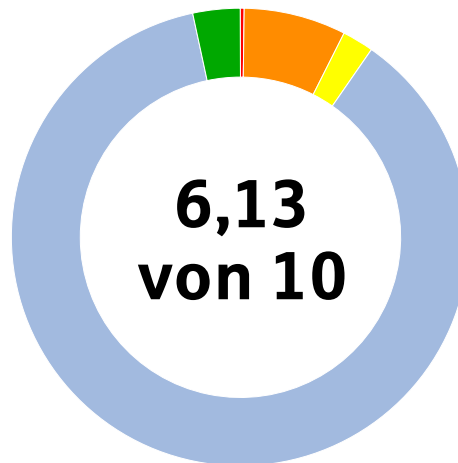
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 5,87 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 1,24 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 1,06 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,05 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 2,33 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 1,63 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,01 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 0,89 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,07 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,17 %
Produktübergang	7,27 %
Betrieblicher Übergang	2,34 %
Neutral	86,89 %
Lösungen	3,33 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	152,25
---	--------

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	2,02 %	0,73 %	0,75 %
AA	55,10 %	29,38 %	48,90 %
A	42,88 %	69,89 %	50,35 %
BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	75,91 %	80,14 %	89,67 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	24,08 %	19,85 %	10,33 %
Rot	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	5,46 %	2,90 %	2,28 %
Einhaltung	94,54 %	97,10 %	97,72 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	6,10 %	4,38 %	4,21 %
Einhaltung	93,90 %	95,62 %	95,79 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	5,43 %	3,59 %	3,26 %
Einhaltung	94,57 %	96,41 %	96,74 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	7,53 %	4,61 %	5,87 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,29 %	1,04 %	1,24 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	2,23 %	1,15 %	1,06 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,01 %	0,05 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	3,61 %	1,56 %	2,33 %

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	2,36 %	1,35 %	1,63 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,02 %	0,01 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,92 %	1,27 %	0,89 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,15 %	0,09 %	0,07 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,23 %	99,97 %	99,41 %
#2 Andere Investitionen	0,77 %	0,03 %	0,59 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen,

Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBSBBGMSCIEOALQCSUS ADEO	Fonds/ETF	31,68 %	Luxemburg
SPDR B.1-3Y.E.G.B.U.ETF	Fonds/ETF	17,50 %	Irland
ISHSIII-EO COV.BD EO DIS	Fonds/ETF	13,58 %	Irland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

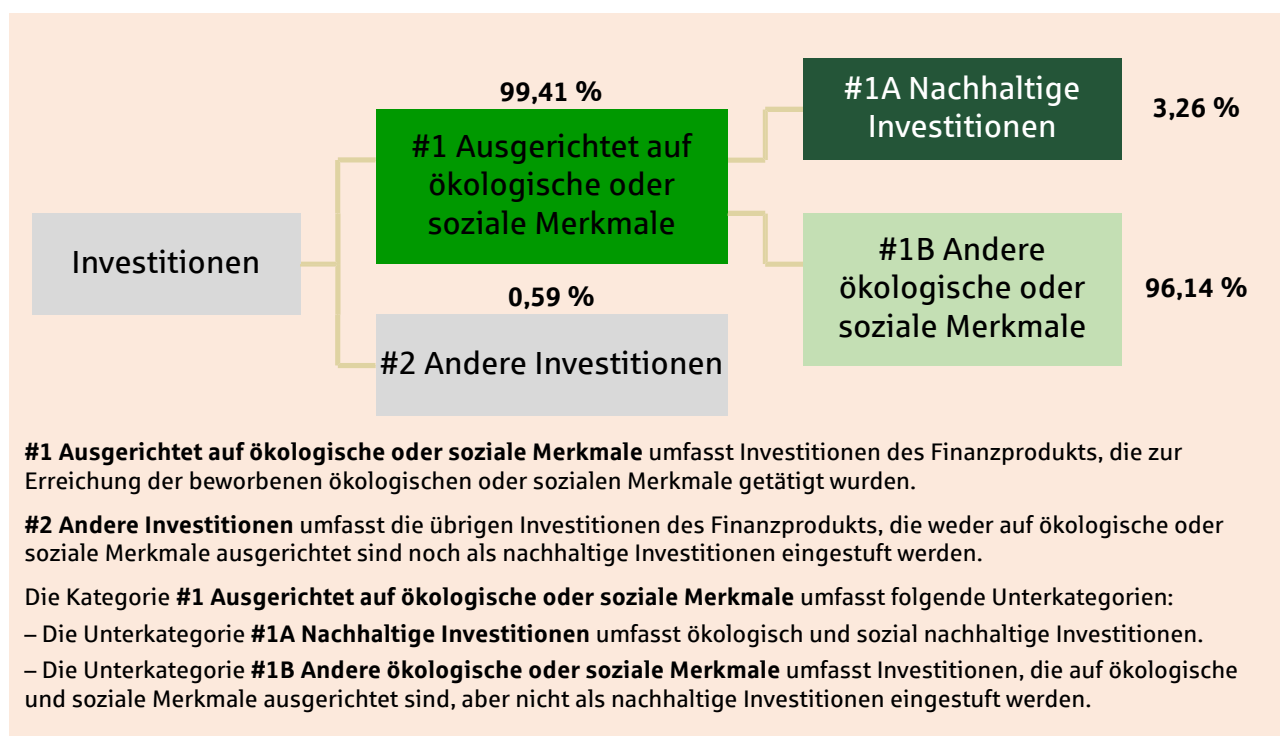


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

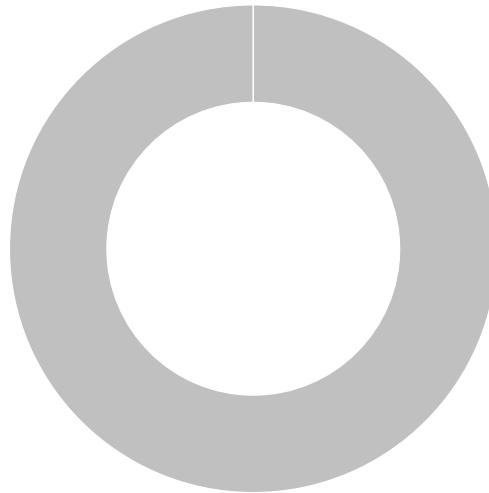
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

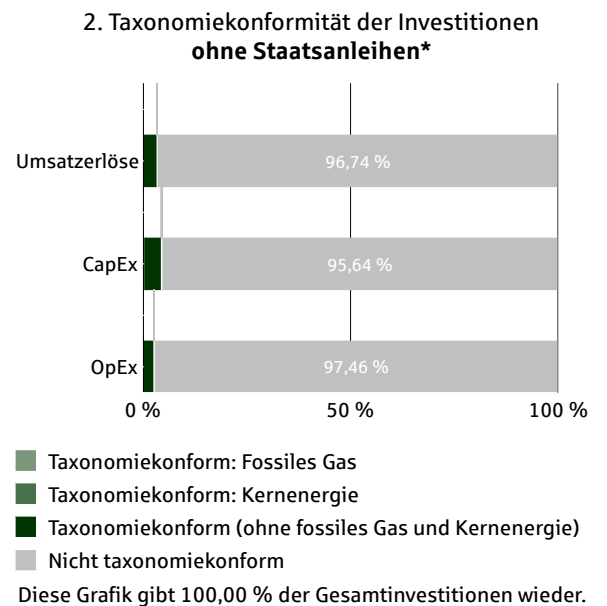
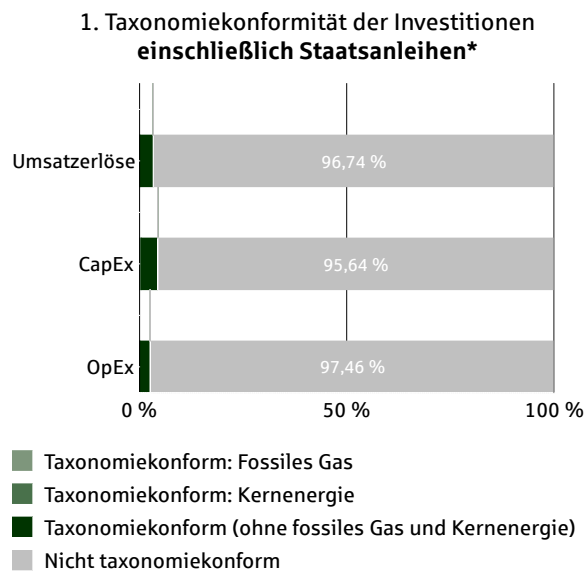
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,04 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,42 %	0,36 %	0,02 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,82 %	3,97 %	2,52 %
Nicht taxonomiekonform	96,74 %	95,64 %	97,46 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,04 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	0,36 %	0,02 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	3,22 %	3,97 %	2,52 %
Nicht taxonomiekonform	96,74 %	95,64 %	97,46 %

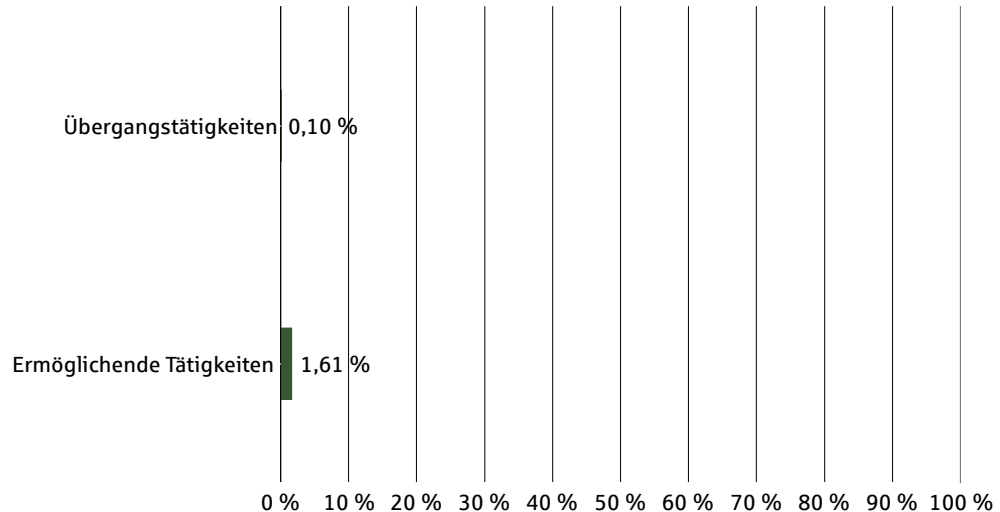
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	3,06 %
Anpassung an den Klimawandel	0,09 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	1,63 %	3,26 %
CapEx	0,00 %	2,15 %	4,36 %
OpEx	0,00 %	1,12 %	2,54 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,10 %	0,10 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,64 %	1,61 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,59 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ETF+ Defensiv
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,78 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau-/verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

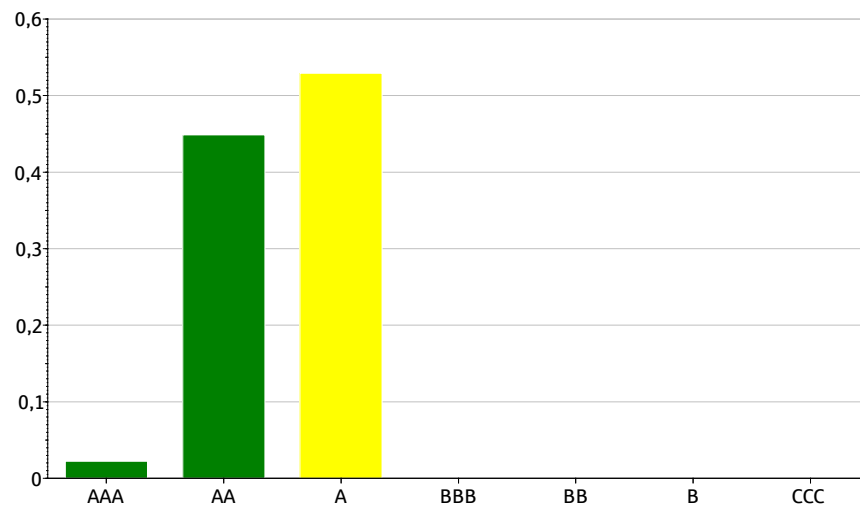
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

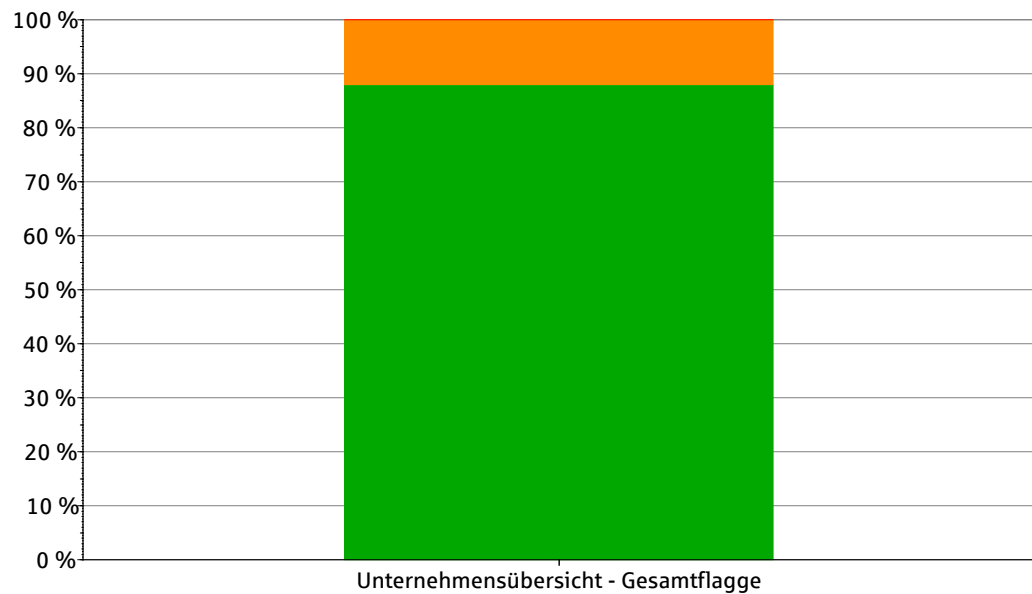
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	2,23 %
■ AA	44,86 %
■ A	52,91 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

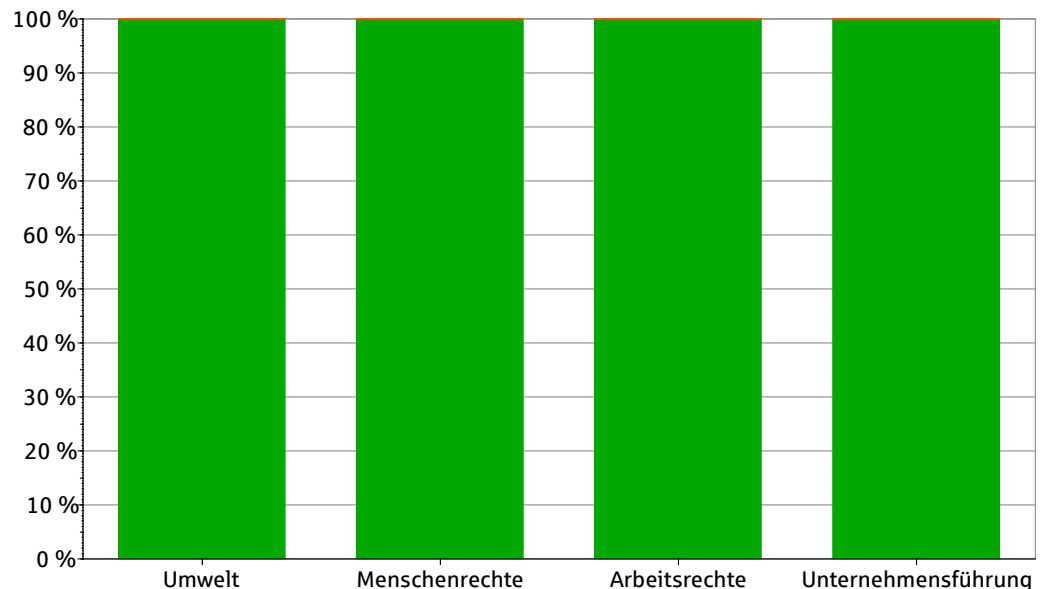
Kontroversen gesamt



Grün	88,00 %
Gelb	0,00 %
Orange	11,99 %
Rot	0,01 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

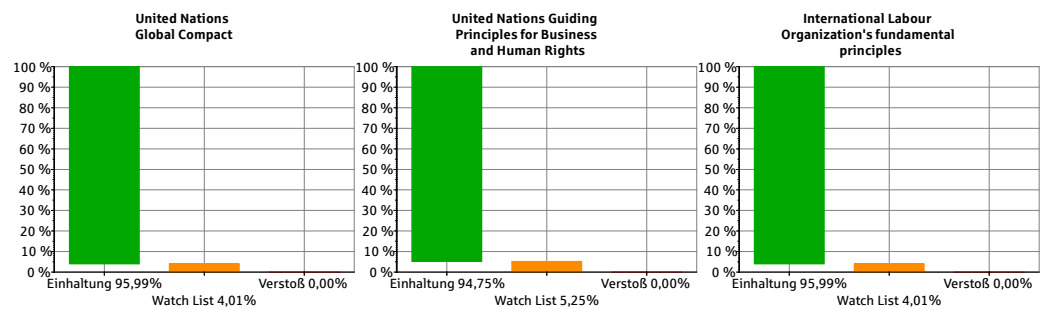
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	100,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



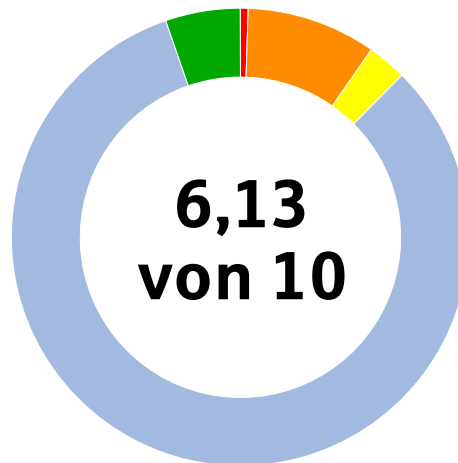
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 7,00 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 1,55 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 1,51 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,08 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 2,62 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 2,41 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,03 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 1,48 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,11 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,43 %
Produktübergang	9,21 %
Betrieblicher Übergang	2,77 %
Neutral	82,44 %
Lösungen	5,15 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	185,75
---	--------

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	6,07 %	2,18 %	2,23 %
AA	45,41 %	27,45 %	44,86 %
A	48,52 %	70,37 %	52,91 %
BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	74,80 %	77,40 %	88,00 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	25,20 %	22,58 %	11,99 %
Rot	0,00 %	0,01 %	0,01 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	7,06 %	4,56 %	4,01 %
Einhaltung	92,94 %	95,44 %	95,99 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	7,35 %	5,51 %	5,25 %
Einhaltung	92,65 %	94,49 %	94,75 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	6,74 %	4,29 %	4,01 %
Einhaltung	93,26 %	95,71 %	95,99 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	8,58 %	6,13 %	7,00 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,36 %	1,48 %	1,55 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	2,09 %	1,63 %	1,51 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,02 %	0,08 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	4,00 %	2,13 %	2,62 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	2,81 %	2,22 %	2,41 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,05 %	0,03 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,87 %	1,81 %	1,48 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,17 %	0,10 %	0,11 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,49 %	99,98 %	99,49 %
#2 Andere Investitionen	0,51 %	0,02 %	0,51 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen,

Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBSBBGMSCIEOALQCSUS ADEO	Fonds/ETF	24,50 %	Luxemburg
SPDR B.1-3Y.E.G.B.U.ETF	Fonds/ETF	13,53 %	Irland
ISHSIII-EO COV.BD EO DIS	Fonds/ETF	10,33 %	Irland
ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	Fonds/ETF	7,03 %	Irland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

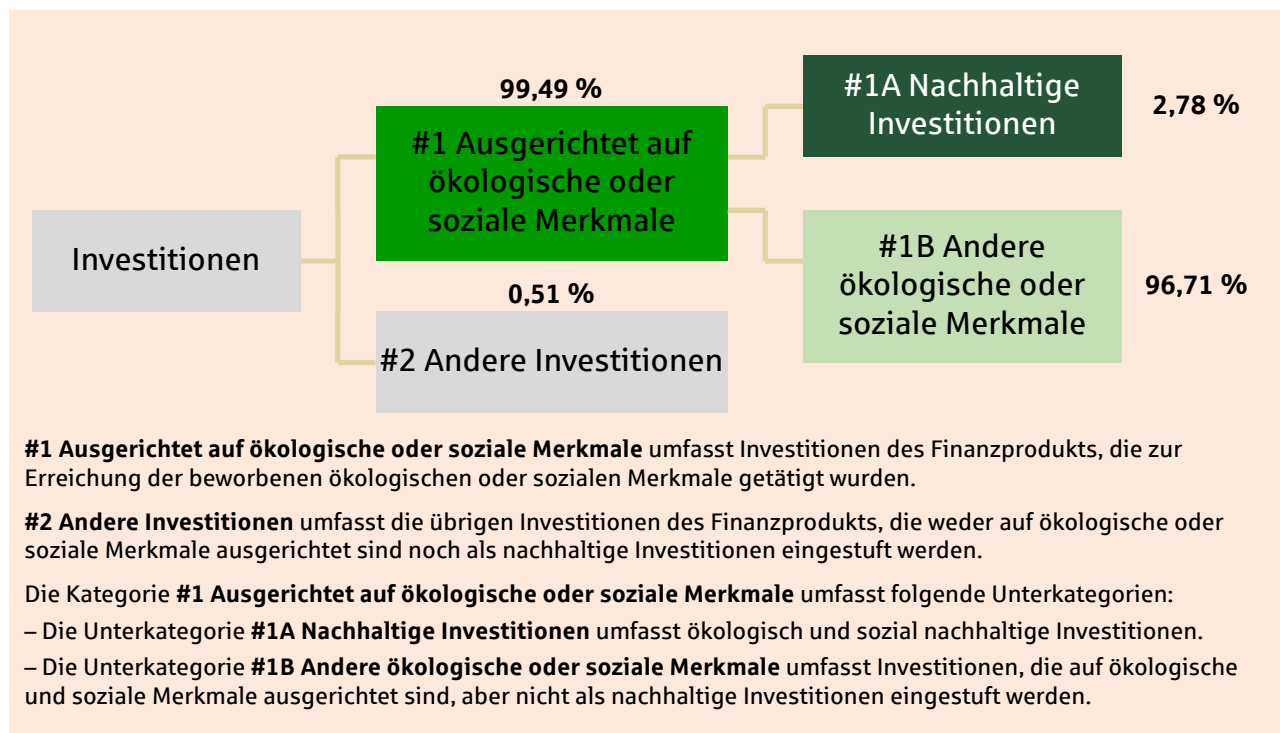


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

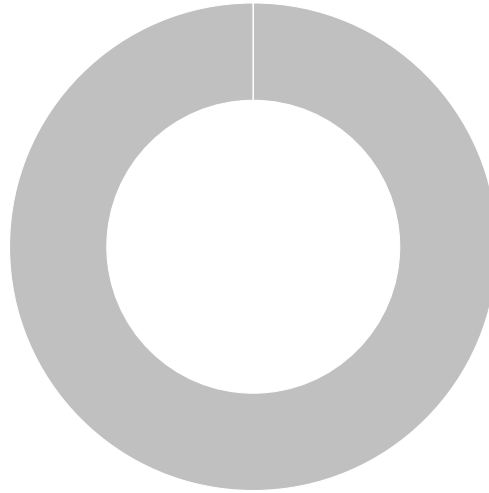
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

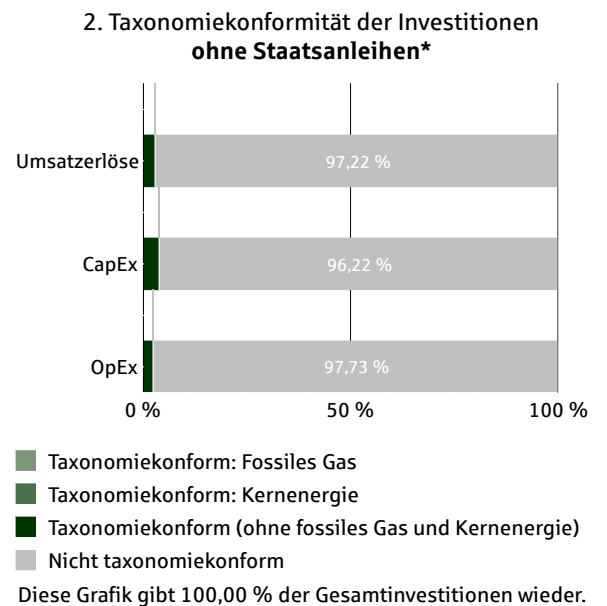
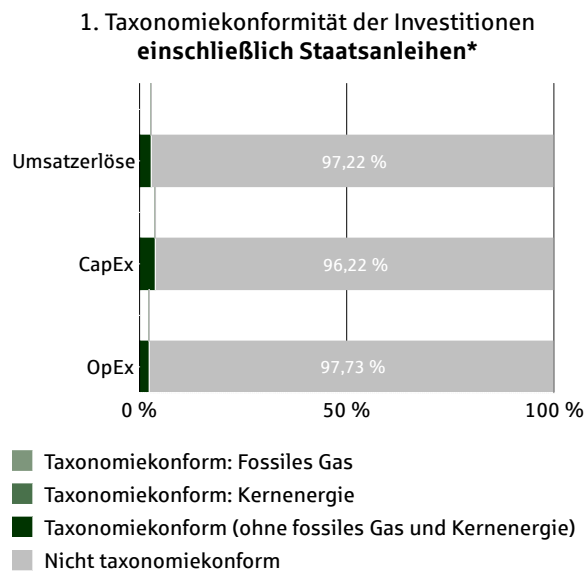
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,03 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,34 %	0,28 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,43 %	3,47 %	2,25 %
Nicht taxonomiekonform	97,22 %	96,22 %	97,73 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,03 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	0,28 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,74 %	3,47 %	2,25 %
Nicht taxonomiekonform	97,22 %	96,22 %	97,73 %

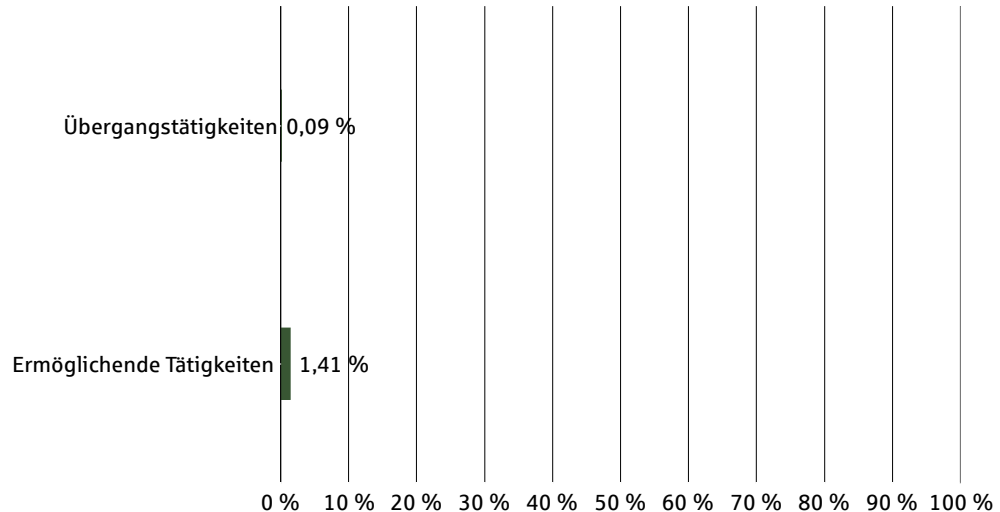
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	2,58 %
Anpassung an den Klimawandel	0,07 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	1,37 %	2,78 %
CapEx	0,00 %	1,87 %	3,78 %
OpEx	0,00 %	1,01 %	2,27 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,08 %	0,09 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,57 %	1,41 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,51 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ETF+ Ausgewogen
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 2,07 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

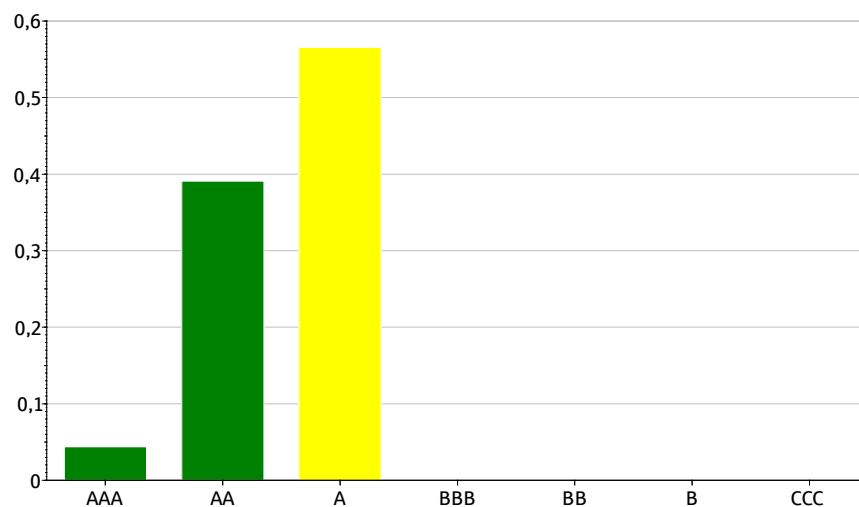
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

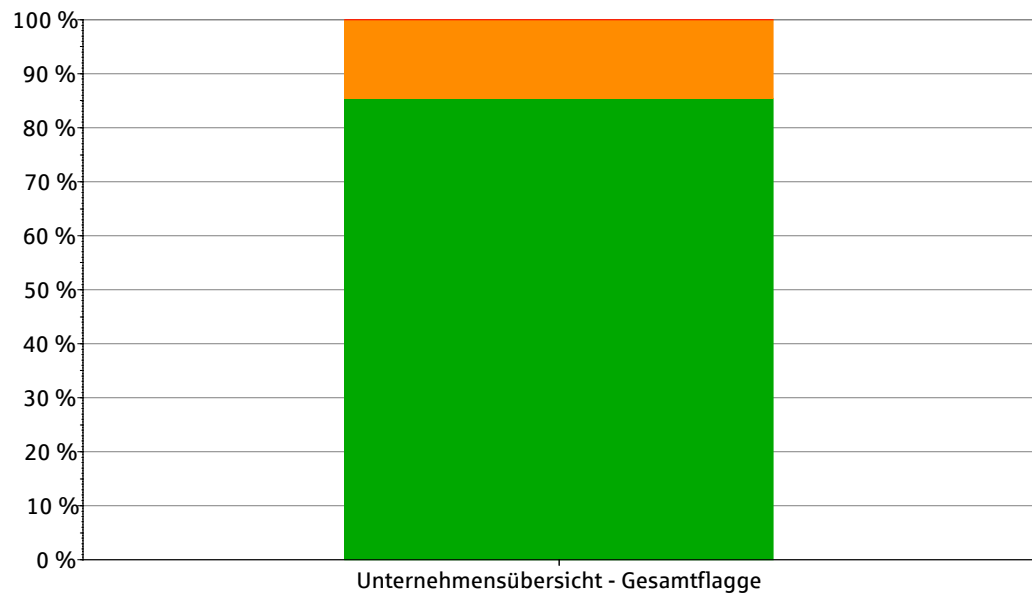
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	4,38 %
■ AA	39,09 %
■ A	56,53 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

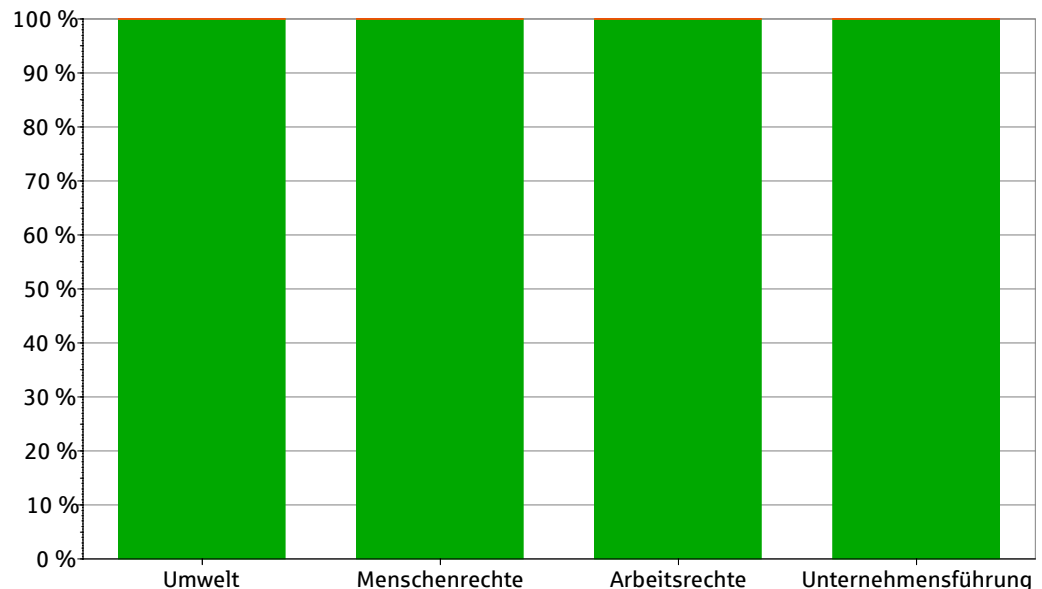
Kontroversen gesamt



Grün	85,43 %
Gelb	0,00 %
Orange	14,54 %
Rot	0,03 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

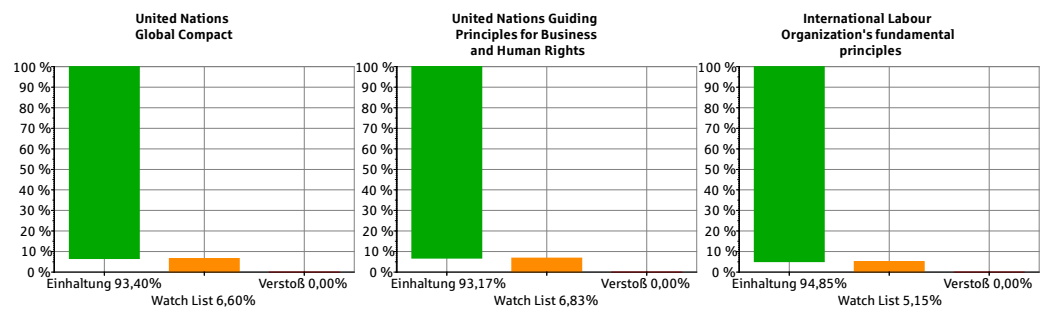
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	100,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen

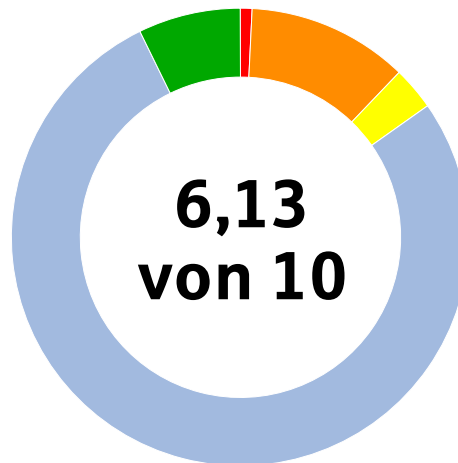
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)

Anteil

0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 8,69 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 2,01 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 2,18 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,11 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 3,07 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 3,55 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,06 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 2,35 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,16 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore


Verlorene Vermögenswerte	0,73 %
Produktübergang	11,39 %
Betrieblicher Übergang	3,26 %
Neutral	77,38 %
Lösungen	7,23 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	234,89
---	--------

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	12,15 %	4,34 %	4,38 %
AA	30,87 %	24,79 %	39,09 %
A	56,99 %	70,87 %	56,53 %
BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	73,11 %	73,26 %	85,43 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	26,89 %	26,72 %	14,54 %
Rot	0,01 %	0,03 %	0,03 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	9,45 %	7,05 %	6,60 %
Einhaltung	90,54 %	92,95 %	93,40 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	9,22 %	7,21 %	6,83 %
Einhaltung	90,78 %	92,79 %	93,17 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	8,72 %	5,36 %	5,15 %
Einhaltung	91,28 %	94,64 %	94,85 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	10,17 %	8,41 %	8,69 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,46 %	2,14 %	2,01 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	1,87 %	2,34 %	2,18 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,04 %	0,11 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	4,60 %	2,98 %	3,07 %

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	3,47 %	3,51 %	3,55 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,10 %	0,06 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,80 %	2,63 %	2,35 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,20 %	0,12 %	0,16 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,59 %	99,99 %	99,51 %
#2 Andere Investitionen	0,41 %	0,01 %	0,49 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen,

Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBSBBGMSCIE0ALQCSUS ADEO	Fonds/ETF	13,88 %	Luxemburg
VAF-ESG G.A.C.E DLD	Fonds/ETF	12,67 %	Irland
XT.-S+P500EW 2DDL	Fonds/ETF	11,55 %	Irland
INVECOM3 NASDAQ-100 A	Fonds/ETF	10,06 %	Irland
SPDR B.1-3Y.E.G.B.U.ETF	Fonds/ETF	7,62 %	Irland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

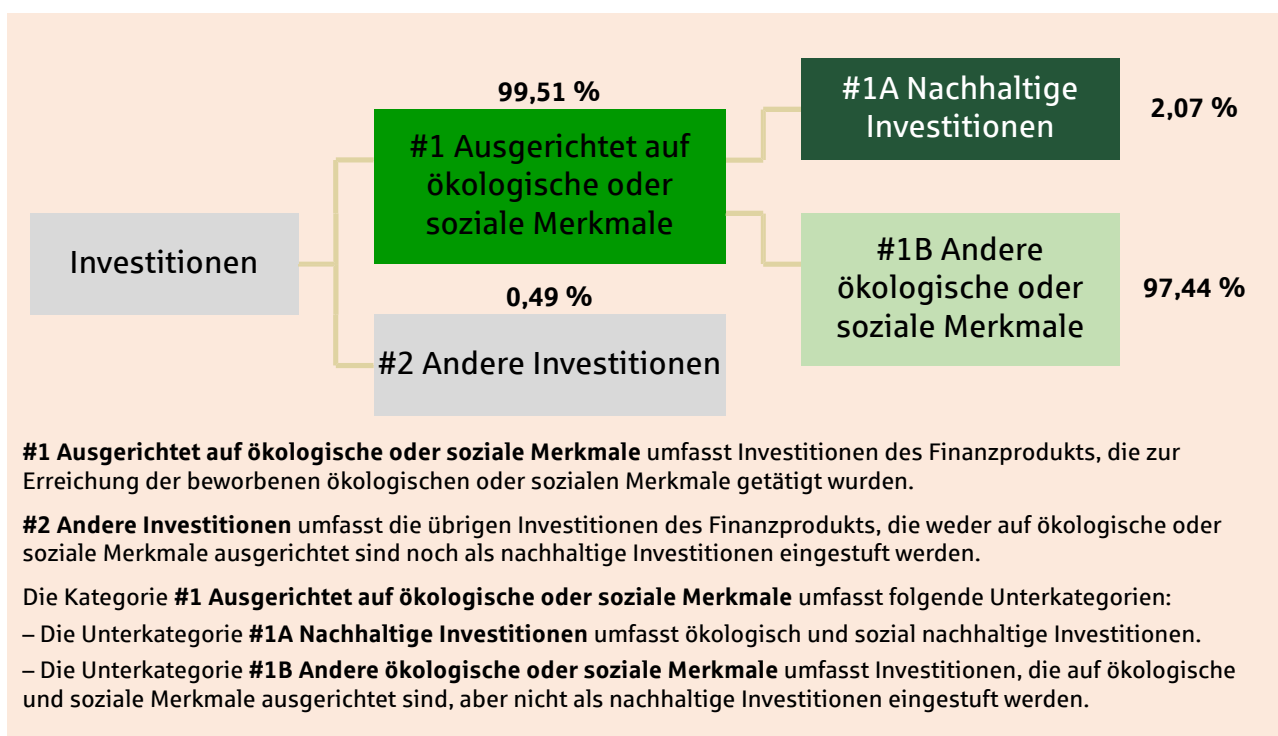


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

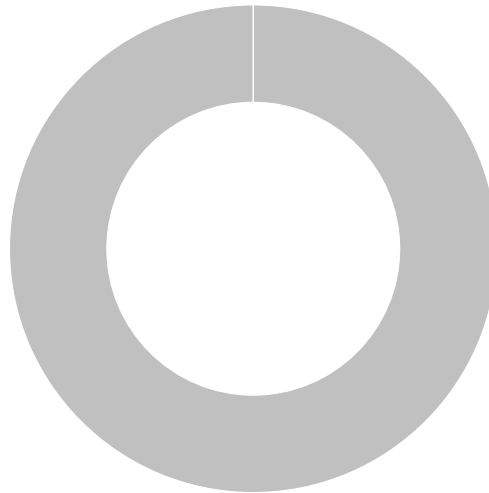
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

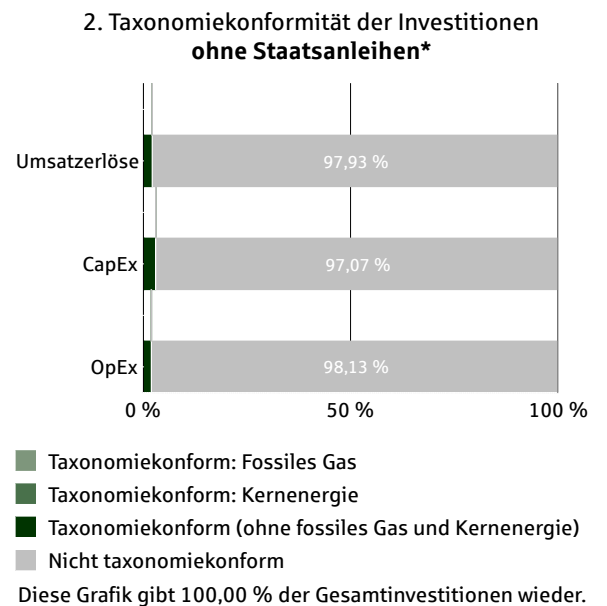
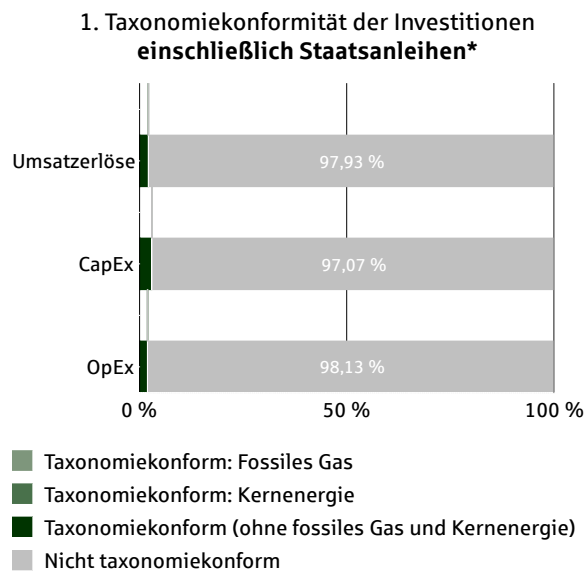
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,02 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,21 %	0,18 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,84 %	2,73 %	1,86 %
Nicht taxonomiekonform	97,93 %	97,07 %	98,13 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,02 %	0,02 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	0,18 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,04 %	2,73 %	1,86 %
Nicht taxonomiekonform	97,93 %	97,07 %	98,13 %

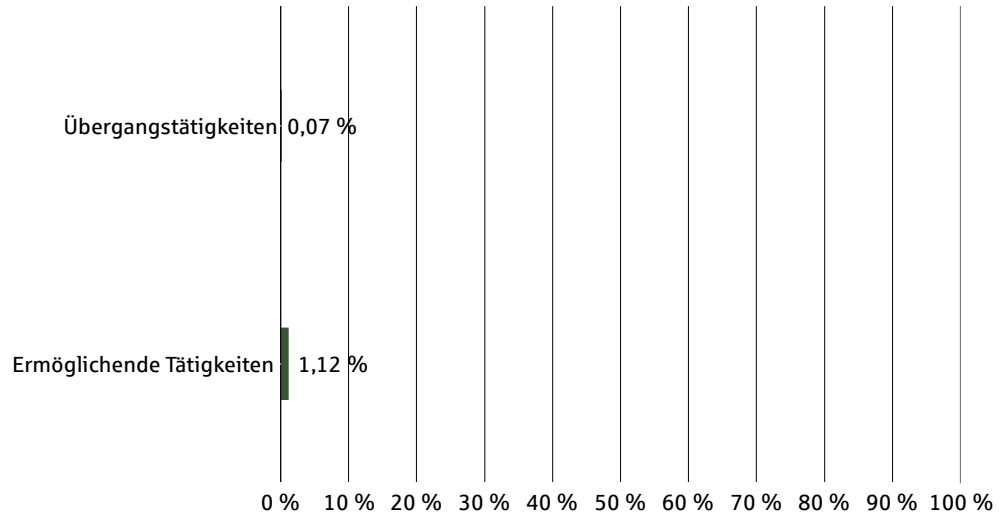
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	1,88 %
Anpassung an den Klimawandel	0,04 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	0,98 %	2,07 %
CapEx	0,00 %	1,44 %	2,93 %
OpEx	0,00 %	0,83 %	1,87 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,05 %	0,07 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,46 %	1,12 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,49 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ETF+ Dynamisch
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 1,60 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

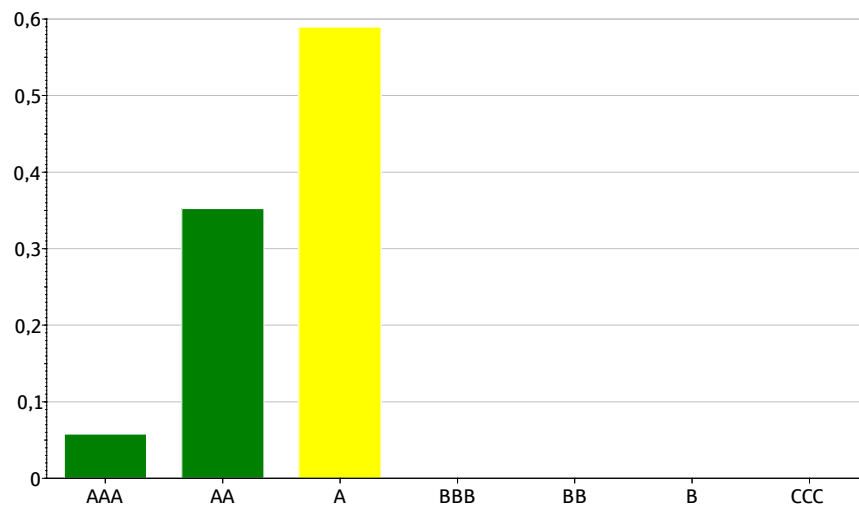
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

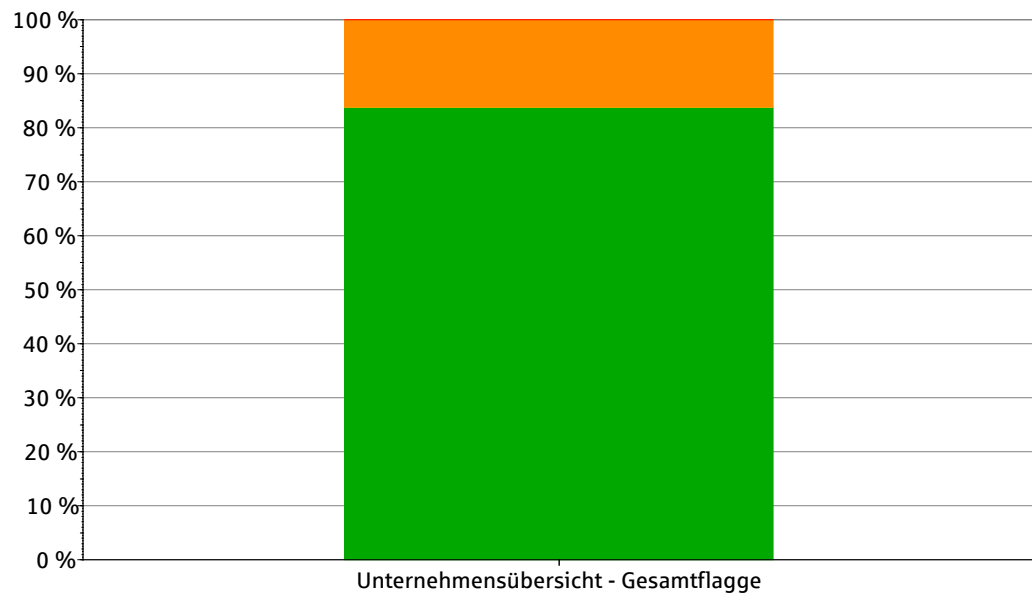
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	5,79 %
■ AA	35,26 %
■ A	58,95 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

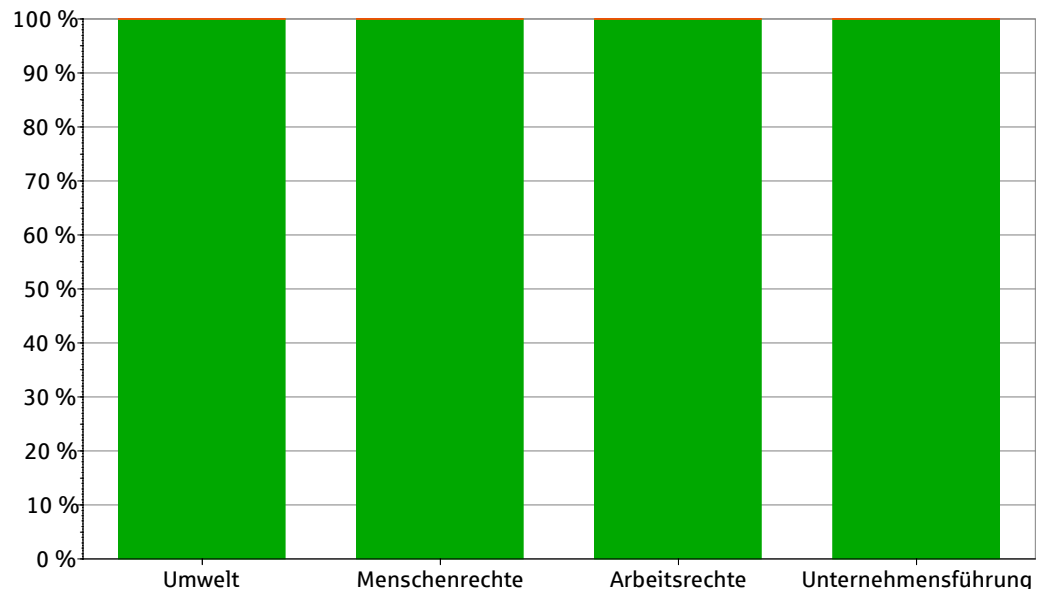
Kontroversen gesamt



Grün	83,77 %
Gelb	0,00 %
Orange	16,19 %
Rot	0,04 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

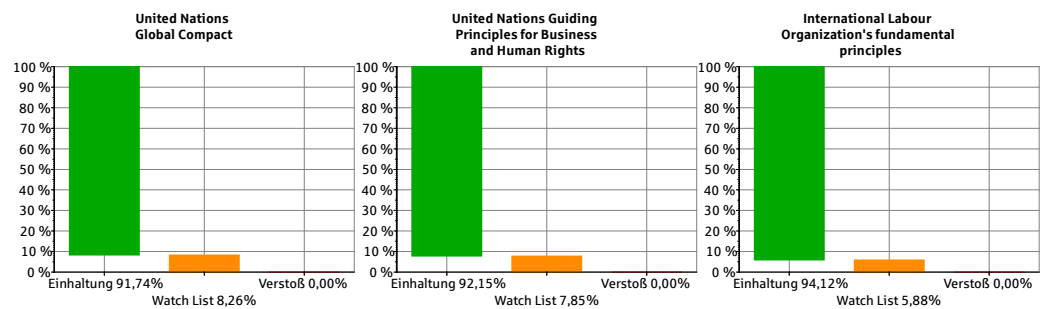
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
■ Grün	100,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

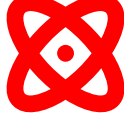
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



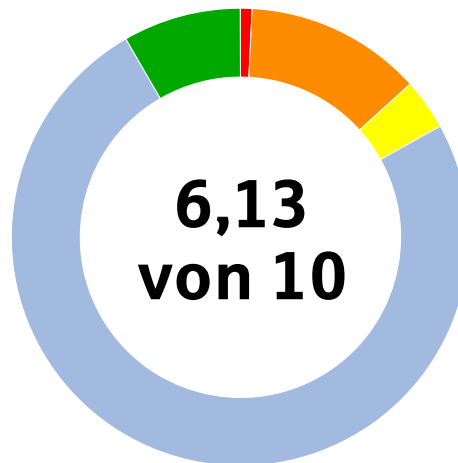
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 9,80 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 2,32 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 2,62 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,13 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 3,36 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 4,29 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,08 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 2,92 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,19 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	0,89 %
Produktübergang	12,51 %
Betrieblicher Übergang	3,51 %
Neutral	74,81 %
Lösungen	8,28 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	266,93
---	--------

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	16,31 %	5,71 %	5,79 %
AA	20,67 %	19,97 %	35,26 %
A	63,02 %	74,32 %	58,95 %
BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	71,98 %	70,92 %	83,77 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	28,01 %	29,04 %	16,19 %
Rot	0,01 %	0,04 %	0,04 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	11,10 %	8,79 %	8,26 %
Einhaltung	88,90 %	91,21 %	91,74 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	10,49 %	8,37 %	7,85 %
Einhaltung	89,51 %	91,63 %	92,15 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	10,06 %	6,08 %	5,88 %
Einhaltung	89,93 %	93,91 %	94,12 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	11,24 %	9,85 %	9,80 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,54 %	2,63 %	2,32 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	1,72 %	2,72 %	2,62 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,05 %	0,13 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	5,01 %	3,55 %	3,36 %

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	3,94 %	4,41 %	4,29 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,14 %	0,08 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,74 %	3,15 %	2,92 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,23 %	0,14 %	0,19 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,90 %	99,13 %	99,53 %
#2 Andere Investitionen	0,10 %	0,87 %	0,47 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen,

Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 -
31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VAF-ESG G.A.C.E DLD	Fonds/ETF	16,73 %	Irland
XT.-S+P500EW 2DDLD	Fonds/ETF	15,36 %	Irland
INVECOM3 NASDAQ-100 A	Fonds/ETF	13,26 %	Irland
ISHSIV-MSCI EM SRI DLDIS	Fonds/ETF	9,26 %	Irland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

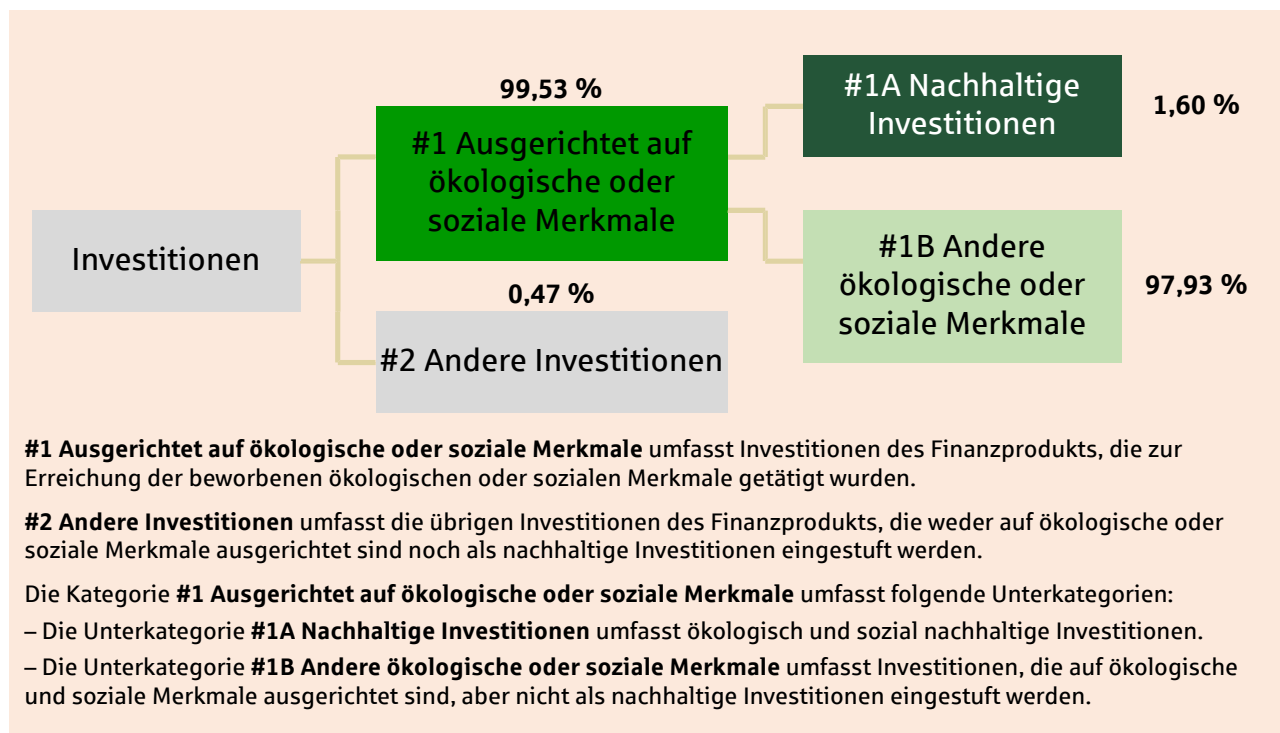


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

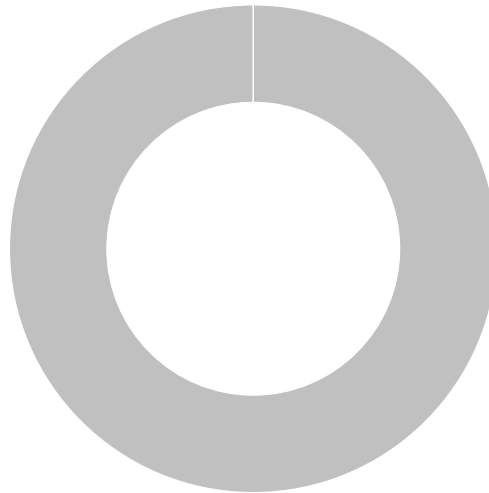
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

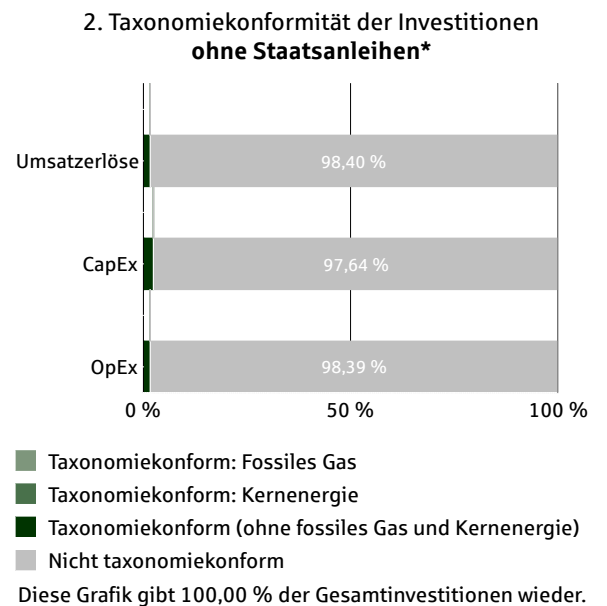
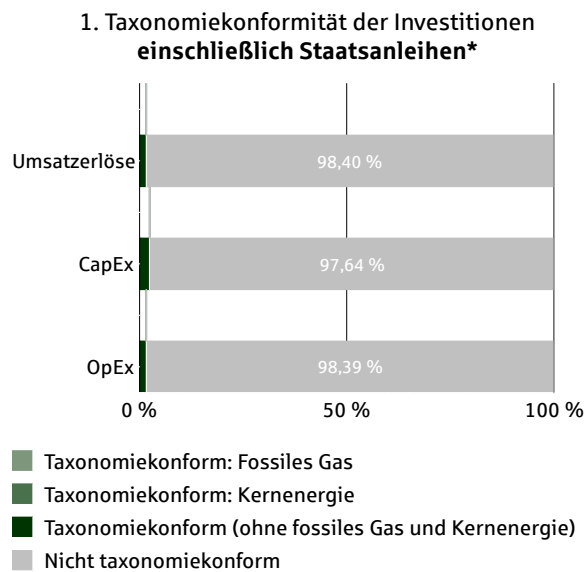
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,13 %	0,11 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,45 %	2,24 %	1,59 %
Nicht taxonomiekonform	98,40 %	97,64 %	98,39 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01 %	0,11 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,57 %	2,24 %	1,59 %
Nicht taxonomiekonform	98,40 %	97,64 %	98,39 %

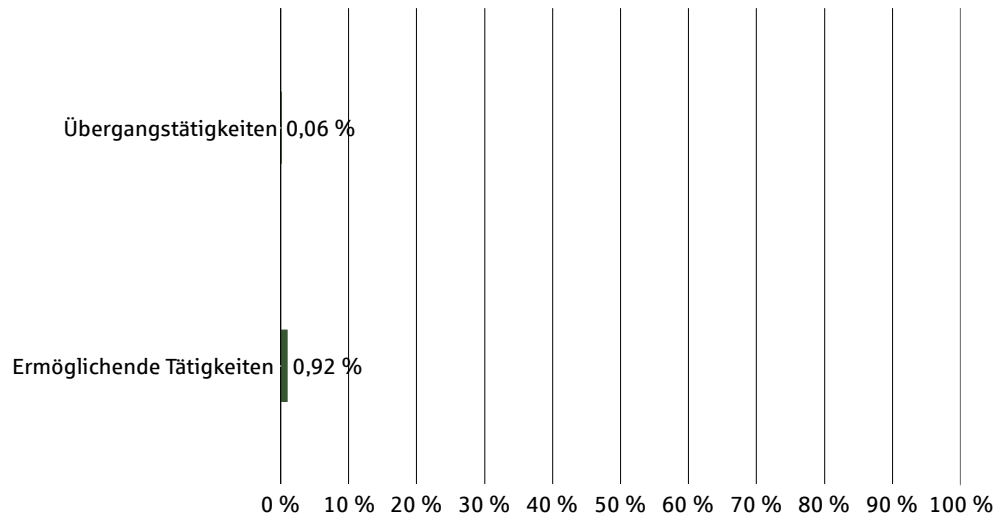
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	1,42 %
Anpassung an den Klimawandel	0,02 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	0,48 %	1,60 %
CapEx	0,00 %	0,81 %	2,36 %
OpEx	0,00 %	0,47 %	1,61 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,01 %	0,06 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,25 %	0,92 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,47 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ETF+ Offensiv
Unternehmenskennung (LEI-Code): DSNHHQ2B9X5N60UJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●● ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 1,13 % an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - principal adverse impacts) und wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs klassifiziert (Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung). Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung haben wir nur in Unternehmen investiert (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

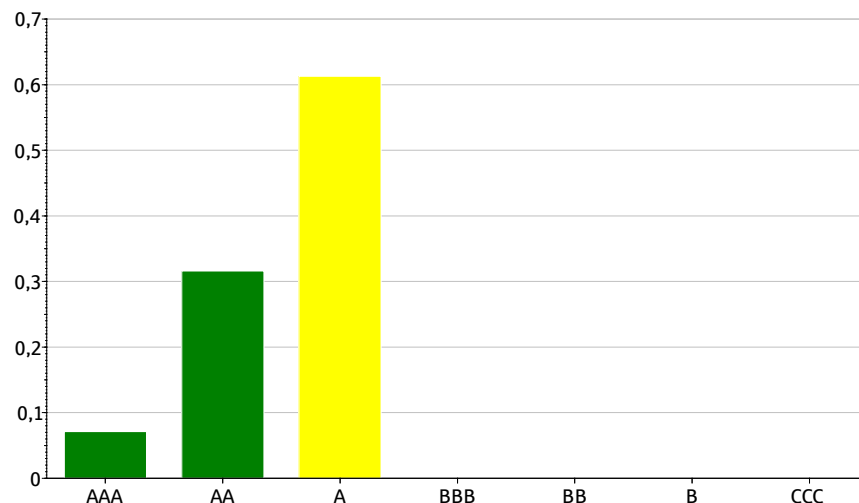
Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

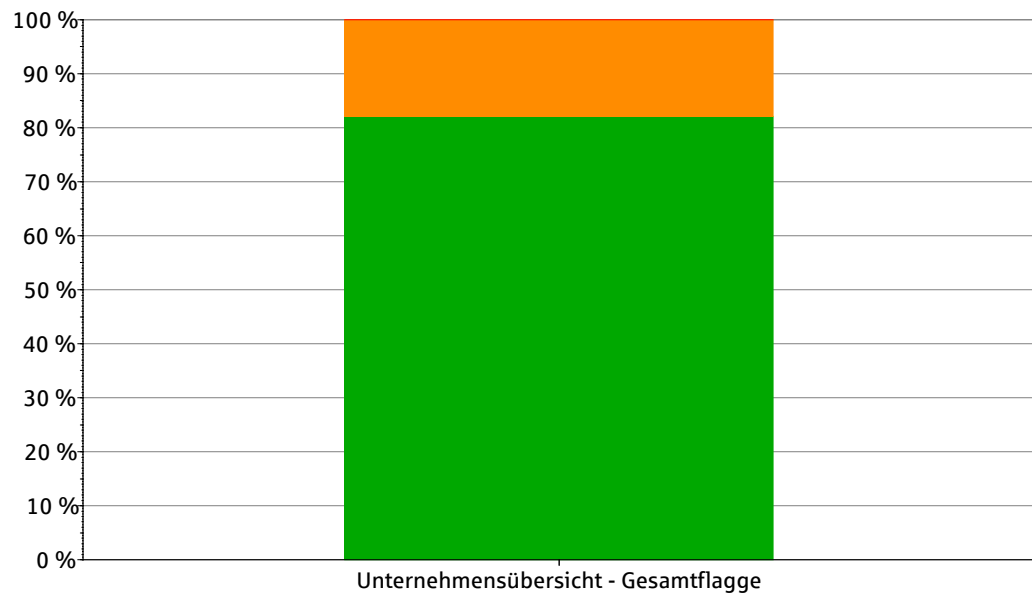
Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings



■ AAA	7,11 %
■ AA	31,59 %
■ A	61,30 %
■ BBB	0,00 %
■ BB	0,00 %
■ B	0,00 %
■ CCC	0,00 %

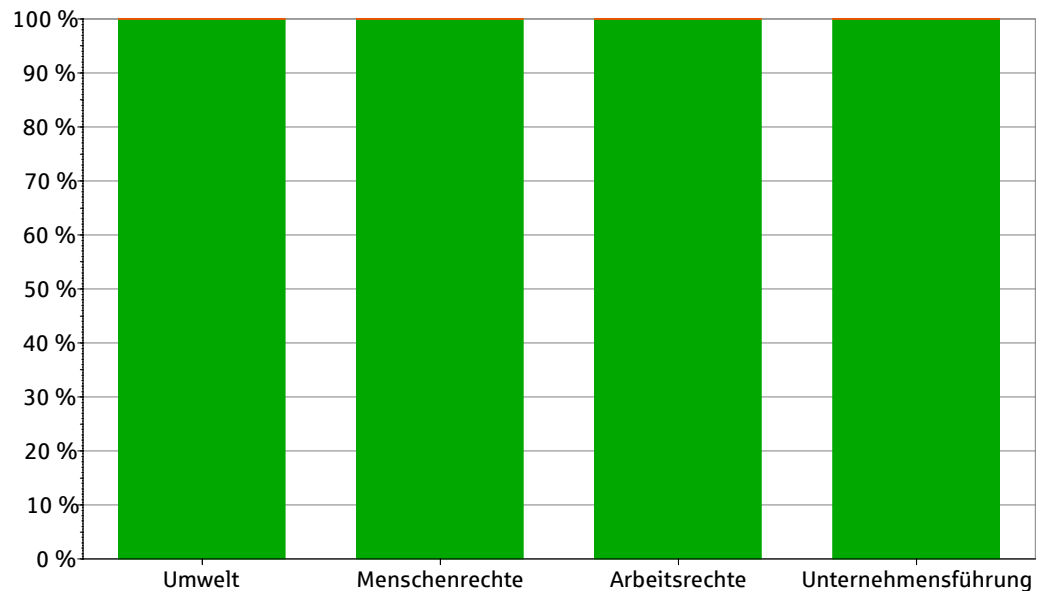
Kontroversen gesamt



Grün	82,07 %
Gelb	0,00 %
Orange	17,89 %
Rot	0,05 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

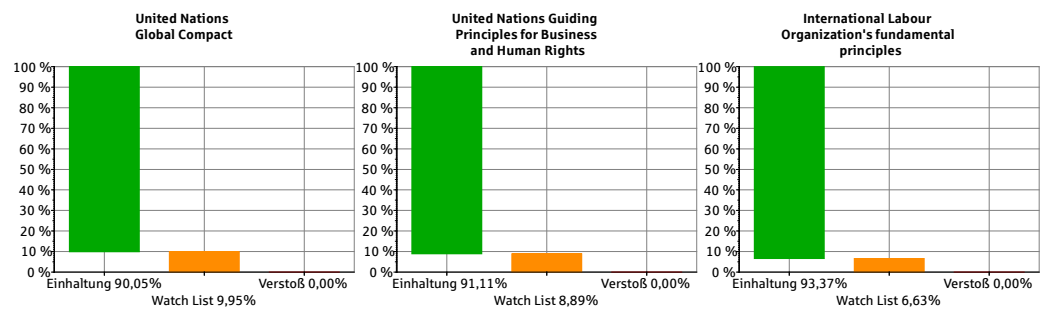
Kontroversen detailliert



	Umwelt	Kunden	Menschenrechte	Arbeitsrechte	Unternehmensführung
Grün	100,00 %	0,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

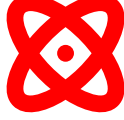
Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



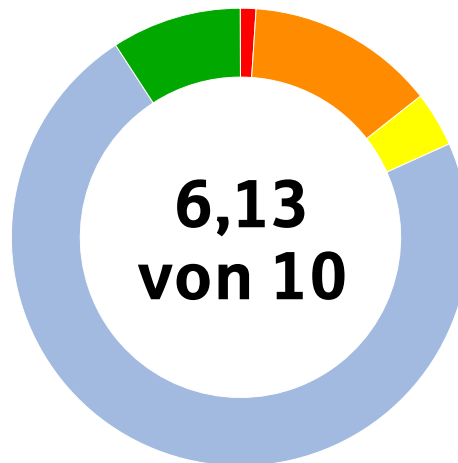
Internationale Normen (Staateninformationen)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)	0,00 %

Umstrittene Geschäftsfelder

 10,89 % Alkoholhersteller (Umsatzanteil)	 0,00 % Alkoholhändler (Umsatzanteil)	+18 0,00 % Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)
 0,00 % Glücksspiel (Umsatzanteil)	 2,62 % Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)	 3,05 % Kernenergie (Umsatzanteil)
 0,15 % Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)	+18 3,65 % Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)	 0,00 % Tabakhändler (Umsatzanteil)
 5,03 % Tabakproduzent (Umsatzanteil)	 0,10 % Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	 3,49 % Waffen (Umsatzanteil)
 0,23 % Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)		

CO₂-Transitionsscore



Verlorene Vermögenswerte	1,02 %
Produktübergang	13,46 %
Betrieblicher Übergang	3,72 %
Neutral	72,60 %
Lösungen	9,20 %

CO ₂ -Fußabdruck (Tonnen CO ₂ pro 1 Million Euro)	298,96
---	--------

Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	20,27 %	7,20 %	7,11 %
AA	11,44 %	21,21 %	31,59 %
A	68,28 %	71,59 %	61,30 %
BBB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
BB	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	70,85 %	67,87 %	82,07 %
Gelb	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Orange	29,13 %	32,09 %	17,89 %
Rot	0,01 %	0,04 %	0,05 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	12,66 %	10,30 %	9,95 %
Einhaltung	87,34 %	89,70 %	90,05 %
United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	11,72 %	9,42 %	8,89 %
Einhaltung	88,28 %	90,57 %	91,11 %
International Labour Organization's fundamental principles			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	11,36 %	6,76 %	6,63 %
Einhaltung	88,64 %	93,24 %	93,37 %
Internationale Normen (Staateninformation)			
Unfriedlich (Globaler Friedensindex)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Alkoholhersteller (Umsatzanteil)			
	12,29 %	11,38 %	10,89 %
Alkoholhändler (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspielbetrieb (Umsatzanteil)			
	2,59 %	3,00 %	2,62 %
Kernenergie (Umsatzanteil)			
	1,59 %	3,26 %	3,05 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,06 %	0,15 %
Produzent von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzanteil)			
	5,39 %	4,09 %	3,65 %

Indikatoren	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2024- 31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025
Tabakhändler (Umsatzanteil)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)	4,37 %	5,20 %	5,03 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)	0,00 %	0,16 %	0,10 %
Waffen (Umsatzanteil)	2,70 %	3,68 %	3,49 %
Zivile Schusswaffen (Umsatzanteil)	0,25 %	0,15 %	0,23 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,56 %	99,79 %	99,63 %
#2 Andere Investitionen	0,44 %	0,21 %	0,37 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:

Copyright MSCI ESG Research LLC [2021]. All Rights Reserved. Any MSCI data, information or other materials (collectively, the "Data") available or utilized herein are the sole and exclusive intellectual property of MSCI ESG Research LLC, its affiliates, and/or its information providers ("MSCI"). All MSCI Data is provided solely for your internal use, and may not be reproduced or disseminated in any form or used as the basis for any financial securities, funds, financial products or instruments, or other investment vehicles or as the basis for or in connection with any indices (custom or otherwise) without express prior written permission from MSCI. The MSCI Data is provided on an "as is" basis and you assume the entire risk of any use you may make of it. None of the MSCI Data or any use thereof is intended to constitute a recommendation to make (or refrain from making) any investment decision. No MSCI Data constitutes or contains an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, fund, financial instrument or product or other investment vehicle or trading strategy. Neither MSCI nor any of its affiliates or any third party involved in or related to creating any MSCI Data makes any express or implied warranties, representations or guarantees, and in no event will MSCI or any such affiliate or third party have any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) relating to any MSCI Data.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen,

Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dennoch wurden nachhaltige Investitionen getätigt. Für diese Investitionen gelten die folgenden Regelungen:

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs - Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/ Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VAF-ESG G.A.C.E DLD	Fonds/ETF	20,79 %	Irland
XT.-S+P500EW 2DDLD	Fonds/ETF	19,13 %	Irland
INVECOM3 NASDAQ-100 A	Fonds/ETF	16,56 %	Irland

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

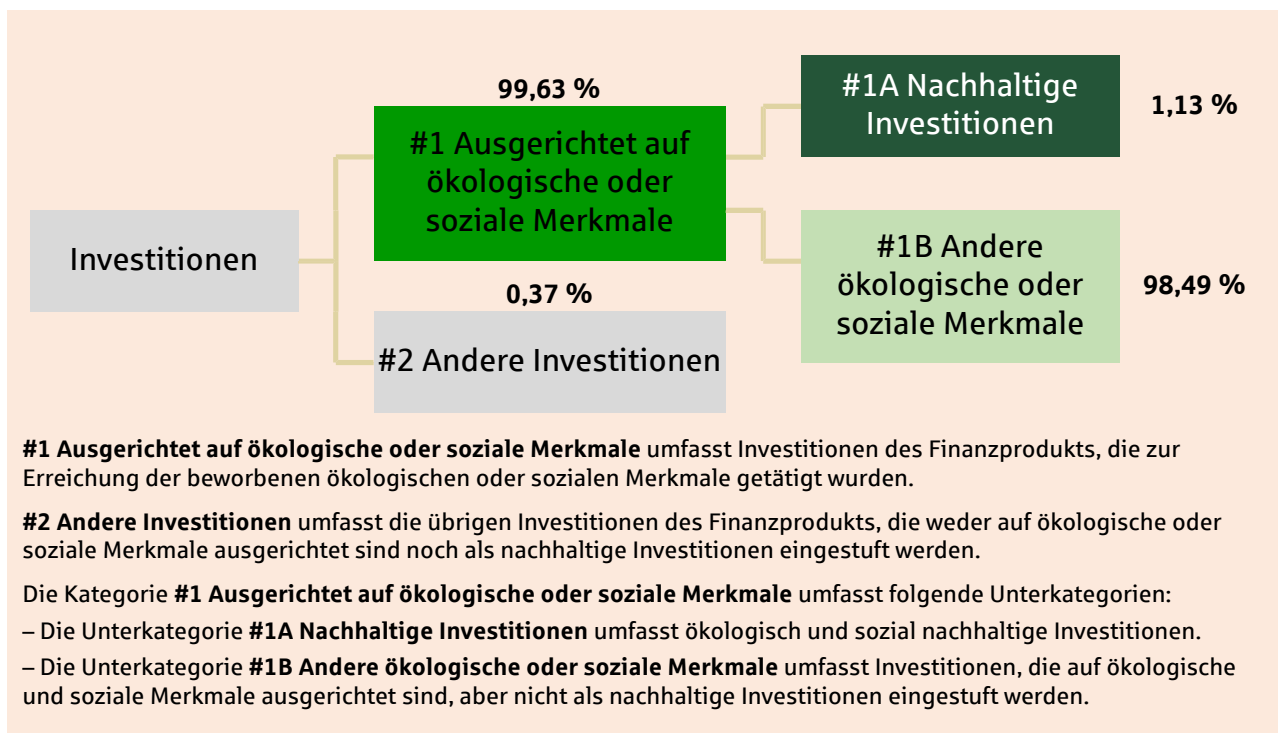


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

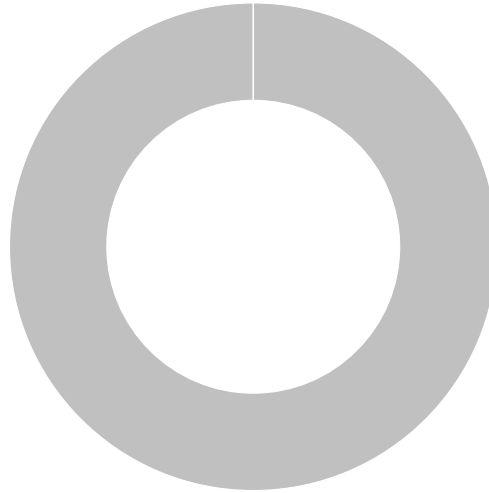
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen



NACE-Sektoren

Anteil

■ unbestimmt (fehlende Daten zu NACE-Sektoren)

100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

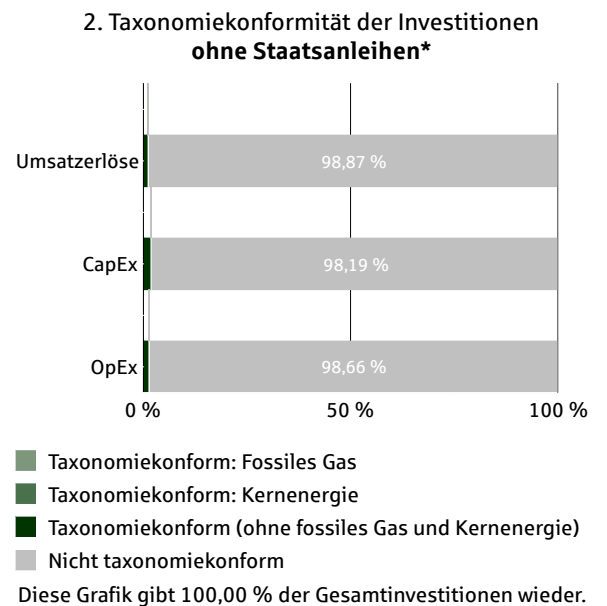
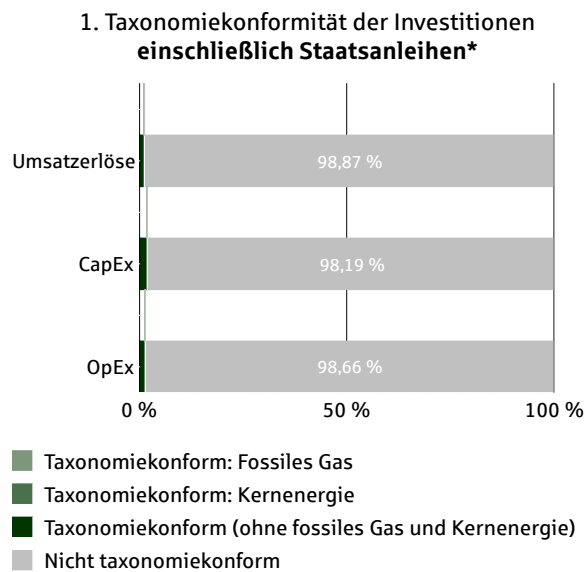
☐ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,05 %	0,04 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,07 %	1,76 %	1,33 %
Nicht taxonomiekonform	98,87 %	98,19 %	98,66 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01 %	0,04 %	0,01 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,11 %	1,76 %	1,33 %
Nicht taxonomiekonform	98,87 %	98,19 %	98,66 %

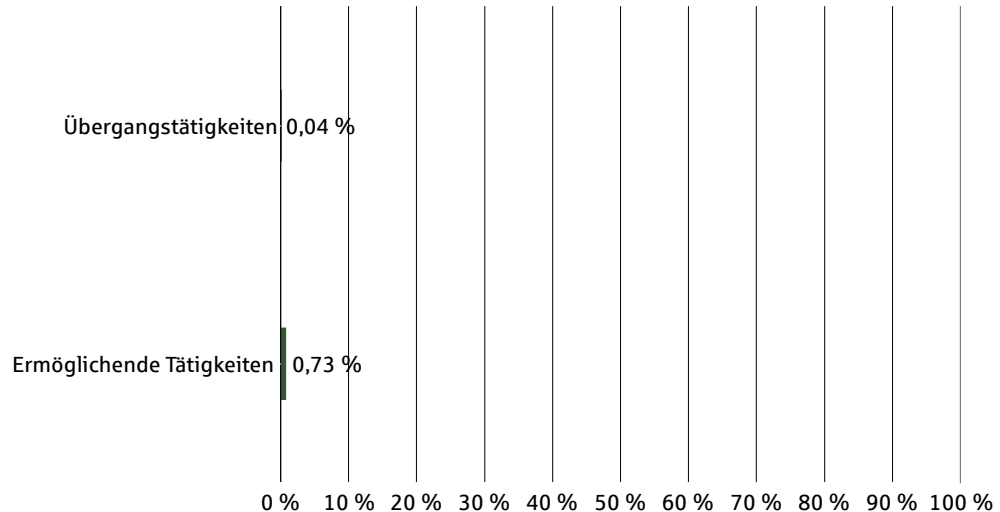
Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige bzw. Taxonomie-konforme Investitionen festgelegt. Die Informationen zu den Taxonomie-konformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	0,96 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	0,45 %	1,13 %
CapEx	0,00 %	0,86 %	1,81 %
OpEx	0,00 %	0,58 %	1,34 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,01 %	0,04 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,30 %	0,73 %

* Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	0,37 %

Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten

Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Während des Berichtszeitraums wurden zudem die folgenden weiteren Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige Überprüfung der Investments auf die Einhaltung unserer ESG-Kriterien, dabei waren im Berichtszeitraum keine Änderungen in den Portfolien aufgrund von Herabstufungen notwendig